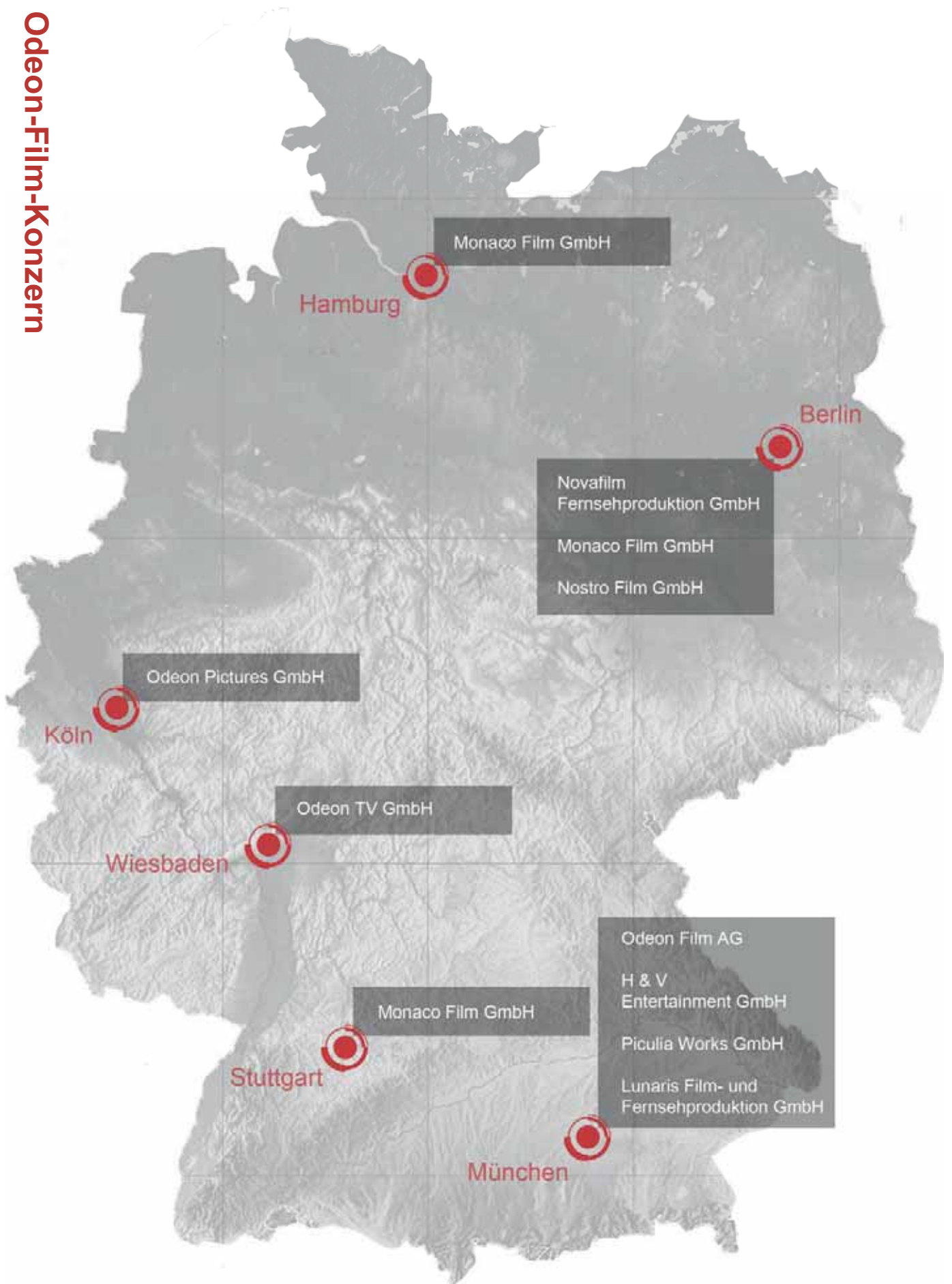


Odeon-Film-Konzern



Der Odeon-Film-Konzern in Zahlen (nach IFRS)

	1.1.-31.12.2010	1.1.-31.12.2009
Betriebsergebnis EBITDA ¹	26.024.237,58 EUR	11.479.229,09 EUR
Betriebsergebnis EBITA ²	724.236,59 EUR	1.185.461,33 EUR
Betriebsergebnis EBIT ³	724.236,59 EUR	1.185.461,33 EUR
Ergebnis vor Steuern	166.585,70 EUR	265.376,64 EUR
Periodenergebnis	1.114.517,37 EUR	1.033.403,01 EUR
Bilanzsumme (zum 31.12.)	29.741.791,87 EUR	63.138.536,07 EUR

¹ Ergebnis vor Finanzergebnis, Steuern, Abschreibungen und Firmenwertabschreibung

² Ergebnis vor Finanzergebnis, Steuern und Firmenwertabschreibung

³ Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern

Wirtschaftszahlen

	31.12.2010	31.12.2009
Gesamtleistung	64.635.437,14 EUR	68.173.837,76 EUR
Materialaufwand in % der Gesamtleistung	-15.396.909,09 EUR -23,8 %	-27.894.284,97 EUR -40,9 %
Personalaufwand in % der Gesamtleistung	-19.741.493,67 EUR -30,5 %	-24.427.952,58 EUR -35,8 %
Sonstige betriebliche Aufwendungen in % der Gesamtleistung	-3.472.796,80 EUR -5,4 %	-4.372.371,12 EUR -6,4 %
Abschreibungen in % der Gesamtleistung	-25.300.000,99 EUR -39,1 %	-10.293.767,76 EUR -15,1 %
Finanzergebnis in % der Gesamtleistung	-557.650,89 EUR -0,9 %	-920.084,69 EUR -1,3 %
Flüssige Mittel am Ende der Berichtsperiode in % der Bilanzsumme	1.238.275,40 EUR 4,2 %	3.427.722,58 EUR 5,4 %
Anlagenintensität I	54,6 %	81,6 %
Anlagenintensität II	54,1 %	42,6 %
Umlaufintensität	35,5 %	18,4 %
EBITDA-Rendite von Gesamtleistung	40,3 %	16,8 %
Eigenkapital Eigenkapitalquote	12.698.200,02 EUR 42,7 %	11.626.982,65 EUR 18,4 %
DVfA/SG-Ergebnis je Aktie	0,14 EUR	0,13 EUR
Aktien-Schlusskurs (Frankfurt Parkett)	1,23 EUR	0,70 EUR
Marktkapitalisierung (umlaufende Aktien) zum 31.12.2010/31.12.2009 * (Schlusskurse)	9.641.330,40 EUR	5.486.936,00 EUR

* Letzter Börsen-Handelstag des jeweiligen Jahres.

Kennzahlen

Vorwort	4
Bericht des Aufsichtsrats	6
Konzern-Lagebericht	9
Konzernabschluss	40
Konzernbilanz	40
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	42
Konzern-Kapitalflussrechnung	43
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	44
Konzernanhang	45
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	85
Versicherung des gesetzlichen Vertreters	86
Nachhaltigkeitsbericht	87
Erläuternder Bericht des Vorstands	91
Corporate-Governance-Bericht	95
Foto-Index	103
Impressum	U 3



Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

es ist unsere wichtigste Botschaft – und es ist eine sehr gute: Der Odeon-Film-Konzern hat in 2010 das zweite Jahr in Folge ein positives Ergebnis erwirtschaftet. Mit vollen Auftragsbüchern haben wir darüber hinaus eine hervorragende Ausgangssituation für 2011 geschaffen.

Damit ist es uns nach schwierigen Jahren gelungen, nachhaltig in die Profitabilität zurückzukehren. Dies verdanken wir insbesondere einem umfangreichen Restrukturierungsprozess, den wir Anfang des Berichtsjahrs weitgehend abschließen konnten. Eine der zentralen Maßnahmen war dabei die Reduzierung der Mitarbeiterzahl auf allen Ebenen, wobei natürlich auch die Organe nicht ausgespart wurden. Und so begrüßt Sie an dieser Stelle erstmals in der Geschichte der Odeon Film AG ein Alleinvorstand.

Dass für diese Position ein Produzent ausgewählt wurde, ist kein Zufall: Für unser oberstes Ziel, in der Gewinnzone zu verbleiben, ist es unerlässlich, die Odeon Film AG insbesondere gegenüber unseren wichtigsten Kunden, den deutschen Fernsehsendern, als produzentengeführtes Unternehmen zu positionieren. In diesem Sinne war und wird es meine zentrale Aufgabe sein, unsere Kernkompetenz, die Entwicklung und Herstellung von fiktionalen Programmen, zu stärken.

Ein wichtiger Schritt auf diesem Weg bestand darin, sich im Nachberichtszeitraum von der Beteiligung an den Majestic-Gesellschaften, die schwerpunktmäßig in der Verwertung von Rechten tätig sind, zu trennen. Stattdessen möchten wir durch eine verstärkte Akquisition, insbesondere bei den Einzelstücken, aber auch durch eine Diversifizierung unserer Genres Wachstum generieren. So bewerben

wir uns beispielsweise zunehmend auch um Comedy- und Daily-Produktionen, um auch Zuschauer außerhalb unserer starken Krimi- und Family-Entertainment-Formate zu erreichen.

Natürlich kann das nur gelingen, wenn wir kreative Konzepte zur richtigen Zeit entwickeln und präsentieren. Wir haben auch in 2010 wieder bewiesen, dass wir das können, und uns den deutschen Fernsehsendern mit hochwertigen Programmen, zahlreichen Auszeichnungen und vor allem auch guten Quoten empfohlen.

Wir sind glücklich, dass wir im abgelaufenen Geschäftsjahr vor allem unsere Serien und Reihen weiterführen konnten; sie bilden das Rückgrat unserer Firma.

Für die Serie „Der Landarzt“, den populären Dauerbrenner seit 1987, haben wir 18 neue Folgen mit Wayne Carpendale in der Hauptrolle hergestellt.

Noch etablierter im deutschen Fernsehen ist sicherlich nur „Ein Fall für zwei“. Mittlerweile wurden schon mehr als 282 Folgen gedreht, womit Claus Theo Gärtner als Privatdetektiv ‚Matula‘ den Kollegen Horst Tappert alias ‚Derrick‘ als bisherigen Rekordermittler im deutschen Fernsehen abgelöst hat.

Auch „Der Staatsanwalt“ und „Der Kriminalist“, die beide erfreulicherweise bereits in der vierten Staffel produziert werden konnten, haben mit ihren Quotenerfolgen das Potenzial, Klassiker zu werden.

Neben einer zweiten Staffel der Familienserie „Die Stein“ haben wir auch Einzelstücke hergestellt, so – um nur eines zu nennen – den Kinofilm „Orange“,

eine Komödie, in der unter der Regie von Markus H. Rosenmüller („Wer früher stirbt ist länger tot“) Bayern auf Bhagwan trifft.

Aus den zahlreichen Preisen für unsere Produktionen möchte ich exemplarisch die fünf Grimme-Preise hervorheben, die unser in 2010 produzierter „Tatort – Nie wieder frei sein“ gewinnen konnte. Zumeist sind solche Auszeichnungen zwar nicht unmittelbar mit wirtschaftlichen Vorteilen verbunden, sie sind aber durch ihr Prestige und die Aufmerksamkeit, die sie generieren, von unschätzbare Bedeutung für künftige Akquisitionen.

Hinter all diesen Erfolgen stehen Menschen. Das nun bestehende Team aus rund 20 Produzenten und Producern bildet das Herz unserer Firma: Sie entwickeln, sie akquirieren und sie führen die Produktionen durch. Ihre Arbeit wird koordiniert und gesteuert von den drei Leitern der Bereiche Serien und Reihen, TV-Movies und Kino. Der Rücken wird ihnen freigehalten von den Mitarbeitern aus der Verwaltung. Sie alle machen den Unterschied in diesem *People's Business*, ihnen allen gilt mein Dank für ihre engagierten Leistungen.

Wir haben also allen Grund, optimistisch zu sein. Das bedeutet aber nicht, dass wir die gegenwärtigen und künftigen Herausforderungen von Medien- und Finanzmärkten unterschätzen. Gerade weil wir die Budgetpolitik der Sender, die Kreditvergabebereitschaft der Banken, aber auch den Wandel des Nutzungsverhaltens aufgrund neuer Techniken genau beobachten, können wir uns rechtzeitig darauf einstellen. So, wie wir heute aufgestellt sind, mit flachen Hierarchien und schnellen Entscheidungsprozessen, haben wir auch die notwendige Flexibilität, um auf Veränderungen zu reagieren.

Lassen Sie mich abschließend noch auf das Thema eines möglichen Wechsels der Aktienmehrheit eingehen, das uns alle – besonders Ende des Jahres 2010 – beschäftigt hat. Es ist sehr erfreulich, dass es Interessenten für den Erwerb der Mehrheit an der Odeon Film AG gibt. Nicht zuletzt diesem Umstand verdankt es die Odeon-Film-Aktie, dass sie über den Berichtszeitraum einen Zuwachs von 76 % auf 1,23 EUR verzeichnen konnte. Anzumerken ist dazu, dass das zwar die richtige Tendenz ist, wir aber mit diesem Wert noch nicht zufrieden sein können; vielmehr gehen wir davon aus, dass unsere positiven Zahlen und Aussichten so viel Vertrauen bei Banken und Aktionären zurückgewinnen können, dass sich dies mittel- und langfristig auch weiter positiv auf den Aktienkurs auswirken wird.

Für uns spielt es aber grundsätzlich keine Rolle, ob sich die Aktienmehrheit ändert. Wir fühlen uns stets gegenüber allen Aktionären gleichermaßen dazu verpflichtet, uns für die Zukunft richtig aufzustellen und gute Ergebnisse abzuliefern.

Die Menschen, nicht nur in Deutschland, sondern überall auf der Welt wollen unterhalten werden. Und unser Unternehmen bietet beste Unterhaltung: zielgruppengerecht, qualitativ hochwertig und vielfach ausgezeichnet. Wir haben noch viele Ideen.

München, 23. März 2011



Mischa Hofmann
Vorstand

Bericht des Aufsichtsrats gemäß § 171 Abs. 2 AktG

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die Geschäftsführung der Gesellschaft nach Gesetz und Satzung überwacht. Er wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr 2010 anhand schriftlicher sowie mündlicher Berichterstattungen des Vorstands über die Geschäftsführung und die Lage der Gesellschaft regelmäßig und umfassend informiert. In fünf gemeinsamen Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats sowie in weiteren fünf Telefonkonferenzen wurden die Lage und die laufende Geschäftsentwicklung des Unternehmens, wichtige Geschäftsvorfälle, die Finanzplanung sowie die weitere geschäftspolitische Ausrichtung des Odeon-Film-Konzerns ausführlich behandelt. Darüber hinaus führten der Aufsichtsratsvorsitzende sowie der Vorstandsvorsitzende bzw. der Alleinvorstand regelmäßige Informations- und Konsultationsgespräche.

Schwerpunkte der Beratungen des Aufsichtsrats bildeten im Geschäftsjahr 2010 die Verbesserung der Liquiditätssituation des Unternehmens, der Abschluss der Restrukturierungsmaßnahmen, die Überprüfung des operativen Geschäfts sowie die Möglichkeit von Kapitalerhöhungen und die Zulassung von Kaufinteressenten für das Aktienpaket der Hauptaktionärin GFP Vermögensverwaltungs GmbH & Co. Beteiligungs KG zur Durchführung von *Due Diligences*. Darüber hinaus beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit dem Jahres- und Konzernabschluss 2009, der Tagesordnung für die Hauptversammlung 2010, der Unternehmensplanung für das Geschäftsjahr 2011 und der Umsetzung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Deutscher Corporate Governance Kodex

Aufsichtsrat und Vorstand der Odeon Film AG haben ihre gemeinsame Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz abgegeben und auf den Internetseiten der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht.

Den vom Bundesministerium der Justiz am 26. Mai 2010 im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ wird weitgehend entsprochen.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Mit Beschluss der Hauptversammlung der Odeon Film AG vom 11. Juni 2009 wurde der Aufsichtsrat von sechs auf drei Mitglieder verkürzt. Ein Ausschuss ist nur beschlussfähig, wenn er aus mindes-

tens drei Mitgliedern besteht. In einem dreigliedrigen Aufsichtsrat bestünde damit stets Personenidentität mit jedem zu bildenden Ausschuss, weshalb im Aufsichtsrat der Odeon Film AG seit dem 11. Juni 2009 keine Ausschüsse mehr gebildet werden. Insofern bleibt der Gesamtaufichtsrat zuständig für sämtliche Aufgaben und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats.

Erläuterungen zu den Angaben im Lagebericht gem. § 289 Abs. 4 und § 315 Abs. 4 Handelsgesetzbuch

Die nach § 289 Abs. 4 und § 315 Abs. 4 Handelsgesetzbuch erforderlichen Angaben finden sich im Lagebericht der Odeon Film AG sowie des Odeon-Film-Konzerns jeweils unter der Überschrift „Übernahmerechtliche Angaben und Erläuterungen“; ferner sind diese Angaben nochmals im Geschäftsbericht vollständig und gesondert unter dem Titel „Erläuternder Bericht des Vorstands der Odeon Film AG zu den Angaben nach § 289 Abs. 4, § 315 Abs. 4 HGB“ abgedruckt. Die an diesen Stellen erfolgte, nicht weiter erläuterungsbedürftige Darstellung macht sich der Aufsichtsrat zu Eigen.

Jahres- und Konzernabschluss

Die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, Niederlassung München, hat den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss sowie den Lagebericht und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2010 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Abschlussprüfer hat zusammenfassend festgestellt, dass der Vorstand ein den gesetzlichen Vorschriften entsprechendes Risikomanagement eingerichtet hat und dass dieses grundsätzlich geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, frühzeitig zu erkennen.

Der Jahresabschluss der Odeon Film AG zum 31. Dezember 2010 nebst Lagebericht und Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen, der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2010 nebst Konzernlagebericht sowie die Prüfungsberichte der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers wurden allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vorgelegt und in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 24. März 2011, an der auch der Abschlussprüfer teilnahm und über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtete,

eingehend erörtert und geprüft. Von den Prüfberichten des Abschlussprüfers hat der Aufsichtsrat zustimmend Kenntnis genommen. Nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung hat der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss und den Lagebericht der Odeon Film AG sowie gegen den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht des Odeon-Film-Konzerns erhoben.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Odeon Film AG gebilligt, der damit gemäß § 172 Satz 1 Alternative 1 AktG festgestellt ist.

Der Konzernabschluss des Odeon-Film-Konzerns wurde ebenfalls vom Aufsichtsrat gebilligt.

Der Abschlussprüfer hat auch den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG geprüft. Der Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen der Odeon Film AG und der entsprechende Prüfbericht des Abschlussprüfers wurden allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vorgelegt. Der Prüfbericht wurde ausführlich und nachvollziehbar erstellt und gelangt zu demselben Ergebnis wie unsere eigene Prüfung des Abhängigkeitsberichts. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk zum Abhängigkeitsbericht lautet wie folgt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war,
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Der Aufsichtsrat erhebt nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen.

Innere Ordnung des Aufsichtsrats

Vorsitzender des Aufsichtsrats war bis zum 10. August 2010 Herr David Groenewold, der an diesem Tag aus dem Aufsichtsrat der Odeon Film AG ausgeschieden ist.

Ebenfalls am 10. August 2010 hat die GFP Vermögensverwaltungs GmbH & Co. Beteiligungs KG von ihrem satzungsgemäßen Recht Gebrauch gemacht und Frau Sabine Reimert in den Aufsichtsrat entsandt.

Am 11. August 2010 hat der Aufsichtsrat Herrn Gregor Kunz zu seinem Vorsitzenden gewählt, der diese Funktion für die gesamte verbliebene Amtszeit in 2010 wahrnahm. Zu seinem Stellvertreter wurde Herr Herbert Schroder bestimmt, der am selben Tag von der Hauptversammlung in den Aufsichtsrat gewählt worden war.

Zum Stichtag 31. Dezember 2010 war der Aufsichtsrat wie folgt besetzt:

Gregor Kunz, Vorsitzender

Herbert Schroder, Stellvertreter des Vorsitzenden

Sabine Reimert

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand der Odeon Film AG, den Geschäftsführern der Tochtergesellschaften sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Odeon-Film-Konzerns seinen Dank und seine Anerkennung für die erfolgreiche Arbeit im Jahr 2010 aus.

München, 24. März 2011
Der Aufsichtsrat



Dipl.-Kfm. Gregor Kunz
Vorsitzender

Konzern-Lagebericht 2010

Odeon Film AG

MARKTUMFELD

Basierend auf der weltwirtschaftlichen Erholung konnte sich die deutsche Wirtschaft dynamisch entwickeln: Die in den Jahren 2008 und 2009 in Folge der Turbulenzen der Finanzmärkte eingebrochene Konjunktur hat sich bereits fast vollständig erholt. Mit einem in 2010 erreichten Wachstum von 3,6 % ging das tatsächliche Ergebnis noch über die unterjährig schon sehr positiv prognostizierten Werte hinaus und erreichte den höchsten Wert seit der Wiedervereinigung.

Wesentlichen Anteil daran hatten positive außenwirtschaftliche Effekte, deren Grundlage die in den Vorjahren gesteigerte Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen war. Über den mit den Exporterfolgen einhergehenden Beschäftigungsaufschwung und die damit gestiegenen real verfügbaren Haushaltseinkommen wurde mittlerweile auch die Binnennachfrage stimuliert. Die wirtschaftliche Erholung beruht somit auf mehreren Faktoren und scheint sich als stabil zu erweisen.

Aber in Anbetracht der Tatsache, dass die in der Krise eingesetzten Konjunkturmaßnahmen nun sukzessive zurückgefahren werden, bleibt abzuwarten, ob sich der Aufschwung der deutschen Wirtschaft langfristig selbst trägt. Darüber hinaus wird bei der weltwirtschaftlichen Entwicklung mit einer leichten Abkühlung gerechnet; es muss sich erst noch zeigen, wie robust die deutsche Wirtschaft darauf reagiert.

In der Jahresprojektion der Bundesregierung wird jedoch für 2011 mit einer erwarteten Steigerung des Bruttoinlandsprodukts von 2,3 % von einer Fortsetzung des Aufschwungs ausgegangen. Die ersten Analysen des Jahres 2011 bestätigen diese Erwartung und so ist der Geschäftsklimaindex im Januar weiter gestiegen. Die befragten Unternehmen rechnen für das erste Halbjahr 2011 mit noch besseren Geschäftsaussichten als in den Vormonaten. Auch bei den privaten Konsumausgaben wird mit einem deutlichen Anstieg von 1,6 % gerechnet. So ergibt sich insgesamt für ein hauptsächlich in Deutschland agierendes Unternehmen wie den Odeon-Film-Konzern ein positives Bild der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie und ifo Institut für Wirtschaftsforschung

Fernseh- und Kinomarkt

Eine deutlich positive Tendenz konnte auch der deutsche Werbemarkt verzeichnen. Alle Quartale steigerten sich gegenüber den Vorjahresquartalen deutlich, so dass über das Jahr hinweg ein Wachstum des Werbemarktes von 11,0 % erreicht werden konnte. Dies lag zum einen an Nachholeffekten gegenüber dem deutlich schwächeren Vorjahr, zum anderen an der positiven gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.

Interessant hierbei ist vor allem, dass der TV-Anteil im Mediamix der werbenden Firmen wieder deutlich angehoben wurde und sogar Unternehmen, die mit ihren Aktivitäten hauptsächlich online agieren, vermehrt Fernsehwerbung nutzen, um ihren Bekanntheitsgrad zu steigern. Insofern geht die Entwicklung derzeit dahin, dass TV-Werbung nicht durch Online-Werbeschaltungen verdrängt, sondern in Kombination mit diesen weiterhin als wichtiger Bestandteil im Mediamix angesehen wird. Infolgedessen konnte das Werbevolumen an Fernsehwerbung mit 16,2 % sogar überproportional zulegen.

Es zeigt sich auch weiterhin, dass der Fernsehkonsum durch die erweiterte Nutzung neuer Medien nicht maßgeblich sinkt: Mit einer täglichen Sehdauer von durchschnittlich 223 Minuten im Jahr 2010 steigerte sich der Fernsehkonsum in Deutschland um 11 Minuten gegenüber dem Vorjahr. Das Fernsehen scheint auf absehbare Zeit Leitmedium zu bleiben. Infolgedessen kann der Odeon-Film-Konzern im TV-Bereich auf ein stabiles Umfeld hoffen.

Quelle: Nielsen Media Research

Das Verhältnis der Marktanteile (Gesamtpublikum) der fünf größten Fernsehsender hat sich erstmals seit vielen Jahren zugunsten von RTL verändert. Der Privatsender errang zum Jahresende 2010 beim Gesamtpublikum die Marktführerschaft. Mit 13,6 % überholte RTL ARD und ZDF. Doch konnten auch die beiden öffentlich-rechtlichen Sender dank der Fußball-Weltmeisterschaft Zuschauer gewinnen: Das Erste hatte 13,2 % Marktanteil und damit 0,5 % mehr als 2009. Das ZDF lag mit 12,7 % um 0,2 % über dem Vorjahresdurchschnitt. Sat.1 und ProSieben verloren beide 0,3 % Anteile: Sat.1 hatte nur noch 10,1 % (Vorjahr: 10,4 %) und ProSieben 6,3 % (Vorjahr: 6,6 %).

Quelle: AGF/GfK Fernsehforschung; TV Scope; Fernsehpanel D+EU

Marktanteile der fünf größten Fernsehsender (gesamt)

In %	Fernsehsender
13,6	RTL
13,2	ARD
12,7	ZDF
10,1	Sat.1
6,3	ProSieben

Quelle: AGF/GfK Fernsehforschung; TV Scope; Fernsehpanel D+EU

Die Kino-Branche hatte in 2010 mit einem massiven Besucherrückgang von 17,4 % zu kämpfen. Nur knapp 119 Mio. Kinotickets wurden 2010 gelöst – 2009 waren es noch 144 Mio. Karten. Zwar konnten deutlich gestiegene Ticketpreise, insbesondere die Aufschläge für 3D-Vorstellungen, den damit einhergegangenen Umsatzrückgang etwas dämpfen, er schlug aber immer noch mit 8,9 % zu Buche. Problematisch war außerdem die ungleiche Verteilung der erreichten Umsätze: Während viele große Kinoketten vom 3D-Trend profitieren konnten, mussten kleinere Lichtspielhäuser, die hier bei der technischen Entwicklung hinterher hinken, umso herbere Einbußen verkraften. Der Gesamtumsatz der Branche lag 2010 bei knapp 880 Mio. EUR, im Vorjahr waren es noch 965 Mio. EUR. Erfolgreichster Titel aller Produktionen war mit großem Abstand „Avatar – Aufbruch nach Pandora“ mit über 11 Mio. Besuchern. „Harry Potter und die Heiligtümer des Todes Teil I“ sowie „Eclipse – Bis(s) zum Abendrot“ folgten auf den Plätzen zwei und drei.

Noch dramatischer waren die Rückgänge bei deutschen (Ko-)Produktionen mit nur 18,4 Mio. Besuchern: Das sind über 20 Mio. oder 52,4 % weniger als im Vorjahreszeitraum. Der Marktanteil deutscher Kinoproduktionen hat sich ebenfalls fast von 25,5 % auf 13,6 % halbiert. Umsatzstärkster Titel aller deutschen Kinoproduktionen im Bilanzzeitraum 2010 war „Resident Evil: Afterlife“ mit über 1,1 Mio. Besuchern, gefolgt von „Konferenz der Tiere“ und „Friendship!“.

Dennoch ist ein optimistischer Blick ins Jahr 2011 angebracht. National sowie international gibt es zahlreiche vielversprechende Neustarts. Zudem

wird es kein sportliches Großereignis wie die Fußballweltmeisterschaft im Vorjahr geben, das Besucherrückgänge verursachen kann.

Quelle: Blickpunkt Film

PRODUKTIONEN

Im Geschäftsjahr 2010 verfolgten die Tochterunternehmen der Odeon Film AG weiterhin die Strategie, qualitativ hochwertige fiktionale Programme herzustellen, und haben damit ihre hervorragende Marktposition behauptet.

In 2010 konnte die Produktion der erfolgreichen Serien fortgesetzt werden: So wurden weitere Folgen von „Der Landarzt“, „Der Kriminalist“ und „Ein Fall für zwei“ hergestellt. Wie schon im letzten Jahr wurde bei Ausstrahlung der neuen Staffel von „Der Landarzt“ mit Wayne Carpendale in der Hauptrolle der Pilotfilm Tagesquotensieger. Auch „Der Kriminalist“ mit Christian Berkel als Protagonist konnte Topquoten von fast 20 % Marktanteil gewinnen. Bei der im 29. Jahr gedrehten Serie „Ein Fall für zwei“ führte „Matula“-Darsteller Claus Theo Gärtners zum fünften Mal auch selbst Regie. Viele so bekannte Schauspieler wie Ben Becker, Nora von Waldstätten oder Jörg Schüttauf reizt es, in dieser festen deutschen Fernsehinstitution Episodenhauptrollen zu übernehmen.

Erfreulich ist auch, dass sich die Novafilm Fernsehproduktion GmbH eine weitere Staffel der erstmals 2008 in der ARD gesendeten Erfolgsserie „Die Stein“ sichern und in weiten Teilen auch schon pro-

duzieren konnte. Des Weiteren schloss die Odeon TV GmbH die Dreharbeiten für eine neue Staffel von „Der Staatsanwalt“ ab. Bei dieser Reihe konnte nach jeweils vier Folgen in den letzten Staffeln nun erstmals eine Beauftragung von sechs Folgen für die aktuelle Staffel gewonnen werden.

Die H & V Entertainment GmbH stellte 2010 auch die Fernsehfilme „Für immer 30“, „Papa allein zu Haus“ mit Götz George und „Solange du schliefst“ fertig. In der ARD hatte „Für immer 30“ am 25. Februar 2011 TV-Premiere. „Papa allein zu Haus“ wird das ZDF voraussichtlich im Frühling 2011 zeigen. „Solange du schliefst“ wurde unter der Regie von Grimme-Preis-Trägerin Nicole Weegmann für das ZDF realisiert und dort am 11. Oktober 2010 ausgestrahlt. Das Drama zeigt einen ungewöhnlichen Gewissenskonflikt der Protagonistin: Die von Katharina Böhm gespielte Landwirtin Teresa verliebt sich neu, während ihr eigener Ehemann im Wachkoma liegt.

Im August starteten die Dreharbeiten zur TV-Produktion „Der Teufel weiß es“, einem Mystery-Thriller, den die H & V Entertainment GmbH unter der Regie von Matthias Glasner produziert. Die ZDF-Produktion zeigt Silke Bodenbender und Jürgen Vogel in den Hauptrollen; sie befindet sich derzeit kurz vor Fertigstellung der Postproduktion.

Die Odeon Pictures GmbH realisierte in Koproduktion mit der Roxy Film GmbH den Kinofilm „Orange“. Regisseur Marcus H. Rosenmüller zeichnet verantwortlich für die filmische Umsetzung der Kindheits-erinnerungen der Drehbuchautorin Ursula Gruber, die in einer Bhagwan-Kommune südlich von München aufwuchs. Kinostart für diese Culture-Clash-Komödie wird voraussichtlich im August 2011 sein.

Erfreulicherweise konnten gleich vier Filme des Odeon-Film-Konzerns beim letztjährigen Filmfest München sowie dem Festival Großes Fernsehen in Köln Premiere feiern:

Den Anfang machte auf dem 28. Münchner Filmfest der von der H & V Entertainment GmbH produzierte „Tatort – Nie wieder frei sein“. In einer Mischung aus Krimi, Gerichtsthiller und Psychostudie setzt sich der Münchner „Tatort“ mit der Frage auseinander, was passiert, wenn Opfer- und Täterrolle miteinander verschwimmen und Abgründe ausgelebt werden. Danach kam die Produktion auch auf dem Fünf Seen Festival zur Aufführung und wurde bei der späteren Ausstrahlung im Programm der ARD bei 9,63 Mio. Zuschauern mit großem Abstand Tagesquotensieger; damit konnte der Odeon-Film-Konzern einen Fernsehfilm unter den zehn meistgesehenen fiktionalen Sendungen und Dokumentatio-

nen 2010 platzieren. Bemerkenswert war hier, dass mit 21,7 % Marktanteil ein überdurchschnittlich hohes Echo in der Zielgruppe der 14-49-Jährigen hervorgerufen werden konnte. Mittlerweile ist die Produktion mit fünf Grimme-Preisen und dem Fernsehkrimi-Preis 2011 ausgezeichnet worden.

Anschließend wurde auch auf dem Filmfest München der ebenfalls in der H & V Entertainment GmbH entstandene Psycho-Thriller „Der letzte Angestellte“ gezeigt. Der preisgekrönte Drehbuchautor und Regisseur Alexander Adolph entwickelte diese Kinokoproduktion im Rahmen des „Kleinen Fernsehspiels“ des ZDF. In dem Geisterfilm stellt Christian Berkel einen Juristen dar, dessen Leben aus den Fugen gerät, weil er glaubt, der Geist einer ermordeten Frau räche sich an ihm.

Das Festival Großes Fernsehen in Köln zeigte den Film „Die letzten 30 Jahre“ der Odeon Pictures GmbH, eine Liebesgeschichte zweier junger Menschen, deren Wege sich im politisch linken Milieu der 70er Jahre erstmals kreuzen und die trotz widriger Umstände und konträrer Weltanschauungen immer wieder zueinander finden. Der Fernsehfilm erzählt so nicht nur von einer tragischen Liebe, sondern spannt auch einen Bogen über die gesellschaftspolitischen Entwicklungen der vergangenen 30 Jahre in Deutschland.

Als vierter im Bunde wurde die bereits erwähnte H & V Entertainment GmbH Produktion „Solange du schliefst“ auf demselben Festival gezeigt.

Aber auch im Fernsehen kamen viele der produzierten Filme zur Aufführung. Gleich im Januar wurde die TV-Komödie „Lotta & die alten Eisen“ der Novafilm Fernsehproduktion GmbH im ZDF gezeigt. Ein ernstes Thema wird hier mit viel Humor behandelt: Josefine Preuß spielt die aufgeweckte, etwas chaotische Lotta, deren Leben sich schlagartig ändert, als sie während eines Praktikums in einem Altenheim Bekanntschaft mit seinen eigensinnigen, aber liebenswerten Bewohnern macht.

Der aufwändig verfilmte, historische Event-Zweiteiler „Dr. Hope – Eine Frau gibt nicht auf“ mit Heike Makatsch in der Rolle der ‚Dr. Hope‘ lief mit großem Zuschauererfolg auf ARTE und im ZDF. Der zweiteilige Fernsehfilm handelt von der ersten Frau, die in Deutschland ein medizinisches Staatsexamen abgelegt hat.

TV-Premiere hatte auch der Event-Movie „Westflug. Entführung aus Liebe“. Basierend auf wahren Ereignissen produzierte die Monaco Film GmbH das Ost-West-Abenteuer über eine spektakuläre Republikflucht mit Sophie von Kessel, Hendrik Duryn und

Oliver Mommsen in den Hauptrollen für den Sender RTL. Die Monaco Film fertigte auch die im Anschluss gezeigte Dokumentation „Flucht in die Freiheit – die Entführung von Flug LO 165“, in der die wahren Entführer zum ersten Mal ihre Geschichte erzählen.

Eine weitere TV-Premiere hatte der Odeon-Film-Konzern mit dem RTL-Film „Ausgerechnet Afrika“ mit Jasmin Gerat und Alexander Sternberg (Novafilm Fernsehproduktion GmbH). In ihren Rollen als Tiermedizinerin bzw. Humanmediziner in einem fremden Land erleben sie turbulente Abenteuer auf einer Buschstation mitten in der Wildnis. Die Kritik schätzte an dem Film nicht nur die bemerkenswerten Landschafts- und Tieraufnahmen, sondern auch die Realitätsnähe, die trotz des Unterhaltungscharakters eines TV-Movies erreicht werden konnte.

Darüber hinaus zeigte Sat.1 die Familienkomödie „Auch Lügen will gelernt sein“. In dieser Produktion der Monaco Film GmbH waren die Darsteller Sophie Schütt und René Steinke zu sehen.

Die im Kino bereits gezeigten Monaco-Film-Produktionen des mehrfach ausgezeichneten Regisseurs Marcus H. Rosenmüller, „Beste Zeit“ und „Beste Gegend“, wurden am 15. Juli 2010 im Programm des BR gesendet. Diese beiden Hommagen an Jugend, Freiheit und Liebe liefen 2007 und 2008 bereits erfolgreich im Kino. Auch der im Jahr zuvor bereits auf DVD erschienene Kinofilm „Little Paris“ hatte im vergangenen Jahr seine TV-Premiere. Den Tanzfilm um eine junge Frau, die aus der Kleinstadt-Tristesse ausbrechen und als Tänzerin Karriere machen möchte, zeigte der SWR am 1. Dezember 2010.

Das Jahr 2010 brachte zudem wieder zahlreiche Ehrungen: Das von der Majestic Filmverleih GmbH ins Kino gebrachte Drama „Die Fremde“ gewann beim Deutschen Filmpreis als einer der drei Besten Spielfilme eine LOLA in Bronze; auch Hauptdarstellerin Sibel Kekilli wurde für ihre schauspielerische Leistung in dem Drama geehrt. Inzwischen folgten noch viele weitere Preise für den Film, seine Regisseurin und Hauptdarstellerin.

Der TV-Movie „Erntedank. Ein Allgäukrimi“ der Novafilm Fernsehproduktion GmbH erhielt in der Kategorie Fiktion/Drama den renommierten *Prix Circom* und Herbert Knaup bekam für die Darstellung des Kommissars ‚Kluftinger‘ in diesem Film den Bayerischen Fernsehpreis als bester Schauspieler. Darüber hinaus wurde der bereits erwähnte TV-Film „Die letzten 30 Jahre“ für den Deutschen Fernsehpreis nominiert.

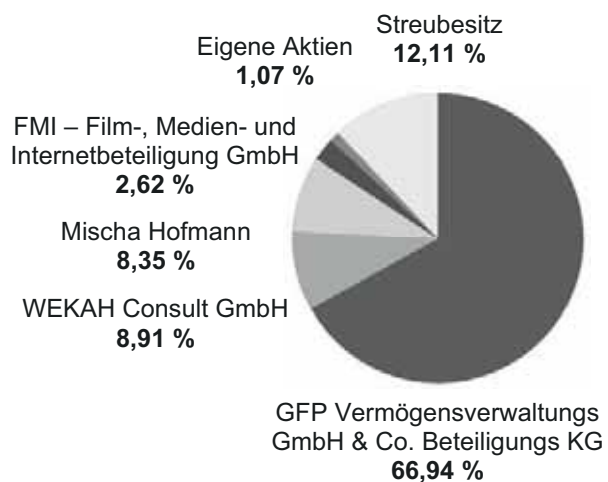
DIE AKTIE

Die Aktie startete am 4. Januar 2010 mit einem Eröffnungskurs von 0,70 EUR im Parketthandel (Frankfurt/Main).

Mit einem Schlusskurs zum 31. Dezember 2010 in Höhe von 1,23 EUR bedeutet das einen Gewinn von 76 % (Entwicklung des Prime-Media-Index im selben Zeitraum: + 61 %) gegenüber dem Eröffnungskurs, was auch die Gesamtentwicklung an den internationalen Aktienmärkten widerspiegelt. Zum Bilanzstichtag hatte die Odeon Film AG bei 7.923.530 Aktien damit eine Marktkapitalisierung in Höhe von 9,7 Mio. EUR gegenüber 5,5 Mio. EUR zum Bilanzstichtag des Vorjahrs.

Die GFP Vermögensverwaltungs GmbH & Co. Beteiligungs KG („GFP“) ist mit 66,94 % Anteil am Kapital der Odeon Film AG immer noch größter Aktionär. Mit zwei weiteren Großaktionären, Mischa Hofmann mit 8,35 % und der WEKAH Consult GmbH mit 8,91 %, ist der Streubesitz mit 12,11 % weiterhin niedrig, was sich nachteilig auf die Handelbarkeit der Aktie auswirkt .

Aktionärsstruktur zum 31. Dezember 2010



Wesentliche Beschlüsse der Hauptversammlung

Am 11. August 2010 fand die Ordentliche Hauptversammlung der Odeon Film AG in München statt. Es waren 6.820.306 EUR des Grundkapitals in Höhe von 7.923.530 EUR vertreten. Dies entsprach einer Präsenz von 6.820.306 stimmberechtigten Aktien (86,08 %).

Bei sämtlichen Tagesordnungspunkten fanden die Vorschläge der Verwaltung umfassende Zustimmung durch die Hauptversammlung. Darunter waren auch die Sitzverlegung der Odeon Film AG von Berlin nach München und die Wahl von Herbert Schroder in den Aufsichtsrat, der dem Gremium bis dahin durch gerichtliche Bestellung angehört hatte.

Aktienoptionsprogramm

Um ihren Führungskräften und Mitarbeitern im Vergleich zu Mitbewerbern attraktivere Rahmenbedingungen und zielorientierte Motivationsanreize bieten zu können, legte die Odeon Film AG im Geschäftsjahr 2006 ein Aktienoptionsprogramm (AOP) auf, das zum Bezug von bis zu 572.000 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien berechtigt.

Die Laufzeit der Bezugsrechte beträgt fünf Jahre. Sie können nach Ablauf der Wartefrist von zwei Jahren nur ausgeübt werden, wenn das arithmetische Mittel der Schlusskurse der Odeon Film AG jeweils in den letzten zehn Börsenhandelstagen vor dem Ausübungszeitraum, in dem das Bezugsrecht ausgeübt wird oder hätte ausgeübt werden können, den im AOP definierten Ausübungspreis um mindestens 10 % p. a. übersteigt („Erfolgsziel“). Ist dieses Erfolgsziel für die jeweiligen Bezugsrechte bereits erreicht, können sie unabhängig von der weiteren Kursentwicklung der Aktie der Gesellschaft während ihrer Laufzeit in den Ausübungszeiträumen ausgeübt werden. Im Geschäftsjahr 2010 waren 91.500 (31. Dezember 2009: 126.000) Bezugsrechte ausgegeben.

Grundzüge des Vergütungssystems der Gesellschaft

Vorstand

Für die Festlegung der Vorstandsvergütung ist der Aufsichtsrat zuständig. Dabei werden die Größe und die Tätigkeit des Unternehmens, seine wirtschaftliche und finanzielle Lage, die Aufgabe des jeweiligen Vorstandsmitglieds sowie die Höhe und Struktur der Vorstandsvergütungen im branchenspezifischen Vergleichsumfeld berücksichtigt. Die Vergütung ist so bemessen, dass sie am Markt für hoch qualifizierte Führungskräfte wettbewerbsfähig ist und Anreiz für erfolgreiches Arbeiten gibt.

Die Vergütung des Vorstands ist leistungsorientiert; sie setzt sich im Geschäftsjahr 2010 aus einer fixen Vergütung und einem variablen Bestandteil zusammen:

Die fixe Vergütung wird monatlich als Gehalt ausbezahlt.

Der variable Bestandteil ist eine Erfolgsbeteiligung, die sich am Konzernergebnis nach IFRS orientiert.

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen im Geschäftsjahr 2010 450 Tsd. EUR (Vorjahr: 1.365 Tsd. EUR); in diesem Betrag ist auch die gesamte Abfindungssumme für das zum 30. April 2010 ausgeschiedene Vorstandsmitglied Stephan O. Hansch enthalten.

Es wurde von der in den §§ 286 Absatz 5, 314 Abs. 2 Satz 2 HGB vorgesehenen *Opt-Out*-Möglichkeit Gebrauch gemacht. Die Ordentliche Hauptversammlung vom 30. August 2006 beschloss, dass die in § 285 Satz 1 Nr. 9 Buchstabe a) Satz 5 bis 9 HGB sowie § 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe a) Satz 5 bis 9 HGB verlangten Angaben in den Jahresabschlüssen und Konzernabschlüssen der Gesellschaft für die Geschäftsjahre 2006 bis einschließlich 2010 unterbleiben. Die Ordentliche Hauptversammlung vom 11. August 2010 beschloss das *Opt-Out* auch für die Jahre 2011 bis 2015.

Aufsichtsrat

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist auf Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat durch die Hauptversammlung festgelegt worden. Sie ist in der Satzung geregelt.

Die Vergütung des Aufsichtsrats gliedert sich in einen fixen und einen variablen Anteil. Die fixe Vergütung beträgt 10.000,00 EUR für ein gesamtes Geschäftsjahr. Der variable Anteil besteht aus einer erfolgsorientierten Vergütung in Höhe von 2/1.500 des im gebilligten Konzernabschluss für dieses Geschäftsjahr ausgewiesenen Ergebnisses vor Steuern. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält den 2-fachen, sein Stellvertreter den 1,5-fachen Betrag der festen und der erfolgsorientierten Vergütungskomponente. Ferner wird ein Sitzungsgeld in Höhe von 1.500,00 EUR je Sitzung bezahlt.

Sämtliche Vergütungsbestandteile für das jeweils abgelaufene Geschäftsjahr sind zahlbar nach Ablauf der Ordentlichen Hauptversammlung, in der der gebilligte Konzernabschluss für das abgelaufene Geschäftsjahr vorgelegt wird.

Die Vergütungen des Aufsichtsrats beliefen sich im Geschäftsjahr 2010 auf insgesamt 67,5 Tsd. EUR (Vorjahr: 109 Tsd. EUR).

MITARBEITER

Im Geschäftsjahr 2010 waren im auf Basis der Quartale gewichteten Durchschnitt konzernweit 312 Mitarbeiter beschäftigt. Die Zahl der projektunabhängig Beschäftigten sank von durchschnittlich 72 auf 61 Mitarbeiter. Nach Restrukturierungsmaßnahmen verzeichnet der Odeon-Film-Konzern zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2010 nur noch 54 projektunabhängig Beschäftigte.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄSS § 289a HGB

Hierzu verweisen wir auf unsere Website:
http://www.odeonfilm.de/erklaerung_zur_unternehmensfuehrung_gemaess_289a_hgb_2010.php

VERMÖGENS-, ERTRAGS- UND FINANZLAGE

Der eingeschlagene Kurs zur Rückkehr in die Profitabilität konnte gehalten werden. Mit einem operativen Ergebnis von 0,7 Mio. EUR, das ohne den einmaligen Sondereffekt aufgrund der späteren Veräußerung der Majestic-Gesellschaften in Höhe von 0,5 Mio. EUR sogar einen Betrag von 1,2 Mio. EUR erreicht hätte, weist der Odeon-Film-Konzern nun im zweiten Jahr in Folge ein positives Ergebnis aus.

Vermögenslage

Besonders prägend waren für das abgelaufene Geschäftsjahr die Fertigstellung einiger großvolumiger Eigenproduktionen, die in früheren Perioden begonnen wurden und die geringe Anzahl von Auftragsproduktionen, die in das nächste Geschäftsjahr hereinreichen werden. Diese beiden Faktoren führen vor allem zu einem drastischen Rückgang des langfristigen Vermögens und der kurzfristigen und langfristigen Schulden sowie zu einem damit einhergehenden Rückgang der latenten Steuern, die darüber hinaus durch die in diesem Geschäftsjahr erstmalig durchgeführte Saldierung noch weiter gesunken sind. Resultierend daraus hat sich die Bilanzsumme stark verkürzt.

Aufgrund des Periodenergebnisses in Höhe von 1,1 Mio. EUR (Vorjahr: 1,0 Mio. EUR) konnte der Bilanzverlust auf -7,7 Mio. EUR reduziert und damit das Eigenkapital auf 12,7 Mio. EUR erhöht werden.

Zum 31. Dezember 2010 hält die Odeon Film AG weiterhin 85.050 eigene Aktien und setzt diese vom Eigenkapital mit -0,7 Mio. EUR ab.

Die Eigenkapitalquote hat sich in Folge der Eigenkapitalmehrung in Verbindung mit einer von 63,1 Mio. EUR auf 29,7 Mio. EUR deutlich reduzierten Bilanzsumme von 18,4 % auf 42,7 % mehr als verdoppelt.

Die langfristigen Schulden haben sich in Summe deutlich von 15,4 Mio. EUR auf 2,4 Mio. EUR vermindert.

Dabei sind die passiven latenten Steuern insgesamt von 13,7 Mio. EUR im Vorjahr auf 1,3 Mio. EUR gesunken. Dies liegt zum einen vor allem daran, dass zum Stichtag keine wesentlichen Eigenproduktionen zu berücksichtigen waren. Zum anderen wurden erstmals im Konzernabschluss 2010 aktive und passive latente Steuern gemäß IFRS 12.74 saldiert und damit nicht mehr mit ihren Bruttowerten ausgewiesen.

Die langfristigen Bankschulden betragen zum letzten Bilanzstichtag noch 1,2 Mio. EUR. Der damals hier zu berücksichtigende Kredit wurde im Rahmen der Übernahme der H & V Entertainment GmbH bei der Berliner Volksbank eG zur Kaufpreisfinanzierung aufgenommen. Da die Forderung der Berliner Volksbank eG gegenüber der Odeon Film AG in Gänze von David Groenewold und später zum allerüberwiegenden Teil von der WEKAH Consult GmbH übernommen wurde, sind die entsprechenden Verbindlichkeiten – gekürzt um bereits getilgte Teilbeträge – nicht mehr bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, sondern nach ihrer Fristigkeit bei den sonstigen langfristigen Schulden und den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Insofern existieren keine langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mehr.

Auch für die kurzfristigen Schulden ergibt sich eine drastische Reduktion von 36,1 Mio. EUR auf 12,2 Mio. EUR.

Die kurzfristigen Bankverbindlichkeiten sind gegenüber dem Vorjahreszeitraum von 10,5 Mio. EUR auf 4,2 Mio. EUR gesunken. Sie sind überwiegend im Zusammenhang mit der Zwischenfinanzierung von Produktionen zu sehen und werden jeweils sofort nach Begleichung der Debitorenrechnungen zurückgeführt. Diese Position steht also in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Zwischenfinanzierungsbedarf zum 31. Dezember 2010, ist also ein reiner Stichtagswert.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten haben sich von 25,3 Mio. EUR auf 7,2 Mio. EUR reduziert. Ursächlich für diesen starken Rückgang waren die zum letzten Bilanzstichtag bei der Position passive Rechnungsabgrenzungsposten erfassten Filmfördermittel der seinerzeit noch nicht fertig gestellten Kinofilmproduktionen (u.a. für die Eigenproduktionen „Die letzten 30 Jahre“, „Westflug. Entführung aus Liebe“, „John Rabe“ und „Der letzte Angestellte“). Da diese Produktionen sämtlich bis zum 31. Dezember 2010 fertiggestellt wurden und es keine neuen jahresübergreifenden Eigenproduktionen mit hohem Produktionsfortschritt gab, ist diese Position von 14,2 Mio. EUR auf 0,2 Mio. EUR stark gesunken.

Aus demselben Grund haben sich auch die immateriellen Vermögenswerte von 38,7 Mio. EUR auf 14,4 Mio. EUR massiv vermindert, womit bei nahezu unveränderten Firmenwerten zum Bilanzstichtag nur noch ein langfristiges Vermögen von 16,2 Mio. EUR (Vorjahr: 51,5 Mio. EUR) ausgewiesen wird.

Das Sachanlagevermögen hat sich zum Bilanzstichtag leicht auf 0,1 Mio. EUR (Vorjahr: 0,2 Mio. EUR) reduziert.

Die aktiven latenten Steuern reduzierten sich auf Grund der Fertigstellung und Auslieferung großvolumiger Produktionen. Unter Berücksichtigung der oben erwähnten Saldierung der latenten Steuern sanken die aktiven latenten Steuern damit insgesamt von 12,6 Mio. EUR auf 1,7 Mio. EUR und betreffen nun mehr fast ausschließlich die Aktivierung von steuerlichen Verlustvorträgen.

Das kurzfristige Vermögen hat sich von 11,6 Mio. EUR auf 10,5 Mio. EUR reduziert.

Unter den Vorräten werden Projekte in der *Development*-Phase berücksichtigt. Diese haben sich um knapp 0,3 Mio. EUR auf 2,1 Mio. EUR (Vorjahr: 1,8 Mio. EUR) erhöht.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige kurzfristige Vermögenswerte und sonstige Forderungen haben sich von 6,4 Mio. EUR auf 7,2 Mio. EUR erhöht. Dies resultiert vor allem aus einem Anstieg der kurz vor dem Stichtag ausgelieferten Produktionen, wodurch die Forderungen aus Lieferungen höher als im Vorjahr ausfallen.

Stichtagsbedingt sind die flüssigen Mittel und Zahlungsmitteläquivalente um knapp 2,2 Mio. EUR von 3,4 Mio. EUR auf 1,2 Mio. EUR gesunken. Hier

spiegelt sich vor allem die Ausschöpfung bzw. Rückführung der Projektmittellinie zur Zwischenfinanzierung der Produktionen sowie die Tilgung eines Teilbetrags des Investitionskredits der im Rahmen des Unternehmenskaufs der H & V Entertainment GmbH aufgenommen.

Das zur Veräußerung bestimmte langfristige Vermögen bzw. die langfristigen Schulden betreffen den mit Vertrag vom 03. März 2011 umgesetzten Verkauf der Anteile an der Majestic Filmverleih GmbH und der Majestic Filmproduktion GmbH.

Ertragslage

Gegenüber dem Vergleichszeitraum hat der Odeon-Film-Konzern zwar einen Rückgang der Umsatzerlöse zu verzeichnen, die Gesamtleistung konnte jedoch beinahe auf Vorjahresniveau gehalten werden. So konnte erneut ein positives Ergebnis erzielt werden.

Auch in diesem Jahr wurden die hochwertigen Serien wie „Ein Fall für zwei“, „Der Kriminalist“, „Der Staatsanwalt“, „Die Stein“ und „Der Landarzt“ produziert. Darüber hinaus wurden die TV-Movies wie z.B. „Tatort – Nie wieder frei sein“, „Solange du schließt“, „Papa allein zu Haus“ und „Der Teufel weiß es“ fertiggestellt bzw. begonnen. Auch der Kinofilm „Orange“ wurde im abgeschlossenen Geschäftsjahr produziert. In Summe fiel der Umsatz jedoch in 2010 von 52,6 Mio. EUR im Vorjahr auf 43,0 Mio. EUR.

Die sonstigen betrieblichen Erträge, unter welchen u.a. Erträge aus Koproduktionen und Filmförderungen, also insbesondere selbsterstellte Produktionen erfasst werden, fielen dem gegenüber deutlich höher aus. Mit 20,3 Mio. EUR lagen sie deutlich über dem Niveau des Vorjahrs mit 6,4 Mio. EUR. Im Wesentlichen spiegeln sich hier die Erträge aus Förderungen der Eigenproduktionen „John Rabe“ und „Westflug. Entführung aus Liebe“ sowie Verleihförderungen der Majestic Filmverleih GmbH wider.

Diese beiden Filme waren im Vorjahr mit beträchtlichen Beträgen unter der Position der anderen aktivierten Eigenleistungen berücksichtigt. Da im Berichtsjahr keine ähnlich großvolumigen Projekte ausgeführt wurden, hat sich diese Position von 9,1 Mio. EUR auf 1,2 Mio. EUR reduziert.

In Summe ist die Gesamtleistung von 68,2 Mio. EUR auf 64,6 Mio. EUR leicht zurückgegangen.

Mit 15,4 Mio. EUR ist der Materialaufwand um 44,5 % niedriger als die vergleichbare Zahl des Geschäftsjahrs 2009 mit 27,9 Mio. EUR. Er ist damit im Verhältnis zur Gesamtleistung deutlich überproportional gesunken und weist damit auf die geringere Materialintensität der Produktionen des Jahrs 2010 hin.

Der Personalaufwand ist analog dem leicht niedrigeren Produktionsvolumen gesunken. Außerdem ist der Personalaufwand für projektunabhängig Beschäftigte aufgrund des Personalabbaus im Rahmen der Restrukturierungsmaßnahmen mit 4,7 Mio. EUR (Vorjahr: 5,5 Mio. EUR) ebenfalls niedriger als im Vergleichszeitraum. Infolge ist der gesamte Personalaufwand von 24,4 Mio. EUR auf 19,7 Mio. EUR gefallen.

Die Abschreibungen von insgesamt 25,3 Mio. EUR enthalten Positionen in Höhe von 24,0 Mio. EUR für fertig gestellte Eigenproduktionen, insbesondere für die Produktionen „John Rabe“, „Westflug. Entführung aus Liebe“ und „Die letzten 30 Jahre“.

Der gesamte Aufwand der Produktionen – Material- und produktionsbezogener Personalaufwand sowie eigenproduktionsbezogene Abschreibungen – ergeben zusammen 54,4 Mio. EUR.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind von 4,4 Mio. EUR auf 3,5 Mio. EUR gesunken. In dieser Position mussten zwar in 2009 einmalige Aufwendungen in Höhe von 0,9 Mio. EUR für die Restrukturierung berücksichtigt werden. Jedoch ist auch in 2010 mit einer Wertberichtigung in Höhe von 0,5 Mio. EUR aufgrund des späteren Verkaufs der Majestic-Gesellschaften eine nicht wiederkehrende Belastung zu tragen. Bereinigt um diese jeweils einmaligen Sondereffekte sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 3,5 Mio. EUR im Vorjahr auf 3 Mio. EUR im aktuellen Jahr gesunken. Insofern zeigt sich, dass das reguläre Niveau der sonstigen betrieblichen Aufwendungen – trotz der bereits in den Vorjahren realisierten deutlichen Einsparungen – nochmals um weitere 0,5 Mio. EUR gesenkt werden konnte.

Der Betriebsaufwand beträgt insgesamt 63,9 Mio. EUR gegenüber knapp 67 Mio. EUR im Vorjahr.

Der Odeon-Film-Konzern kann somit ein Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit (EBIT) in Höhe von 0,7 Mio. EUR (Vorjahr: 1,2 Mio. EUR) verzeichnen.

Gegenüber der Vergleichsperiode hat sich das Finanzergebnis von -0,9 Mio. EUR auf -0,6 Mio. EUR verbessert. Ursächlich hierfür war vor allem die durchschnittlich geringere Ausschöpfung der Pro-

jektmittelkreditlinie mit der einhergehend geringeren Zinsbelastung.

Auf Basis des Ergebnisses vor Steuern (EBT) in Höhe von 0,2 Mio. EUR (Vorjahr: 0,3 Mio. EUR) ergibt sich nach Addition der Steuern vom Einkommen und Ertrag ein Periodenergebnis von 1,1 Mio. EUR (Vorjahr: 1,0 Mio. EUR). Das Ergebnis je Aktie, basierend auf 7.838.480 Inhaberaktien, beträgt 0,14 EUR gegenüber 0,13 EUR in 2009.

Finanzlage

Ausgehend von einem Periodenergebnis vor Steuern von 0,2 Mio. EUR (Vorjahr: 0,3 Mio. EUR) ergibt sich für das abgelaufene Geschäftsjahr ein um 0,5 Mio. EUR gesunkener operativer Cash-Flow von 4,0 Mio. EUR (Vorjahr: 4,5 Mio. EUR).

Mit -0,5 Mio. EUR ist der investive Cash-Flow in 2010 gegenüber 2009 mit -0,2 Mio. EUR niedriger ausgefallen. Vor allem schlägt sich hier eine Erhöhung für Ausgaben bei Verwertungsrechten nieder.

Der Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit von -5,6 Mio. EUR ist besonders auf eine Nettorückführung von Zwischenfinanzierungskrediten für Produktionen zurückzuführen. Zudem wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Betrag von 0,6 Mio. EUR im Rahmen des Akquisitionskredits zur Finanzierung des Kaufpreises für die Übernahme der H & V Entertainment GmbH getilgt.

Den kurzfristigen Schulden in Höhe von 12,2 Mio. EUR steht ein kurzfristiges Vermögen von 10,5 Mio. EUR gegenüber. In den immateriellen Vermögensgegenständen sind aktivierte vollfinanzierte Produktionskosten in Höhe von 0,1 Mio. EUR enthalten, die dem kurzfristigen Vermögen hinzugerechnet werden können. Darüber müssten die wegen des Verkaufs der Majestic Gesellschaften ausgegliederten Vermögenspositionen in Höhe im Saldo von 0,6 Mio. EUR dem kurzfristigen Vermögen hinzugerechnet werden. Es ergibt sich so ein *Working Capital* von -1,0 Mio. EUR. Entsprechend einer Umfinanzierung, deren Verträge sich bereits in Ausfertigung befinden, verringern sich die kurzfristigen Schulden auf Grund einer Verschiebung der Fristigkeiten um einen Betrag von 0,6 Mio. EUR. Darüber hinaus stand zum Bilanzstichtag eine Betriebsmittelkreditlinie von 511 Tsd. EUR bei der DZ Bank zur Verfügung. Im Zuge der Umfinanzierung wird diese Linie, bereits zugesagt, auf 1 Mio. EUR ausgeweitet (Vertrag ebenfalls in Ausfertigung). Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass es sich auch hier um eine reine Stichtagsbetrachtung handelt und die Kennzahl dem Geschäftsmodell geschuldet unterjährig stark schwankt.

Leistungsindikatoren

Finanzielle Leistungsindikatoren

Kennzahl	Berechnung	Einheit	2010	2009	Veränderung
Eigenkapitalquote	Eigenkapital/Bilanzsumme	%	42,7	18,4	+24,3
Anlagenquote I	Langfristige Vermögen/ Bilanzsumme	%	54,6	81,6	-27,0
Anlagenquote II	Langfristige Vermögen abzüglich aktivierte Produktionskosten/ Bilanzsumme	%	54,1	42,6	+11,5
Liquide Mittel	Wertpapiere, flüssige Mittel und Zahlungsmitteläquivalente	Mio. EUR	1,2	3,4	-2,2
Nettoverschuldung	Wertpapiere, flüssige Mittel und Zahlungsmitteläquivalente abzüglich Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Mio. EUR	-3,0	-8,2	+5,2
Umsatz		Mio. EUR	43,0	52,6	-9,6
Gesamtleistung		Mio. EUR	64,6	68,2	-3,6
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT)		Mio. EUR	0,7	1,2	-0,5

Neben den in der Tabelle aufgeführten Leistungsindikatoren sind für den Odeon-Film-Konzern wie in den vorangegangenen Jahren die erzielten Deckungsbeiträge der einzelnen Film- und TV-Produktionen als finanzielle Leistungsindikatoren wesentlich. Eine weitere Steuerungszahl sind die EBIT-Margen der einzelnen operativen Tochterunternehmen und des Gesamtkonzerns.

Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Branchenspezifische nicht-finanzielle Leistungsindikatoren sind ferner die Zuschauerquoten und die Zahl der Kinobesucher je Film. So konnten die Ausstrahlungen von TV-Movies und -Serien des Odeon-Film-Konzerns im vergangenen Jahr sehr gute Quoten erzielen. Beispielsweise ragte im Februar 2010 die Folge „Amok“ der neuen Staffel der Serie „Der Kriminalist“ mit 5,55 Mio. Zuschauern (Marktanteil von 16,9 %) aus den konstant hohen Quoten der Krimiserien und -reihen heraus. Das Ergebnis der Episode „Der Schatten“ aus derselben Staffel, die das ZDF am 5. März 2010 zeigte, übertraf dies mit 6,23 Mio. Zuschauern (Marktanteil von 19,6 %) sogar noch. Im September war der Auftakt zu neuen Folgen von „Der Landarzt“, dessen Pilotfilm „Lebenslügen“ mit 5,61 Mio. Zuschauern ein voller Erfolg und – wie schon der Pilotfilm der letzten Staffel – Quotentagesieger wurde. Besonders

erfreulich war auch das gute Ergebnis bei der Ausstrahlung des ersten von der H & V Entertainment produzierten „Tatorts“: „Tatort – Nie wieder frei sein“ lockte am 19. Dezember 2010 9,63 Mio. Zuschauer vor die Fernseher und hatte mit knapp 21,7 % Marktanteil bei den für die Werbewirtschaft so wichtigen 14-49-Jährigen eine überdurchschnittlich hohe Resonanz.

RISIKOBERICHT

Risiken

Die bedeutendsten Risiken und Chancen, die die Ertrags- und Liquiditätslage des Odeon-Film-Konzerns maßgeblich beeinflussen können und gegebenenfalls auch bestandsgefährdend wirken können, unterscheiden sich wie folgt:

Allgemeine Wettbewerbs- und Marktrisiken

Gesamtwirtschaftliche Veränderungen: Konjunkturelle Entwicklungen können zur Veränderung der Marktsituation seitens der Rechteinhaber und Auftraggeber führen. So können Änderungen des Konsumverhaltens und Kundengeschmacks sowie der Mediengesetze und Veränderungen des Werbemarkts die Filmauswahl der Rechteinhaber und die Programmgestaltung von TV-Sendern und deren

Einkaufspolitik beeinflussen. Diese Entwicklungen können sich sowohl positiv als auch negativ auf Umsatz und Unternehmensergebnis auswirken. Die Auswirkungen der weltweiten Finanzkrise und die dadurch ausgelöste negative gesamtwirtschaftliche Entwicklung werden voraussichtlich nun zeitverzögert auf die Preisgestaltung und Auftragsvergabe wirken. Diesen negativen Einflüssen begegnet der Odeon-Film-Konzern im TV-Bereich durch die ständige Entwicklung neuer Formate und engen Kundenkontakt. Im Filmbereich werden die Projekte so finanziert, dass sie kein maßgebliches Verwertungsrisiko enthalten und so den Wettbewerbsrisiken nach Abschluss der Finanzierung nur in einem geringen Umfang unterliegen.

Produktion

Die Absatzstruktur des Konzerns ist insoweit risikobehaftet, als diese von wenigen Großkunden und Serienprodukten geprägt ist. Vor allem im Bereich Serie ist das Risiko vorhanden, keine Auftragsverlängerung zu erhalten. Um dies zu verhindern, wird versucht, das Nachfrageverhalten der Sender durch intensive Kontaktpflege zu den entsprechenden Redaktionen bestmöglich zu antizipieren. Laufende Serien werden ständig überprüft, um sie unter Beibehaltung der Charakteristika und Erfolgsfaktoren stetig attraktiv zu halten. Daneben wird immer daran gearbeitet, neue Serien zu akquirieren, um bei einem etwaigen Wegfall einer Serie weiterhin in ähnlichem Volumen Umsatz generieren zu können.

Das Risiko der Budgetüberschreitung bei Auftragsproduktionen in den Tochterunternehmen, das im schlimmsten Fall die Ertragskraft des Odeon-Film-Konzerns beeinträchtigt, konnte auch wie in den Vorjahren durch konsequentes Kostenmanagement überschaubar gehalten werden. Der Odeon-Film-Konzern verfügt über spezifisches Know-how, dieses Risiko kleinstmöglich zu halten.

Finanzierung

Wie auch im Vorjahr wird das gesamte Produktionsvolumen – wie in der Branche üblich – durch Bankkredite im Rahmen einer bestehenden Kreditlinie zwischenfinanziert. Da die anteiligen Finanzierungskosten nur mit geplanten fixen Beträgen in den kalkulierten Budgets enthalten sind, trägt der Odeon-Film-Konzern das entsprechende Ertragsrisiko bei Zinssteigerungen. Da es zu einer deutlichen Erholung der Konjunktur gekommen ist, werden die Zinsen dauerhaft wohl nicht so niedrig gehalten werden, wie in der angespannten Wirtschaftslage der vergangenen Jahre. Insofern ist das Risiko im Moment etwas höher als in den Vorjahren zu bewerten. Im Gegenzug dürfte die in den Vorjahren sehr beschränkte Bereitschaft der Banken zur Kredit-

vergabe wieder steigen, womit es für den Odeon-Film-Konzern leichter werden könnte, Geld zu leihen. Der Odeon-Film-Konzern ist zurzeit aber mit ausreichenden Kreditlinien im Bereich der Projektfinanzierung ausgestattet. Nach kritischem Ermessen erwächst daraus infolgedessen kaum ein Liquiditätsrisiko.

Die Gesellschaft hat im Jahr 2007 zur Finanzierung des Erwerbs der Anteile an der H & V Entertainment GmbH ein Darlehen aufgenommen. Dadurch sind weiterhin liquide Mittel gebunden. Sollte der Odeon-Film-Konzern selbst in Zukunft keine ausreichenden liquiden Mittel erwirtschaften, die zur Bedienung der Darlehensrückführungen erforderlich sind, könnten Liquiditätsschwierigkeiten auftreten. Durch eine zeitnahe Liquiditätssteuerung und Sicherstellung von Bankkrediten werden alle Maßnahmen ergriffen, um dieses Risiko so gering wie möglich zu halten.

Personal

Kunden- und Auftragsakquisition sowie die Pflege von bestehenden Kundenbeziehungen hängen in einem nicht unbeträchtlichen Ausmaß von persönlichen Beziehungen des Vorstands, der Geschäftsführer und der Produzenten des Odeon-Film-Konzerns ab. Sollten diese den Odeon-Film-Konzern verlassen, so könnte dies negative Auswirkungen auf die Kundenbeziehungen und/oder Neuakquisitionen haben. In Konsequenz würde sich das auf die wirtschaftliche Entwicklung des Odeon-Film-Konzerns auswirken. Um diesem Risiko entgegen zu wirken, ist unter anderem ein Aktienoptionsprogramm eingeführt worden.

Auch sind serienprägende Schauspieler maßgeblich für den Erfolg des Odeon-Film-Konzerns verantwortlich. Es besteht das Risiko, dass bei deren Weggang oder Wegfall kein gleichwertiger Ersatz innerhalb eines angemessenen Zeitraums beschafft werden kann. Die Einhaltung vertraglicher Verpflichtungen des Odeon-Film-Konzerns gegenüber dem Auftraggeber wird erschwert und/oder unmöglich gemacht. Weiterhin könnte die Beauftragung neuer Staffeln einer bestehenden Fernsehserie gefährdet oder gar unmöglich gemacht werden, was eine negative wirtschaftliche Auswirkung auf den Odeon-Film-Konzern haben kann. Allerdings hat die jüngste Vergangenheit gezeigt, dass langjährige Seriendarsteller auch ohne Einbußen durch neue Darsteller ersetzt werden können, wie die äußerst erfolgreiche Ablösung von Walter Plathe durch Wayne Carpendale als „Der Landarzt“ gezeigt hat.

Verpfändungen

Die Tochtergesellschaft Monaco Film GmbH hat ihre gegenwärtigen und zukünftigen Forderungen aus

dem Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Gesellschaft und der Odeon TV GmbH zur Sicherung der Ansprüche aus der Gesellschaft gewährten Darlehen verpfändet. Sofern das Pfandrecht ausgeübt wird, fließt der Gewinn der Odeon TV GmbH nicht mehr dem Odeon-Film-Konzern zu.

Steuern

Bis einschließlich 2007 ist eine steuerliche Prüfung für alle Gesellschaften des Konzerns durchgeführt und im Nachberichtszeitraum abgeschlossen worden. Es haben sich keine wesentlichen Beanstandungen ergeben. Die Gesellschaft ist der Ansicht, dass auch die weiteren Steuererklärungen des Odeon-Film-Konzerns vollständig und korrekt abgegeben wurden. Sollten die Finanzbehörden in dem einen oder anderen Fall jedoch bei der Beurteilung steuerlicher Sachverhalte eine andere Auffassung als die Gesellschaft vertreten, könnte dies zu Nachzahlungen und damit zu negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft führen.

Ausfallrisiko

Der Konzern schließt Geschäfte ausschließlich mit anerkannten, kreditwürdigen Dritten ab. Alle Kunden, die mit dem Konzern Geschäfte auf Kreditbasis abschließen möchten, werden einer Bonitätsprüfung unterzogen. Zudem werden die Forderungsbestände laufend überwacht mit der Folge, dass der Konzern keinem wesentlichen Ausfallrisiko ausgesetzt ist.

Aus den sonstigen finanziellen Vermögenswerten des Konzerns, die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente und zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte umfassen, besteht bei Ausfall des Kontrahenten ein maximales Ausfallrisiko in Höhe des Buchwerts der entsprechenden Instrumente. Da der Konzern nur mit anerkannten, kreditwürdigen Dritten Geschäfte abschließt, sind Sicherungsleistungen nicht erforderlich.

Außer den genannten branchenüblichen Risiken sind dem Odeon-Film-Konzern zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine speziellen Preisänderungs-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken oder Risiken aus Zahlungstromschwankungen bekannt.

Risikomanagement-System

Das Risikomanagement-System des Odeon-Film-Konzerns besteht vor allem in der regelmäßigen und standardisierten Erhebung aller relevanten Risiken. Hierzu werden halbjährlich in einer schriftlichen Expertenbefragung mittels vorbereiteter Erfassungsbögen alle Risiken erfasst. Die Risiken werden hierbei

mit ihren Eintrittswahrscheinlichkeiten geschätzt und das Bedrohungspotential durch die angenommenen Schadenshöhen bewertet. Um individuelle Schätzfehler zu verringern und eine einheitliche Bewertung zu fördern, werden die Eintrittswahrscheinlichkeiten in Klassen eingeteilt. Aus der Summe der Einzelbewertungen wird ein aggregierter Risikobericht erstellt, der umfangreich alle Risiken und ihre Bedrohung für die Ertrags- und Liquiditätslage des Odeon-Film-Konzerns umfasst.

Chancen

Durch die kontinuierlichen Investitionen z.B. in neue, vom Odeon-Film-Konzern bislang noch nicht produzierte Formate wie Dailies und in neue Stoffe besteht zwar das Risiko von finanziellen Verlusten; andererseits ergeben sich auf Basis neuer Formate und Stoffe zusätzliche Ertragschancen.

Durch die Herstellung von Eigenproduktionen verbleibt im Regelfall nur ein geringer Deckungsbeitrag aus der Produktion. Allerdings erweitert sich durch Eigenproduktionen der Rechtstock, wodurch sich Chancen für künftige positive Cash-Flows ergeben.

Durch exzellente Netzwerke der Mitarbeiter bestehen Verbindungen zu wichtigen Schlüsselpersonen der Fernseh- und Filmindustrie, wie zu Drehbuchautoren, Schauspielern und Regisseuren, aber auch zu Redakteuren, Verleihern und Vertrieben. Dadurch ergeben sich für den Odeon-Film-Konzern Ertragschancen, da so unter anderem eine kontinuierliche qualitativ hochwertige und gezielte Entwicklungsarbeit, eine erfolgversprechende Umsetzung von Stoffen und leichtere Finanzierung bzw. Verkauf von Produktionen möglich sind.

Neben den Netzwerken bieten sich aufgrund der großen Erfahrung der Mitarbeiter insbesondere Chancen durch eine effiziente, erfolgreiche und qualitativ hochwertige Umsetzung der Produktionen.

Rechnungslegungsbezogenes Risikomanagement-System und Internes Kontrollsystem

Um das Ziel zu erreichen, sämtliche den Rechnungslegungsprozess betreffenden Risiken zu identifizieren und trotz dieser Risiken einen regelungskonformen Konzernabschluss zu erstellen, wird auch die Rechnungslegung und Abschlusserstellung vom Internen Kontrollsystem und Risikomanagement-System des Konzerns umfasst. Das gilt für alle im Rahmen des Konzernabschlusses erfassten Tochtergesellschaften.

Von zentraler Bedeutung ist hier die eindeutige Zuordnung von Verantwortlichkeiten für alle Schritte des Rechnungslegungsprozesses, die umfassende Anwendung des Vier-Augen-Prinzips und die Funktionstrennung bei allen für die Rechnungslegung und den Jahresabschluss relevanten Vorgängen. Die Prozesse sind konzernweit einheitlich. Diese Einheitlichkeit wird durch eine Zentralbuchhaltung, den Einsatz von entsprechenden Bilanzierungsrichtlinien und einem einheitlichen Kontenrahmen sowie eindeutigen Arbeitsanweisungen für alle Tochterfirmen sichergestellt. Nur die Projektbuchhaltung wird dezentral vorgenommen, diese wird aber bei der Übernahme in die Hauptbuchhaltung plausibilisiert. Diese Maßnahme hat vor allem zum Ziel, einheitliche Standards durchzusetzen und eine systematische zentrale Kontrolle zu erlauben. Die Freigabe- und Genehmigungsprozesse sind standardisiert.

Die Buchhaltung für alle Konzernunternehmen erfolgt ausschließlich nach HGB. Die Einzelabschlüsse werden dann in den Rechnungslegungsstandard IFRS überführt. Anschließend findet die Konsolidierung des Odeon-Film-Konzerns statt. Für die Abschlusserstellung wird ein übergreifend genutzter Abschlusskalender verwendet, der alle relevanten Prozesse sowie etliche Kontrollschritte umfasst.

Darüber hinaus wird unterjährig regelmäßig mit Soll-Ist-Vergleichen der Geschäftsverlauf analysiert, um frühzeitig Hinweise z.B. auf relevante Planungsabweichungen zu erhalten und im Bedarfsfall Maßnahmen ergreifen zu können, die einer möglichen Planabweichung entgegenwirken. Hierzu ist ein unternehmensweit genutztes integriertes Analyse- und Planungstool im Einsatz, welches sowohl auf Plan- als auch auf Ist-Werte zugreift, wodurch zeitnah Abweichungen identifiziert werden können. Um dem Risiko von Überschreitungen im Produktionsprozess zusätzlich entgegenwirken zu können, werden die Projekte mittels dezentralen Projektcontrollings laufend überwacht. Darüber hinaus wird die einheitliche Abwicklung von Projekten durch die Anwendung konzernweiter Standardverträge sichergestellt.

Die Liquiditätssituation und -entwicklung des Odeon-Film-Konzerns unterliegt einer permanenten Überwachung, um Risiken in diesem Bereich frühzeitig erkennen und Maßnahmen ergreifen zu können.

ÜBERNAHMERECHTLICHE ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Grundkapital der Gesellschaft betrug per 31. Dezember 2010 7.923.530,00 EUR eingeteilt in 7.923.530 auf den Inhaber lautende Stückaktien (Stammaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 1,00 EUR je Aktie. Sämtliche ausgegebenen 7.923.530 Aktien sind voll eingezahlt. Sämtliche Aktien sind zum Handel im Regulierten Markt (General Standard) zugelassen.

Beschränkungen von Stimmrechten oder Übertragung von Aktien

Dem Vorstand sind Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, nicht bekannt.

Beteiligungen von über 10 % am Kapital

Herr David Groenewold hat uns am 22. April 2010 mitgeteilt, dass er aufgrund der Zurechnungsvorschrift des § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG gemäß § 21 WpHG einen Stimmrechtsanteil von 72,36 % entsprechend 5.733.281 von insgesamt 7.923.530 Stimmrechten an der Odeon Film AG hält, davon mitteilungsgemäß

- ein Stimmrechtsanteil von 2,62 % hiervon, entsprechend 207.645 von insgesamt 7.923.530 Stimmrechten, zugerechnet gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über folgende Beteiligungskette:
 - ⇒ David Groenewold Medien GmbH
FMI – Film-, Medien- und Internetbeteiligung GmbH
- ein Stimmrechtsanteil von 68,45 % hiervon, entsprechend 5.423.286 von insgesamt 7.923.530 Stimmrechten, zugerechnet gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über folgende Beteiligungsketten:
 - ⇒ GFP Vermögensverwaltungs GmbH
GFP Vermögensverwaltungs GmbH & Co. Beteiligung KG

- ⇒ Zweite GFP Filmproduktion GmbH
Zweite Medienfonds German Filmproductions GFP GmbH & Co. Beteiligungs KG
GFP Vermögensverwaltungs GmbH & Co. Beteiligungs KG
- ⇒ Zweite GFP Filmproduktion GmbH
Zweite Medienfonds German Filmproductions GFP GmbH & Co. Dritte Beteiligungs KG
GFP Vermögensverwaltungs GmbH & Co. Beteiligungs KG
- ein Stimmrechtsanteil von 1,07 % hiervon, entsprechend 85.050 von insgesamt 7.923.530 Stimmrechten, zugerechnet gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über folgende Beteiligungsketten:
 - ⇒ GFP Vermögensverwaltungs GmbH
GFP Vermögensverwaltungs GmbH & Co. Beteiligungs KG
Odeon Film AG
 - ⇒ Zweite GFP Filmproduktion GmbH
Zweite Medienfonds German Filmproductions GFP GmbH & Co. Beteiligungs KG
GFP Vermögensverwaltungs GmbH & Co. Beteiligungs KG
Odeon Film AG
 - ⇒ Zweite GFP Filmproduktion GmbH
Zweite Medienfonds German Filmproductions GFP GmbH & Co. Dritte Beteiligungs KG
GFP Vermögensverwaltungs GmbH & Co. Beteiligungs KG
Odeon Film AG

Die GFP Vermögensverwaltungs GmbH & Co. Beteiligungs KG hielt nach Kenntnis des Vorstands zum 31. Dezember 2010 direkt einen Stimmrechtsanteil von 66,94 %, entsprechend 5.423.286 von insgesamt 7.923.530 Stimmrechten an der Gesellschaft. Eine entsprechende Beteiligung besteht ferner aufgrund der Zurechnungsvorschrift des § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG gemäß § 21 WpHG bei folgenden juristischen oder natürlichen Personen: GFP Vermögensverwaltungs GmbH, Zweite Medienfonds German Filmproductions GFP GmbH & Co. Beteiligungs KG, Zweite Medienfonds German Filmproductions GFP GmbH & Co. Dritte Beteiligungs KG, Zweite Medienfonds German Filmproductions GFP GmbH.

Weitere direkte oder indirekte Beteiligungen am Grundkapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, sind dem Vorstand nicht bekannt.

Aktien mit Sonderrechten

Die GFP Vermögensverwaltungs GmbH & Co. Beteiligungs KG ist Inhaberin eines Sonderrechts. Solange die GFP Vermögensverwaltungs GmbH & Co. Beteiligungs KG Aktionärin der Gesellschaft ist, gewährt ihr § 7 Abs. 3 der Satzung ein Entsendungsrecht im Sinne von § 101 Abs. 2 AktG. Hiernach kann sie ein Mitglied ihrer Wahl in den Aufsichtsrat entsenden. Da der Aufsichtsrat der Gesellschaft aus drei Mitgliedern der Aktionäre besteht, bleibt das Entsendungsrecht innerhalb der gemäß § 101 Abs. 2 Satz 4 AktG vorgeschriebenen Grenze von einem Drittel der Zahl der Aufsichtsratsmitglieder der Aktionäre. Die GFP Vermögensverwaltungs GmbH & Co. Beteiligungs KG hat nach Mandatsniederlegung durch Herrn David Groenewold von ihrem Entsendungsrecht durch Entsendung von Frau Sabine Reimert in den Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2010 Gebrauch gemacht.

Weitere Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, gibt es nicht.

Stimmrechtskontrolle von Arbeitnehmern mit Kapitalbeteiligung

Dem Vorstand sind Beteiligungen von Arbeitnehmern am Grundkapital, aus der die Arbeitnehmer ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben können, nicht bekannt.

Bestimmungen über Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands

Die Bestimmungen zur Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands ergeben sich aus den §§ 84, 85 AktG. Ergänzend bestimmt § 5 der Satzung, dass der Vorstand aus einer oder mehreren Personen besteht und die Zahl der Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat bestimmt wird. Die Änderung der Satzung erfolgt nach den §§ 179, 133 AktG. Gemäß § 11 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Änderungen und Ergänzungen der Satzung zu beschließen, die nur deren Fassung betreffen.

Befugnisse des Vorstands insbesondere bei der Aktienaussgabe oder beim Aktienrückkauf

Erwerb eigener Aktien

Die Hauptversammlung der Gesellschaft vom 11. August 2010 hat den Vorstand der Gesellschaft ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 10. August 2015 eigene Aktien bis zu einem Anteil von 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Der Gegenwert für den Erwerb dieser Aktien darf den durchschnittlichen Schlusskurs der Aktien an der Frankfurter Wertpapierbörse im XETRA-Handel an den jeweils drei vorangegangenen Börsenhandelstagen um nicht mehr als 10 % übersteigen und um nicht mehr als 10 % unterschreiten. Die zeitliche Befristung gilt nur für den Erwerb, nicht für das Halten der Aktien. Der Vorstand wurde auch ermächtigt, die Veräußerung der eigenen Aktien in anderer Weise als über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre vorzunehmen, um Aktien der Gesellschaft Dritten im Rahmen des Zusammenschlusses mit Unternehmen oder im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen anzubieten. Die Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien durch die Hauptversammlung entspricht einer verbreiteten Praxis bei börsennotierten Aktiengesellschaften. Die Ermächtigung soll der Gesellschaft vor allem ermöglichen, nationalen und internationalen Investoren eigene Aktien schnell und flexibel anzubieten, Aktienoptionen zu bedienen und die Eigenkapitalfinanzierung – beispielsweise durch die Vorbereitung der Einziehung von Aktien – zu optimieren.

Von der Ermächtigung hat der Vorstand im Geschäftsjahr 2010 keinen Gebrauch gemacht.

Genehmigtes Kapital

Die Hauptversammlung der Gesellschaft vom 21. Juni 2007 hat den Vorstand der Gesellschaft ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 20. Juni 2012 das Grundkapital der Gesellschaft einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt nominal 3.961.765,00 EUR durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen. Der Vorstand wurde ermächtigt, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in den gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung näher bestimmten Fällen auszuschließen.

Schließlich ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzusetzen.

Auch die Schaffung von Genehmigtem Kapital entspricht der üblichen Praxis und bezweckt die schnelle und flexible Beschaffung von neuem Eigenkapital. Der Gesellschaft wird hierdurch unter anderem ermöglicht, sich kurzfristig an Unternehmen zu beteiligen, ohne Liquiditätseinbußen zu erleiden.

Von der Ermächtigung hat der Vorstand im Geschäftsjahr 2010 keinen Gebrauch gemacht.

Aktienoptionsprogramm

Der Vorstand ist von der Ordentlichen Hauptversammlung vom 30. August 2006 im Rahmen des dort beschlossenen Aktienoptionsprogramms ermächtigt worden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 29. August 2011 Bezugsrechte an Mitglieder der Geschäftsführungen von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen auf bis zu 150.000 Aktien, an Arbeitnehmer der Gesellschaft auf bis zu 40.000 Aktien sowie an Arbeitnehmer der mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen auf bis zu 82.000 Aktien auszugeben. Die Ermächtigung enthält weitere Bestimmungen insbesondere zu den Erwerbs- und Ausübungszeiträumen, zur Laufzeit, zum Ausübungspreis und zum Erfolgsziel. Zur Bedienung der Bezugsrechte wurde das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 572.000,00 EUR bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2006). Bei dem Aktienoptionsprogramm handelt es sich um einen variablen Vergütungsbestandteil für Mitarbeiter der Gesellschaft und mit ihr verbundenen Unternehmen. Die Bezugsberechtigten werden hierdurch motiviert, ihre Tätigkeit am Ziel einer Wert- und Kurssteigerung des Unternehmens auszurichten. Die Gewährung von Rechten, die zum Bezug von Aktien berechtigen, führt zu einer liquiditätsmäßigen Entlastung bei der Gesellschaft.

Wandelschuldverschreibungen

Schließlich hat die Hauptversammlung vom 11. August 2010 den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 10. August 2015 einmalig oder mehrmals verzinsliche und auf den Inhaber lautende Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 9.900.000,00 EUR zu begeben, die den Inhabern Wandlungsrechte auf auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft in einer Gesamtzahl von bis zu 3.300.000 Stück und mit einem Anteil am Grundkapital von insgesamt höchstens 3.300.000,00 EUR nach näherer Maßgabe der Wandelanleihebedingungen gewähren. Die Laufzeit der Wandlungsrechte darf jeweils dreißig Jahre nicht überschreiten. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Wandelschuldverschreibungen zu. Die Wandelschuldverschreibungen können

auch von einem Kreditinstitut oder einem nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53 b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.

Inhaber von Wandelschuldverschreibungen erhalten das Recht, ihre Wandelschuldverschreibungen nach näherer Maßgabe der Wandelanleihebedingungen in Aktien der Gesellschaft umzutauschen. Die Gesellschaft kann im Fall der Wandlung nach ihrer Wahl entweder neue Aktien aus Bedingtem Kapital oder bereits bestehende Aktien der Gesellschaft gewähren. Die Wandelanleihebedingungen können auch das Recht der Gesellschaft vorsehen, im Fall der Wandlung statt Aktien den Gegenwert in Geld zu zahlen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Wandelschuldverschreibungen, insbesondere Zinssatz, Ausgabekurs, Laufzeit und Stückelung, Verwässerungsschutz, Wandlungspreis und den Wandlungszeitraum festzusetzen.

Zur Sicherung der Wandlungsrechte aus den Wandelschuldverschreibungen besteht ein Bedingtes Kapital in Höhe von 3.300.000,00 EUR (Bedingtes Kapital 2010).

Wandelschuldverschreibungen geben der Gesellschaft neben der Ausgabe neuer Aktien aus Genehmigtem Kapital die Möglichkeit, sich flexibel auf Entwicklungen auf dem Kapitalmarkt einzustellen, um bei Bedarf und Gelegenheit liquide Mittel für das Unternehmen zu beschaffen. Für den Zeichner einer Wandelschuldverschreibung ergibt sich gegenüber dem Erwerb von Aktien der Vorteil, dass er zu gegebener Zeit entweder die verzinsten Rückzahlung des für die Wandelschuldverschreibung aufgewendeten Gelds oder Aktien der Gesellschaft erhält. Ferner wird Aktienbesitz solcher Aktionäre, die bei der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen nicht mitzeichnen, nicht von Anfang an verwässert, sondern erst, wenn tatsächlich neue Aktien ausgegeben werden.

Zum 31. Dezember 2010 hat der Vorstand von der Ermächtigung zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen keinen Gebrauch gemacht.

Wesentliche Vereinbarungen bei einem Kontrollwechsel

Es bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels in Folge eines Übernahmeangebots stehen.

Vereinbarungen der Gesellschaft mit Mitgliedern des Vorstands im Fall eines Kontrollwechsels

Für den Fall, dass ein Mehrheitsaktionär die von ihm gehaltene Beteiligung in einer Weise veräußert, bei der es zu einem neuen Mehrheitsaktionär kommt, hat das Vorstandsmitglied Misha Hofmann das Recht, seinen Vorstandsstellungsvertrag außerordentlich zu kündigen. Im Falle dieser Sonderkündigung erhält Herr Hofmann eine Abfindung in Höhe des für die Restlaufzeit des Vorstandsstellungsvertrags mit 5 % p. a. diskontierten Grundgehalts sowie die erfolgsorientierte Vergütung zeitanteilig für die Zeit der Tätigkeit im Jahr des Ausscheidens zum vertraglich vereinbarten Fälligkeitszeitpunkt. Eine Abfindung wird nicht bezahlt, wenn Herr Hofmann zugleich mit oder zur Ermöglichung der Mehrheitsveränderung von einem für seine Aktien bestehenden Mitverkaufsrecht Gebrauch macht.

BEDEUTENDE VORGÄNGE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Die Odeon Assets GmbH, eine 100%ige Tochtergesellschaft der Odeon Film AG, hat mit Vertrag vom 3. März 2011 ihre Anteile an der Majestic Filmverleih GmbH und an der Majestic Filmproduktion GmbH an die Majestic Home Entertainment GmbH, eine 100%ige Beteiligungsgesellschaft des bisherigen Mitgesellschafters und Geschäftsführers beider Gesellschaften, Benjamin Herrmann, verkauft. Der Verkauf wurde schuldrechtlich rückwirkend zum 1. Januar 2011 wirksam.

Die Beendigung des Engagements im Verleihgeschäft erfolgte im Rahmen der seit Mitte 2009 verfolgten Strategie der Konzentration auf die Kernkompetenz, die Herstellung von fiktionalen Programmen für TV und Kino.

Es sind darüber hinaus keine bedeutenden Vorgänge nach dem Bilanzstichtag bekannt.

AUSBLICK FÜR DIE GESCHÄFTSJAHRE 2011 UND 2012

Die Erwartungen für das laufende Geschäftsjahr 2011 sind weiterhin optimistisch. Die Bundesregierung geht für Deutschland von 2,3 % Wachstum des Bruttoinlandsprodukts aus.

Ob und inwieweit das prognostizierte Wachstum eintritt, hängt von zahlreichen Faktoren ab: Neben der Export- und Binnennachfrage Deutschlands werden die Entwicklung der Finanzmärkte und der Umgang mit den jeweiligen Staatsschulden für die weltweite und nationale wirtschaftliche Situation von entscheidender Bedeutung sein.

Unter Berücksichtigung der zahlreichen Risikofaktoren ist bei erwartungskonformer Entwicklung der Gesamtwirtschaft für das laufende Jahr auch mit einem Anstieg des Werbemarkts zu rechnen. Der für den Odeon-Film-Konzern wichtige TV-Bruttowerbemarkt soll sich laut Experteneinschätzungen ebenfalls positiv entwickeln.

Zu beachten sind die in den letzten Jahren eingetretenen und noch nicht abgeschlossenen Wandlungen der Medien und der Mediennutzung. So verändert sich nicht zuletzt das Zuschauerverhalten der nachwachsenden werberelevanten Generationen. Fiktionales Programm wird zunehmend durch non-fiktionale, billigere Produkte ersetzt. Ferner entstehen andere Verwertungsplattformen, die dem klassischen Fernsehen Konkurrenz machen.

Nach wie vor besteht allerdings bei den Sendern ein Bedarf an fiktionalen Programmen. Hier ist auch nicht mit einer deutlichen Reduzierung zu rechnen. Die sehr stabilen Quoten sowohl der im Konzern produzierten als auch der durch Konkurrenten eingeführten Serien stützen diese Annahme eindrucksvoll. Die erwähnte Bündelung der Kräfte auf die Kernaktivitäten des Odeon-Film-Konzerns sowie hier insbesondere die geplante Steigerung bei der Produktion von Einzelstücken sollen zu einem Umsatzplus und damit zu einer weiteren Stabilisierung des Odeon-Film-Konzerns beitragen. Eine künftige Diversifizierung des Portfolios zur Verringerung der Risiken und der Schaffung einer breiteren Basis für künftiges Wachstum wird derzeit vornehmlich in einer Erweiterung des Genreportfolios gesehen.

Aufgrund des in den Vorjahren nachhaltig reduzierten Fixkostenniveaus geht das Management für den Odeon-Film-Konzern unter der Prämisse eines gleichbleibenden oder steigenden Produktionsvolumens auf Basis der heute vorliegenden Informationen für die Geschäftsjahre 2011 und 2012 von einem positiven operativen Ergebnis aus.

München, 23. März 2011



Mischa Hofmann
Vorstand

Konzernbilanz

Odeon Film AG

AKTIVA

In EUR		31.12.2010	31.12.2009
	Ziffer im Anhang		
Langfristiges Vermögen			
Immaterielle Vermögenswerte	3; 31	14.354.506,78	38.702.254,24
Sachanlagevermögen	4; 32	140.734,53	195.618,56
Latente Steuern	15; 29	1.746.909,54	12.626.009,37
Langfristiges Vermögen, gesamt		16.242.150,85	51.523.882,17
Kurzfristiges Vermögen			
Vorräte	7; 34	2.097.666,44	1.815.206,54
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige kurzfristige Vermögenswerte und sonstige Forderungen	6; 8; 35; 36	7.192.866,73	6.346.564,4
Forderungen aus Ertragsteuern		18.793,73	25.160,38
Flüssige Mittel und Zahlungsmitteläquivalente	9; 37	1.238.275,40	3.427.722,58
Kurzfristiges Vermögen, gesamt		10.547.602,30	11.614.653,90
Zur Veräußerung bestimmtes Vermögen	5; 50	2.952.038,72	0,00
Bilanzsumme		29.741.791,87	63.138.536,07

PASSIVA

In EUR		31.12.2010	31.12.2009
	Ziffer im Anhang		
Eigenkapital und Rücklagen			
Gezeichnetes Kapital	10; 38 - 41	7.923.530,00	7.923.530,00
Kapitalrücklage	43	13.112.314,42	13.155.614,42
Bilanzverlust (-)		-7.714.101,81	-8.788.076,64
Eigene Aktien	10; 42	-667.709,74	-667.709,74
Anteile anderer Gesellschafter	12; 44	44.167,15	3.624,61
Eigenkapital, gesamt		12.698.200,02	11.626.982,65
Langfristige Schulden			
Pensionsrückstellungen	13; 45	525.623,00	542.796,00
Latente Steuern	15; 29	1.300.941,61	13.670.593,04
Langfristige Bankschulden	6; 47	0,00	1.200.000,00
Sonstige langfristige Schulden	46	600.000,00	0,00
Langfristige Schulden, gesamt		2.426.564,61	15.413.389,04
Kurzfristige Schulden			
Rückstellungen	14; 49	67.894,00	38.644,65
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6; 47	4.164.105,95	10.451.269,03
Steuerverbindlichkeiten	6	831.572,91	306.920,87
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	6; 48	7.185.776,96	25.301.329,83
Kurzfristige Schulden, gesamt		12.249.349,82	36.098.164,38
Schulden aus zur Veräußerung bestimmtem Vermögen	5; 50	2.367.677,42	0,00
Bilanzsumme		29.741.791,87	63.138.536,07

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Odeon Film AG

In EUR		1.1.-31.12.2010	1.1.-31.12.2009
	Ziffer im Anhang		
Umsatzerlöse	19; 23	43.014.671,62	52.563.878,84
Sonstige betriebliche Erträge	17; 20; 23	20.260.817,30	6.430.173,41
Veränderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	7; 23; 34	201.653,79	39.721,84
Andere aktivierte Eigenleistungen	3; 23	1.158.294,43	9.140.063,67
Gesamtleistung		64.635.437,14	68.173.837,76
Materialaufwand	24	-15.396.909,09	-27.894.284,97
Personalaufwand	25	-19.741.493,67	-24.427.952,58
Abschreibungen	3; 4; 26	-25.300.000,99	-10.293.767,76
Sonstige betriebliche Aufwendungen	20; 21; 27	-3.472.796,80	-4.372.371,12
Betriebsaufwand		-63.911.200,55	-66.988.376,43
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT)		724.236,59	1.185.461,33
Zinserträge		27.752,32	99.552,69
Zinsaufwendungen		-577.280,36	-1.019.634,38
Abschreibungen auf Finanzanlagen		-8.122,85	-3,00
Finanzergebnis	28	-557.650,89	-920.084,69
Ergebnis vor Steuern		166.585,70	265.376,64
Steuern von Einkommen und Ertrag	15; 22; 29	951.718,73	773.532,93
Sonstige Steuern		-3.787,06	-5.506,56
Periodenergebnis		1.114.517,37	1.033.403,01
SONSTIGES GESAMTERGEBNIS			
Gesamtergebnis		1.114.517,37	1.033.403,01
Zuordnung:			
Konzern-Anteilseigner		1.073.974,83	1.072.270,32
Minderheits-Anteile	12	40.542,54	-38.867,31
Ergebnis je Aktie (verwässert)	30	0,14	0,13
Ergebnis je Aktie (unverwässert)		0,14	0,13

Konzern-Kapitalflussrechnung

Odeon Film AG

In EUR		1.1.-31.12.2010	1.1.-31.12.2009
	Ziffer im Anhang		
Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit			
Periodengewinn vor Steuern		166.585,70	265.376,64
Berichtigungen für:			
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	26; 31	25.300.000,99	10.291.551,56
Zuschreibungen auf das Anlagevermögen	3; 4; 31	-96.467,50	-77.470,00
Gewinne (-) / Verluste (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		169.133,04	-5.469,86
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Pensionsrückstellungen	45	-17.173,00	-39.969,00
Änderung der Kapitalrücklage durch Rücknahme von Stockoptions	11; 25; 43	-31.050,00	-92.250,00
Finanzergebnis	28	549.528,04	858.092,72
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge		0,00	144.795,21
Betriebsergebnis vor Änderungen des Nettoumlaufvermögens		26.040.557,27	11.344.657,27
Auszahlungen für Investitionen in Eigenproduktionen	3; 31	-1.158.294,43	-9.140.063,67
Zunahme (-) / Abnahme (+) von Vorräten	7; 34	-282.459,90	-275.986,62
Zunahme (-) / Abnahme (+) von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstiger Forderungen sowie anderer Aktive, außer Vorräten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zugeordnet sind	6; 36	-4.441.763,07	3.508.796,83
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zugeordnet sind	6; 48	-15.631.357,34	378.411,37
Zahlungsmittelveränderung aus laufender Geschäftstätigkeit		4.526.682,53	5.815.815,18
Gezahlte Steuern	22; 29	0,00	-311.633,43
Erhaltene Steuern	22; 29	6.366,65	0,00
Gezahlte Zinsen	28	-577.280,36	-1.019.634,38
Erhaltene Zinsen	28	27.752,32	37.563,72
Nettozahlungsmittel aus laufender Geschäftstätigkeit		3.983.521,14	4.522.111,09
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit			
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige immaterielle Anlagevermögen	3; 31	-498.476,21	-132.010,58
Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen	4; 32	-40.639,73	-63.004,92
Verkauf von Tochterunternehmen abzüglich erworbener Nettozahlungsmittel		0,00	-6.956,15
Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	3; 4; 31; 32	1.772,50	11.306,71
Für Investitionstätigkeit eingesetzte Nettozahlungsmittel		-537.343,44	-190.664,94
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit			
Auszahlung/Einzahlung aus der Tilgung/Aufnahme kurzfristiger Kredite		-5.205.624,88	-3.345.884,36
Auszahlungen für die Tilgung langfristiger Kredite		-430.000,00	-600.000,00
Aus der Finanzierungstätigkeit zugeflossene Nettozahlungsmittel	6; 47	-5.635.624,88	-3.945.884,36
Nettozunahme (+) / -abnahme (-) von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten		-2.189.447,18	385.561,79
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn der Berichtsperiode	9; 37	3.427.722,58	3.042.160,79
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Berichtsperiode	9; 37	1.238.275,40	3.427.722,58

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Odeon Film AG

	Anzahl eigener Aktien ¹	Anzahl ausgegebener Aktien	Gezeichnetes Kapital (Inhaberaktien) EUR	Kapitalrücklage EUR	Bilanzverlust EUR	Eigene Aktien ¹ EUR	Anteile anderer Gesellschafter EUR	Summe EUR
31.12.2008	85.050	7.923.530	7.923.530,00	13.247.864,42	-9.860.346,96	-667.709,74	42.549,63	10.685.887,35
Gesamtergebnis					1.072.270,32		-38.867,31	1.033.403,01
Rückkauf von Stockoptions				-92.250,00				-92.250,00
Änderung Konsolidierungskreis							-57,71	-57,71
31.12.2009	85.050	7.923.530	7.923.530,00	13.155.614,42	-8.788.076,64	-667.709,74	3.624,61	11.626.982,65
Gesamtergebnis					1.073.974,83		40.542,54	1.114.517,37
Rückkauf von Stockoptions				-31.050,00				-31.050,00
Änderung Konsolidierungskreis				-12.250,00				-12.250,00
31.12.2010	85.050	7.923.530	7.923.530,00	13.112.314,42	-7.714.101,81	-667.709,74	44.167,15	12.698.200,02

¹ Die eigenen Aktien sind mit den Anschaffungskosten ausgewiesen.

Konzernanhang vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010

Odeon Film AG

I. ALLGEMEIN

1. DER ODEON-FILM-KONZERN

Der Odeon-Film-Konzern ist in dem Geschäftsbereich Fernseh- und Filmproduktion tätig.

Der Sitz der Gesellschaft ist München.

Die Firmenadresse lautet:

Hofmannstraße 25-27
81379 München
Deutschland

Die Börsenzulassung der Odeon Film AG erfolgte am 12. April 1999 am Neuen Markt in Frankfurt/Main.

Am 2. Dezember 2002 wechselte das Unternehmen an den Regierten Markt in Frankfurt/Main. Die Gesellschaft ist unter der ISIN DE0006853005 (Wertpapierkennnummer 685300) zum Börsenhandel im Regierten Markt (*General Standard*) der Frankfurter Wertpapierbörse notiert. Des Weiteren ist die Odeon Film AG an den Börsen Berlin, Bremen, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, München und Stuttgart notiert.

Der Abschluss wird in der funktionalen Währung Euro aufgestellt.

2. GRUNDSÄTZE DER RECHNUNGSLEGUNG

Als börsennotiertes Unternehmen erstellt die Odeon Film AG ihren Konzernabschluss gemäß den zum Bilanzstichtag geltenden *International Financial Reporting Standards* (IFRS) des *International Accounting Standards Board* (IASB), wie sie in der EU anzuwenden sind, sowie unter Berücksichtigung der dazu erfolgten Auslegungen des *International Financial Reporting Interpretations Committee* (IFRIC).

Die HGB-Vorschriften, die gemäß § 315a HGB auch auf IFRS-Konzernabschlüsse anzuwenden sind, wurden bei der Aufstellung des Jahresabschlusses berücksichtigt. Die Voraussetzungen des § 315a HGB für eine Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses nach deutschem Recht sind erfüllt.

Der Konzernabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Odeon-Film-Konzerns.

2.1 Neu herausgegebene Rechnungslegungsvorschriften des IASB

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Methoden. Darüber hinaus hat der Konzern die neuen bzw. überarbeiteten Standards, welche für die am oder nach dem 1. Januar 2010 beginnenden Geschäftsjahre verbindlich sind, wie folgt berücksichtigt:

a) Der Konzern hat folgende neue und überarbeitete IFRS zum 1. Januar 2010 angewandt:

Die überarbeiteten IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ und IAS 27 „Konzern- und separate Einzelabschlüsse“ sind auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juli 2009 beginnen, anzuwenden.

Der neue IFRS 3 führt insbesondere zu Änderungen in der Bilanzierung des Residualwerts „Geschäfts- oder Firmenwert“ (Wahlrecht zur Anwendung des sog. *full goodwill model* bzw. des bisherigen *partial goodwill approach*), der Abbildung von sukzessiven Unternehmenserwerben (erfolgswirksame Neubewertung der Alttranchen), der Ermittlung der Anschaffungskosten (direkt zurechenbare Nebenkosten der Anschaffung werden i.d.R. sofort aufwandswirksam), sowie zu Änderungen in einzelnen Bereichen des Ansatzes und der Bewertung identifizierter Vermögenswerte und Schulden.

Der neue IAS 27 führt insbesondere zu Änderungen in Bezug auf Transaktionen mit Minderheiten sowie der den Minderheiten im Konzernabschluss zuzuweisenden Verluste. Weiterhin sind zukünftig zurückbehaltene Anteile bei Übergangskonsolidierungen grundsätzlich erfolgswirksam neu mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Eine Erhöhung oder Verminderung der Beteiligungsquote an Tochterunternehmen ist zukünftig als erfolgsneutrale Eigenkapitaltransaktion darzustellen, solange die Muttergesellschaft weiterhin über eine Beherrschungsmöglichkeit verfügt. Der geänderte Standard ist auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juli 2009 beginnen, anzuwenden.

Da im Geschäftsjahr 2010 keine Unternehmenserwerbe getätigt wurden, ergeben sich aus der Erstanwendung von IFRS 3 und IAS 27 keine Auswirkungen.

- b) Standards, Interpretationen und Änderungen zu veröffentlichten Standards, die 2010 verpflichtend anzuwenden sind, die zurzeit jedoch nicht relevant für den Odeon-Film-Konzern sind (künftig jedoch von Relevanz sein könnten):

Folgende Standards, Änderungen zu Standards und Interpretationen wurden bereits verabschiedet und sind auf Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2010 beginnen, verpflichtend anzuwenden.

Die Änderung des IAS 39, „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung - Zulässige Grundgeschäfte im Rahmen von Sicherungsbeziehungen“, stellt klar, welche Grundgeschäfte im Rahmen der Sicherungsbilanzierung (*Hedge Accounting*) gesichert werden können. Eine effektive Absicherung einseitiger Risiken durch eine Option als Ganzes (d.h. innerer Wert und Zeitwert) ist im Regelfall nicht möglich, was Auswirkungen auf die Verwendung der sogenannten Hypothetische-Derivate-Methode hat.

Die nach Verabschiedung durch die EU am 16. September 2009 im EU-Amtsblatt veröffentlichten Änderungen sind auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Juli 2009 beginnen, wobei eine retrospektive Anwendung bezogen auf die Vergleichsperiode verpflichtend ist. Die Anwendung der Änderung hat im Berichtsjahr und für das Vorjahr keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Odeon-Film-Konzerns.

- Der überarbeitete IFRS 2 „Anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich innerhalb des Konzerns“ integriert nun die Inhalte von IFRIC 8 „Anwendungsbereich von IFRS 2“ und IFRIC 11 „IFRS 2 - Geschäfte mit eigenen Aktien und Aktien von Konzernunternehmen“. Er enthält außerdem neue Regelungen hinsichtlich der Bilanzierung von erhaltenen Gütern oder Dienstleistungen innerhalb eines Konzerns. Die erstmals ab dem 1. Januar 2010 anzuwendenden Änderungen haben keinen Einfluss auf diesen Abschluss. Im Odeon-Film-Konzern wird keine anteilsbasierte Vergütung gewährt.
- Durch den überarbeiteten IFRS 5 „Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche“ wird die Definition aufgegebener Geschäftsbereiche geändert. Es ergeben sich aus diesen Änderungen keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss, da im Geschäftsjahr keine Geschäftsbereiche aufgegeben wurden und keine Absicht besteht, Geschäftsbereiche aufzugeben.
- IFRIC 17, „Sachdividenden an Eigentümer“ (anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juli 2009 beginnen). Die Interpretation wurde im November 2008 veröffentlicht. Sie bietet eine Richtlinie zur Buchung von Sachdividenden an Eigentümer, die entweder als Ausschüttung der Reserven oder als Dividenden ausgestellt wurden. Auch IFRS 5 wurde dementsprechend überarbeitet und verlangt, dass Vermögenswerte nur dann als zur Ausschüttung stehender Vermögenswert klassifiziert werden, wenn sie in ihrer heutigen Kondition ausschüttungsfähig und die Ausschüttung höchst wahrscheinlich ist.

- IFRIC 18, „Übertragung von Vermögenswerten durch einen Kunden“ (anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juli 2009 beginnen). In dieser Interpretation wird dargelegt, wie ein Unternehmen Sachanlagenübertragungen durch einen Kunden zu bilanzieren hat.
- IFRIC 9, „Neubeurteilung eingebetteter Derivate und IAS 39 (Änderungen)“, „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung – eingebettete Derivate“ (anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juli 2009 beginnen). Nach der Umklassifizierungsänderung ist es Unternehmen gestattet, bestimmte Finanzinstrumente unter bestimmten Umständen aus der Kategorie der erfolgswirksamen Bewertung zum beizulegenden Zeitwert umzuklassifizieren. Bei einer solchen Umklassifizierung werden alle eingebetteten Derivate neu beurteilt und wenn notwendig separat im Abschluss erfasst. Je nachdem, was früher eintrifft, wird eine Neubeurteilung auf Basis des Sachverhalts (a), wenn das Unternehmen zum ersten Mal Vertragspartei wird, oder (b), wenn sich Vertragsbedingungen derart ändern, dass es zu einer erheblichen Änderung der Zahlungsströme kommt, vorgenommen.
- Im November 2006 wurde IFRIC 12 „Dienstleistungskonzessionsvereinbarungen“ veröffentlicht. Die Interpretation regelt die Bilanzierung von Vereinbarungen, bei denen die öffentliche Hand als Konzessionsgeber Aufträge für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben an private Unternehmen als Konzessionsnehmer vergibt. Zur Erfüllung dieser Aufgaben nutzt das private Unternehmen Infrastruktur, die in der Verfügungsmacht der öffentlichen Hand verbleibt. Das private Unternehmen ist für den Bau, den Betrieb und die Erhaltungsmaßnahmen in Bezug auf die Infrastruktur verantwortlich. Die Interpretation ist nach Verabschiedung durch die EU bereits am 26. März 2009 im EU-Amtsblatt veröffentlicht worden und danach spätestens für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 30. März 2009 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Die Übergangsvorschriften sehen zudem eine rückwirkende Anwendung auf Transaktionen ab dem 1. Juli 2009 vor.
- Im Juli 2008 wurde IFRIC 15 „Verträge über die Errichtung von Immobilien“ veröffentlicht. Die Interpretation regelt die Bilanzierung von Immobilienverkäufen, bei denen es vor Abschluss der Bauarbeiten zum Vertragsabschluss mit dem Erwerber kommt. IFRIC 15 definiert Kriterien, nach denen sich die Bilanzierung entweder nach IAS 11 „Fertigungsaufträge“ oder nach IAS 18 „Erträge“ zu richten hat. Daraus ergibt sich, zu welchem Zeitpunkt die Erträge aus der Errichtung erfasst werden sollten. Darüber hinaus wird geregelt, welche Anhangangaben zu machen sind. Nach Verabschiedung durch die EU wurde IFRIC 15 am 26. März 2009 im EU-Amtsblatt veröffentlicht. Sie ist für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 31. Dezember 2009 beginnen.
- IFRIC 16, „Absicherung einer Nettoinvestition in einem ausländischen Geschäftsbetrieb“ (anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juli 2009 beginnen). Die Änderungen erklären, dass qualifizierende Sicherungsinstrumente bei der Absicherung einer Nettoinvestition in einem ausländischen Geschäftsbetrieb von jedem Unternehmen oder mehreren Unternehmen des Konzerns (inklusive des ausländischen Unternehmens) gehalten werden dürfen, solange die Einstufungs-, Dokumentations- und Wirksamkeitsvoraussetzungen des IAS 39 (bezüglich Nettoinvestitionssicherungsinstrumenten) erfüllt sind. Insbesondere soll der Konzern die Absicherungsstrategie eindeutig dokumentieren, da die Einstufung auf verschiedenen Ebenen des Konzerns unterschiedlich sein könnte.
- IAS 38 (Änderung), „Immaterielle Vermögenswerte“ (anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2010 beginnen). Die Änderungen stellen die Richtlinien der Bewertung des beizulegenden Zeitwerts von immateriellen Vermögenswerten klar, wenn diese durch einen Unternehmenszusammenschluss erworben wurden. Der neue Standard erlaubt auch das Zusammenfassen von mehreren Vermögenswerten zu einem einzelnen Vermögenswert, wenn die Vermögenswerte die gleiche oder ähnliche Nutzungsdauer besitzen. Es werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet.
- IAS 1 (Änderung), „Darstellung des Abschlusses“ (anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2010 beginnen). Die Änderung stellt klar, dass der mögliche Ausgleich von Schulden durch das Ausstellen von Eigenkapital nicht maßgeblich für die Klassifizierung als kurz- oder langfristig ist. Dadurch, dass die Begriffserläuterung von kurzfristigen Schulden geändert wurde, ist es jetzt möglich, diese Schulden auch als langfristig zu klassifizieren (vorausgesetzt, der Konzern hat das unbeschränkte Recht, den Ausgleich der Schulden durch Barmittel oder andere Vermögenswerte für mindestens zwölf Monate nach dem Stichtag aufzuschieben). In diesem Fall ist es irrelevant, ob der Konzern verpflichtet ist, die Aktien zu jeder beliebigen Zeit auszugleichen.

- IAS 36 (Änderung), „Wertminderung von Vermögenswerten“ (anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2010 beginnen). Die Änderung verdeutlicht, dass eine Zahlungsmittelgenerierende Einheit (oder Gruppen von Zahlungsmittelgenerierende Einheiten), die dem Goodwill zwecks Überprüfung einer Wertminderung zugeordnet wird, nicht größer als ein Geschäftssegment sein darf. In diesem Fall wird die Geschäftssegmentdefinition von IFRS 8.5 angewandt (d. h. vor Zusammenfassung von Geschäftssegmenten mit vergleichbaren wirtschaftlichen Merkmalen).
- c) Standards, Interpretationen und Änderungen zu veröffentlichten Standards, die 2010 noch nicht verpflichtend anzuwenden sind und die vom Konzern nicht vorzeitig angewandt wurden

Verpflichtend anzuwenden
auf Berichtsjahre, beginnend
am oder nach dem

- | | |
|---|-----------------|
| – IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“ | 1. Juli 2011 |
| – IFRS 9 „Finanzinstrumente“ | 1. Januar 2013 |
| – IAS 12 Latente Steuern: Realisierung zugrundeliegender Vermögenswerte | 1. Januar 2012 |
| – IAS 24 „Angaben zu nahe stehenden Personen und Unternehmen“ | 1. Januar 2011 |
| – IAS 32 „Klassifizierung von Bezugsrechten und ähnlichen Rechten“ | 1. Februar 2010 |
| – IFRIC 14 „Beitragsvorauszahlungen bei bestehenden Mindestdotierungsverpflichtungen“ | 1. Januar 2011 |
| – IFRIC 19 „Tilgung finanzieller Verbindlichkeiten durch Eigenkapitalinstrumente“ | 1. Juli 2010 |

Die Einschätzung des Konzerns zu den Auswirkungen dieser neuen Standards und Interpretationen wird nachfolgend erläutert:

- IFRS 9, „Finanzinstrumente“ wurde im November 2009 veröffentlicht. Dieser Standard ist der erste Schritt um den Standard IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“ zu ersetzen. IFRS 9 ändert die bisherigen Vorschriften zur Kategorisierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten grundlegend und wird voraussichtlich eine Auswirkung auf die Bilanzierung von finanziellen Vermögenswerten im Konzern haben. Der Standard ist erst auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen, anzuwenden, darf jedoch vorzeitig angewandt werden. Der Standard wurde jedoch noch nicht ins EU-Recht übernommen (*endorsement*). Der Konzern prüft gegenwärtig die möglichen Auswirkungen der Umsetzung der Änderungen.
- IAS 24 (überarbeitet), „Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen“, wurde im November 2009 veröffentlicht und ersetzt IAS 24 (2003). Der neue Standard ist auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2011 beginnen, anzuwenden. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig.

Mit der Änderung des IAS 24 wurde insbesondere die Definition von nahe stehenden Unternehmen und Personen (*related party*) grundlegend überarbeitet. Die Änderungen betreffen im Wesentlichen die Überarbeitung der Definition von nahe stehenden Unternehmen und Personen (*related party*) und die Einführung einer Erleichterungsvorschrift für Unternehmen, die unter der Beherrschung, der gemeinschaftlichen Führung oder dem maßgeblichen Einfluss der öffentlichen Hand stehen (sog. *government-related entities*). Der Konzern prüft gegenwärtig die möglichen Auswirkungen der Umsetzung der Änderungen, geht aber derzeit nicht von wesentlichen Auswirkungen aus.

Die übrigen in Zukunft verpflichtend anzuwendenden Standards sind für den Konzern nicht relevant. Die Anwendung dieser bzw. deren entsprechenden Interpretationen werden deshalb voraussichtlich zu keinen Anpassungen führen.

Außerdem wurde im Rahmen des *Annual Improvement Project 2010* im Mai 2010 erneut ein jährlich erscheinender Sammelstandard zur Vornahme von Änderungen an den IFRS veröffentlicht. Der Sammelstandard beinhaltet redaktionelle Überarbeitungen und kleinere Änderungen an sechs IFRS und einer Interpretation. Dies betrifft Änderungen von IFRS 1, „Erstmalige Anwendung der IFRS“, IFRS 3, „Unternehmenszusammenschlüsse“, IFRS 7, „Finanzinstrumente: Anhangangaben“, IAS 1, „Darstellung des Abschlusses“, IAS 27, „Konzern- und separate Einzelabschlüsse“, IAS 34, „Zwischenberichterstattung“ und IFRIC 13 „Kundenbindungsprogramme“. Eine Übernahme in europäisches Recht ist bislang noch nicht erfolgt. Die Änderungen sind für am oder nach dem 1. Juli 2010 bzw. 1. Januar 2011 beginnende Geschäftsjahre anzuwenden, werden jedoch nach gegenwärtigem Stand keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Odeon-Film-Konzerns haben.

2.2 Berichtsperiode

Das Berichtsjahr 2010 entspricht bei allen im Konsolidierungskreis einbezogenen Unternehmen dem Kalenderjahr.

2.3 Konsolidierungsgrundsätze

Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss umfasst alle Tochtergesellschaften, auf die die Odeon Film AG einen beherrschenden Einfluss ausübt. Die Beherrschung besteht in der Regel bei Vorliegen der Stimmrechtsmehrheit. Die Einbeziehung in den Konzernabschluss endet, sobald die Beherrschung durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht.

In den Konsolidierungskreis werden die Odeon Film AG als Muttergesellschaft und 11 Tochterunternehmen, bei denen die Odeon Film AG unmittelbar oder mittelbar die Mehrheit der Stimmrechte hält, einbezogen.

Zum 31. Dezember 2010 werden in den Odeon-Film-Konzern neben der Odeon Film AG folgende Unternehmen einbezogen:

	Sitz und Ort der Geschäftstätigkeit	Anteil am Stammkapital in %	Eigenkapital 31.12.2010 (HGB) in EUR	Jahresergebnis 31.12.2010 (HGB) in EUR
Tochterunternehmen unmittelbar				
H & V Entertainment GmbH (vormals Hofmann & Voges Entertainment GmbH)	München	100	-2.001.069,03	3.496.275,34
Lunaris Film- und Fernsehproduktion GmbH	München	100	-105.692,65	191.747,58
Monaco Film GmbH	Berlin, Hamburg	100	662.635,69	0,00
Nostro Film GmbH	Berlin	100	128.273,60	0,00
Novafilm Fernsehproduktion GmbH	Berlin	100	500.000,00	0,00
Odeon Assets GmbH	München	100	-53.716,71	-10.109,47
Odeon Pictures GmbH	Köln	100	-1.046.317,77	977.288,48
Piculia Works GmbH (vormals Waterfall Productions GmbH)	München (vormals Hannover)	100	-375.790,79	-79.134,61
Mittelbar über				
Monaco Film GmbH:				
Odeon TV GmbH	Wiesbaden	100	146.619,99	0,00
Odeon Assets GmbH:				
Majestic Filmverleih GmbH	Berlin	100	-311.804,98	-47.326,09
Majestic Filmproduktion GmbH	Berlin	51	95.175,04	82.739,88

Es bestehen Ergebnisabführungsverträge zwischen der Monaco Film GmbH, der Novafilm Fernsehproduktion GmbH, der Nostro Film GmbH und der Odeon Film AG.

Ebenso besteht zwischen der Monaco Film GmbH und der Odeon TV GmbH ein Ergebnisabführungsvertrag.

Die Anteile an der Majestic Filmverleih GmbH haben sich im laufenden Geschäftsjahr von 51 % auf 100 % durch Einziehung erhöht.

Konsolidierungsmethoden

Der Konzernabschluss basiert auf dem vom unabhängigen Abschlussprüfer (PricewaterhouseCoopers AG) testierten handelsrechtlichen Einzelabschluss der Odeon Film AG und den testierten oder einer prüferischen Durchsicht unterzogenen handelsrechtlichen Einzelabschlüssen der einbezogenen Gesellschaften. Die Einzelabschlüsse werden nach IFRS übergeleitet und dann konsolidiert. Unternehmen, die unter der mittelbaren oder unmittelbaren Kontrolle der Odeon Film AG stehen, werden vollkonsolidiert.

a) Minderheitsanteile

Minderheitsanteile beinhalten sowohl Anteile am Eigenkapital als auch Periodenergebnisse, soweit die Anteile von Gesellschaftern gehalten werden, die nicht dem Konzern angehören. In der Konzernbilanz werden die Minderheitenanteile im Eigenkapital gesondert vom Konzerneigenkapital ausgewiesen.

b) Kapitalkonsolidierung

Die Erstkonsolidierung erfolgt gemäß IFRS 3 (*Business Combinations*). Die Kapitalkonsolidierung erfolgt gemäß IAS 27 nach der Erwerbsmethode durch Verrechnung der Anschaffungskosten der zum Erwerbszeitpunkt übernommenen Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden zum beizulegenden Zeitwert, einschließlich derer, die das erworbene Unternehmen vorher nicht angesetzt hatte. Ein verbleibender aktivischer Unterschiedsbetrag wird als Geschäfts- oder Firmenwert unter den immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen.

c) Schuldenkonsolidierung/Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Konzerninterne Transaktionen zwischen vollkonsolidierten Unternehmen wurden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert.

d) Zwischenergebniseliminierung

Sofern das Konzernergebnis von Gewinnen zwischen den in den Konzern einbezogenen Unternehmen beeinflusst ist, werden diese Zwischenergebnisse ebenfalls eliminiert.

2.4 Segmentberichterstattung

Nach IFRS 8 erfolgt die Ableitung der Segmente aus der internen Steuerung (Steuerungskennzahl EBIT) und Berichterstattung, wie sie dem Vorstand und dem Aufsichtsrat zur Überwachung und Ermittlung der Ertragskraft der Unternehmenseinheiten sowie als Grundlage für Entscheidungen über die Verteilung der Ressourcen auf diese Einheiten vorgelegt wird. Die Analyse der internen Steuerung und Berichterstattung des Odeon-Film-Konzerns führte zur Identifikation eines einzigen operativen Segments.

2.5 Wesentliche Schätzungen

Unsicherheiten bei der Schätzung

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahrs eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden im Folgenden erläutert.

Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte

Der Konzern überprüft mindestens einmal jährlich, ob die Geschäfts- oder Firmenwerte wertgemindert sind. Dies erfordert eine Berechnung des Nutzungswerts aus den geschätzten zukünftigen Cash-Flows der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Zur Schätzung des Nutzungswerts muss der Konzern die voraussichtlichen künftigen Cash-Flows aus der zahlungsmittelgenerierenden Einheit schätzen und darüber hinaus einen angemessenen Abzinsungssatz wählen, um den Barwert dieser Cash-Flows zu ermitteln.

Wertminderung von Vermögenswerten

Bei allen Vermögenswerten wird die Werthaltigkeit des Buchwerts am Ende eines jeden Geschäftsjahrs überprüft, wenn Sachverhalte oder Änderungen der Umstände darauf hinweisen, dass der Buchwert der Vermögenswerte nicht erzielbar sein könnte. Soweit der erzielbare Betrag des Vermögenswerts den Buchwert unterschreitet, wird eine Wertminderung ergebniswirksam erfasst. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus Nettoveräußerungspreis und Nutzungswert des Vermögenswerts. Der Nettoveräußerungspreis ist der aus einem Verkauf eines Vermögenswertes zu marktüblichen Bedingungen erzielbare Betrag, abzüglich der Veräußerungskosten. Der Nutzungswert ist der Barwert der geschätzten künftigen Cash-Flows, die aus der fortgesetzten Nutzung eines Vermögenswerts und seinem Abgang am Ende erzielt werden können.

Zuschreibungen auf Wertminderungen – mit Ausnahme der Geschäfts- oder Firmenwerte –, die in früheren Jahren über Abschreibungen abgebildet wurden, werden als Ertrag gebucht, wenn Hinweise dafür vorliegen, dass die Wertminderung nicht mehr oder nur noch in einem geringeren Umfang vorliegt. Die Zuschreibungen erfolgen bis maximal zum Wert der fortgeführten Anschaffungs-/Herstellungskosten.

Bewertung von Vermögenswerten

Grundsätzlich können Änderungen in den Einschätzungen von Nutzungsdauern oder im Ergebnis aus einem Wertminderungstest von Vermögenswerten des Anlagevermögens sowie Änderungen in der Einschätzung des Abwertungsbedarfs auf Forderungen und aktivierten Fertigungsaufträgen dazu führen, dass sich die Höhe der Wertansätze dieser Vermögenswerte ändert und somit das Periodenergebnis beeinflusst wird.

Ansatz von steuerlichen Verlustvorträgen

Der Konzern hat aufgrund der Ergebnisse in der Vergangenheit sowie der vorliegenden Planungen die im Konzern vorhandenen steuerlichen Verlustvorträge bewertet. Dabei wurden ausschließlich die Planungsergebnisse der Geschäftsjahre 2011 bis 2013 berücksichtigt. Von einer Aktivierung der steuerlichen Verlustvorträge wird abgesehen, sofern keine positiven Ertragsaussichten vorliegen, mit denen die Verlustvorträge verrechnet werden können.

Ansatz von unfertigen Leistungen

Bei der Ermittlung der zu aktivierenden Beträge bei Produktionen, bei denen die *Percentage-of-Completion*-Methode angewandt wird, werden die bisher angefallenen Herstellungskosten in das Verhältnis zu den erwarteten Gesamtherstellungskosten gesetzt (*Cost-to-Cost*-Methode). Der Ermittlung der voraussichtlichen Herstellungskosten liegen Schätzungen zugrunde. Schätzungsänderungen bzw. Abweichungen der tatsächlichen Herstellungskosten von den geschätzten Herstellungskosten haben unmittelbar Auswirkungen auf den realisierten Gewinn.

Rückstellungen und Schulden

Änderungen in der Einschätzung der Wahrscheinlichkeit einer gegenwärtigen Verpflichtung oder eines erwarteten Ressourcenabflusses können dazu führen, dass sich die Rückstellungshöhe ändert oder dass bisher als Eventualschuld ausgewiesene Schulden zu passivieren sind.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Gliederung, Ansatz und Bewertung wurden im Konsolidierungskreis einheitlich ausgeübt.

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskosten- und Herstellungskostenprinzips. Hiervon ausgenommen sind derivative Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden.

Die Gesamtergebnisrechnung wird wie im Vorjahr nach dem Gesamtkostenverfahren dargestellt.

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bei der Erstellung des vorliegenden Konzernabschlusses angewendet wurden, sind im Folgenden dargestellt. Die beschriebenen Methoden wurden stetig auf die dargestellten Berichtsperioden angewendet, sofern nichts anderes angegeben ist.

3. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Geschäfts- oder Firmenwert

Aus der Kapitalkonsolidierung entstandene Geschäfts- oder Firmenwerte werden gemäß IAS 36 i. V. m. IFRS 3 aktiviert und mindestens jährlich der Überprüfung auf Wertminderung, dem sog. *Impairment*-Test unterzogen. Ein sich aus dieser Werthaltigkeitsprüfung ergebender Wertberichtigungsbedarf wird außerplanmäßig vorgenommen.

Rechte

Rechte aus Film- und Fernsehproduktionen (IAS 38) werden mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten inklusiv direkt zuordenbaren Fremdkapitalzinsen aktiviert und entsprechend der Nutzung abgeschrieben. Regelmäßig werden bei der Erstnutzung von eigenestellten Film- und Fernsehrechten (Lieferung an den Erstverwerter) 80 oder mehr Prozent abgeschrieben.

Sie werden jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Außerplanmäßige Abschreibungen auf Rechte werden gemäß IAS 36 vorgenommen, wenn der erzielbare Betrag (Barwert der zukünftigen erwarteten Cash-Flows aus der Nutzung des betroffenen Vermögenswerts beziehungsweise Nettoveräußerungspreis) unter den Buchwert gesunken ist. Sollten die Gründe für eine in Vorjahren vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung entfallen, werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen.

Selbst erstellte unfertige Film- und Fernsehproduktionen werden, soweit sie durch Zurückhaltung von Rechten und Rechte an der Produktion dazu bestimmt sind, dem Unternehmen auf Dauer zu dienen, unter den immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen. Dabei werden alle produktionsbezogenen Kosten aktiviert.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Sonstige immaterielle Vermögenswerte (unter anderem Software-Rechte) werden mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert und über deren voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer von zwei bis fünf Jahren linear abgeschrieben. Bei Vorliegen etwaiger Indikatoren auf Wertminderung wird ein *Impairment*-Test nach IAS 38 in Verbindung mit IAS 36 vorgenommen.

4. SACHANLAGEN

Sachanlagen werden mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig entsprechend der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauer liegt zwischen zwei und dreizehn Jahren.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von über 150 EUR bis zu 1.000 EUR werden in einem Sammelposten zusammengefasst, welcher über fünf Jahre linear abgeschrieben wird. Bei Anschaffungskosten von bis zu 150 EUR erfolgt im Jahr des Zugangs eine vollständige Abschreibung und eine Erfassung als Abgang. Am Ende eines Geschäftsjahrs werden alle Vermögenswerte des Sachanlagevermögens auf ihre Werthaltigkeit überprüft, sobald Indikatoren und Anzeichen für eine Wertänderung vorliegen. Ist der erzielbare Betrag des Vermögenswerts niedriger als der Buchwert, wird eine außerplanmäßige Abschreibung gemäß IAS 16 in Verbindung mit IAS 36 vorgenommen. Ist der Grund für eine früher vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung entfallen, wird höchstens bis zum Betrag der fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten zugeschrieben.

5. ZUR VERÄUSSERUNG BESTIMMTES VERMÖGEN / SCHULDEN AUS ZUR VERÄUSSERUNG BESTIMMTEM VERMÖGEN

Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen werden gemäß IFRS 5 als zur Veräußerung gehalten klassifiziert, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird.

Die Bewertung erfolgt zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten. Planmäßige Abschreibungen und *At-Equity*-Bewertungen sind auszusetzen. Wertminderungen auf den beizulegenden Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten sind erfolgswirksam zu erfassen, wobei ein späterer Anstieg zu einer Gewinnrealisierung bis zur Höhe des kumulativen Wertminderungsaufwands führt.

6. FINANZINSTRUMENTE

IAS 39 unterteilt finanzielle Vermögenswerte (Finanzinstrumente) in die folgenden Kategorien:

- erfolgswirksam zum *Fair Value* bewertete finanzielle Vermögenswerte (*at fair value through profit or loss*)
- Darlehen und Forderungen (*loans and receivables*)
- zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (*available for sale*)
- bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen (*held-to-maturity*)

Finanzielle Schulden werden in nachstehende Kategorien eingeordnet:

- erfolgswirksam zum *Fair Value* bewertete finanzielle Schulden
- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Schulden

Die Klassifizierung hängt von dem jeweiligen Zweck ab, für den die finanziellen Vermögenswerte erworben wurden. Das Management bestimmt die Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte beim erstmaligen Ansatz. Finanzinstrumente, die den Kategorien zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte, finanzielle Schulden die zum *Fair Value* zuzuordnen sind und bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen liegen im Odeon-Film-Konzern nicht vor.

Die Bilanzierung von Finanzinstrumenten erfolgt bei üblichem Kauf oder Verkauf zum Erfüllungstag, das heißt zu dem Wert des Tags, an dem der Vermögenswert geliefert wird.

Finanzinstrumente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten (unter Beachtung der Effektivzinsmethode) oder zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Sie werden ausgebucht, wenn die Rechte auf Zahlungen aus dem Investment erloschen sind oder übertragen wurden und der Odeon-Film-Konzern im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum verbunden sind, übertragen hat.

Die fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Schuld ermitteln sich unter Beachtung der Effektivzinsmethode als der Betrag, mit dem ein finanzieller Vermögenswert oder eine finanzielle Schuld bei der erstmaligen Erfassung bewertet wurde, vermindert um eventuelle Tilgungen und etwaige außerplanmäßige Abschreibungen für Wertminderungen. Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden mit dem Mittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Bei den Verbindlichkeiten entsprechen die fortgeführten Anschaffungskosten im Wesentlichen dem Nenn- bzw. dem Rückzahlungsbeitrag.

Der beizulegende Zeitwert entspricht im Allgemeinen dem Markt- oder Börsenwert.

Zu jedem Bilanzstichtag wird überprüft, ob objektive Anhaltspunkte für eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts bzw. einer Gruppe finanzieller Vermögenswerte vorliegen und bei Bedarf werden die entsprechenden Anpassungen vorgenommen.

Originäre Finanzinstrumente

Ausgereichte Kredite und Forderungen werden – wie auch Verbindlichkeiten – zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Insbesondere handelt es sich dabei um

- Ausleihungen
- Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- kurzfristige sonstige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Die zusätzlich im Anhang anzugebenden Zeitwerte entsprechen bei den kurzfristigen Posten den fortgeführten Anschaffungskosten. Bei Vermögenswerten oder Schulden mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden die Zeitwerte durch Diskontieren der zukünftigen Zahlungsflüsse mit dem Marktzins ermittelt.

Derivative Finanzinstrumente

Zinsswaps werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

7. VORRÄTE

Film- und Fernsehproduktionen, die nicht dazu bestimmt sind, durch Zurückhaltung von Rechten dem Unternehmen auf Dauer zu dienen, werden im Vorratsvermögen ausgewiesen, sofern sie sich in der *Development*-Phase befinden. Der Ansatz erfolgt zu Herstellungskosten. Die Herstellungskosten enthalten neben den direkten Kosten (hauptsächlich Stoffentwicklungen und Drehbücher) zurechenbare indirekte Kosten. Bestandsrisiken aus geminderter Verwertbarkeit wird im Rahmen eines standardisierten Verwertungsverfahrens durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen. Die Veränderung des Bestands an Vorräten im Vergleich zum Vorjahr wird erfolgswirksam in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung unter der Position Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen ausgewiesen. Neben den unfertigen Leistungen werden hier auch geleistete Anzahlungen auf Vorräte ausgewiesen.

8. FERTIGUNGS-AUFTRÄGE

Von Dritten in Auftrag gegebene Film- und Fernsehproduktionen (Auftragsproduktionen) werden als Fertigungsaufträge gemäß IAS 11 behandelt und unter den Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Die nach IAS 11 notwendige stichtagsbezogene Ermittlung des anteiligen Gewinns je Auftrag erfolgt nach der *Percentage-of-Completion*-Methode (*PoC*-Methode). Zur Feststellung des Fertigstellungsgrads wird das *Cost-to-Cost*-Verfahren angewendet. Dabei werden die bis zum Bilanzstichtag angefallenen Herstellungskosten in das Verhältnis zu den geschätzten Gesamtherstellungskosten gesetzt.

Übersteigt die Summe der insgesamt erwarteten Aufwendungen die Summe der erwarteten Erträge, so werden die aktivierten Kosten gekürzt. Darüber hinausgehende Verpflichtungen werden durch Bildung einer Drohverlustrückstellung erfasst. Der Nettobetrag aus angefallenen Kosten – zuzüglich ausgewiesener Gewinne, abzüglich der Summe der ausgewiesenen Verluste und Teilabrechnungen – wird unter den Fertigungsaufträgen mit aktivischem bzw. passivischem Saldo gegenüber Kunden als Vermögenswert bzw. Schuld in der Bilanz ausgewiesen. Erlöse und Kosten werden entsprechend dem Leistungsfortschritt am Bilanzstichtag jeweils als Umsatz und Aufwand erfasst.

9. FLÜSSIGE MITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Flüssige Mittel und Zahlungsmitteläquivalente bestehen aus Bankguthaben und Kassenbeständen sowie aus kurzfristigen Festgeldern. Sie werden mit ihrem Nominalwert angesetzt.

10. GEZEICHNETES KAPITAL

Gezeichnetes Kapital wird im Eigenkapital ausgewiesen. Transaktionskosten bei der Ausgabe neuer Aktien werden von der Kapitalrücklage abgesetzt. Eigene Aktien werden nach IAS 32 nicht aktiviert, sondern in Höhe der Anschaffungskosten direkt vom Eigenkapital abgezogen.

11. AKTIENBASIERTE VERGÜTUNGEN

Mitgliedern des Vorstands, der Geschäftsführung verbundener Unternehmen und Arbeitnehmern wurden aktienbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente (Aktienoptionen) gewährt, die gemäß den Vorschriften des IFRS 2 „Aktienbasierte Vergütungen“ bilanziert werden.

Die Aktienoptionen werden gemäß IFRS 2 zum Zeitwert bewertet, der daraus ermittelte Betrag (Anzahl voraussichtlich ausübbarer Optionen multipliziert mit Optionspreis) wird über den Zeitraum bis zur Unverfallbarkeit der Optionen aufwandswirksam erfasst. Nachdem sämtliche Optionen in demselben Erwerbszeitraum ausgegeben worden sind, ist die Wartefrist für sämtliche Optionen zeitgleich am 30. September 2008 abgelaufen.

12. ANTEILE ANDERER GESELLSCHAFTER

Minderheitsanteile beinhalten den Anteil der Minderheiten am Reinvermögen eines konsolidierten Tochterunternehmens zum Zeitpunkt des ursprünglichen Zusammenschlusses sowie den Anteil der Minderheiten an den Eigenkapitalbewegungen des konsolidierten Unternehmens seit dem Zeitpunkt des Zusammenschlusses.

Die auf die Minderheiten entfallenden Verluste eines konsolidierten Tochterunternehmens können den Anteil der Minderheiten am Reinvermögen eines konsolidierten Tochterunternehmens übersteigen. Der übersteigende Betrag und jeder weitere auf Minderheitenanteile entfallende Verlust ist gegen die Mehrheitsbeteiligung am Konzerneigenkapital zu verrechnen vorbehaltlich des Umfangs, in dem die Minderheiten zum einen verpflichtet und zum anderen in der Lage sind, die Verluste auszugleichen. Falls das Tochterunternehmen zu einem späteren Zeitpunkt Gewinne ausweist, sind diese in voller Höhe der Mehrheitsbeteiligung zuzuweisen, bis der zuvor von der Mehrheit übernommene Verlustanteil der Minderheiten zurückerstattet worden ist.

13. PENSIONSVERPFLICHTUNGEN

Die Pensionsverpflichtungen wurden gemäß IAS 19 zum 31. Dezember 2010 ermittelt. Dabei wird die Korridormethode angewandt. Es handelt sich dabei um einzelvertragliche leistungsorientierte Pensionsverpflich-

tungen. Als Berechnungsgrundlage für die Bewertung fanden die Richttafeln 2005 G von Heubeck mit einem Rechnungszins von 4,9 % (Vorjahr: 5,5 %) Anwendung. Die Bewertung erfolgte mit dem *Projected-Unit-Credit*-Verfahren. Es wurde grundsätzlich ein Rententrend von 1,75 % (Vorjahr: 1,75 %) berücksichtigt. Bei den Pensionszusagen, bei denen es sich um Einzelzusagen mit Festbetrag handelt, wurde im Zuge der Anwendung des *Projected-Unit-Credit*-Verfahrens ohne Anwartschaftstrend und Fluktuation gerechnet.

Die in der Bilanz angesetzte Rückstellung entspricht dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (*defined benefit obligation*: DBO) am Bilanzstichtag, angepasst um kumulierte bisher nicht erfolgswirksam erfasste versicherungsmathematische Gewinne und Verluste und nicht entsprechend erfolgswirksam erfassten nachzuerrechnenden Dienstzeitaufwand. Die DBO wird jährlich von einem unabhängigen versicherungsmathematischen Sachverständigen berechnet. Der Barwert der DBO wird berechnet, indem die erwarteten zukünftigen Mittelabflüsse mit dem Zinssatz von Industrieanleihen hoher Bonität abgezinst werden.

Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste, die auf erfahrungsbedingten Anpassungen und Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen basieren, werden durch die erwartete Restdienstzeit der Aktiven dividiert, soweit sie zu Beginn eines Geschäftsjahres 10 % der Pensionsverpflichtung übersteigen.

14. RÜCKSTELLUNGEN

Gemäß IAS 37 werden Rückstellungen gebildet, wenn eine Verpflichtung gegenüber Dritten besteht, die wahrscheinlich zu einem Abfluss von Finanzmitteln führt und deren Höhe zuverlässig schätzbar ist. In den Rückstellungen werden gemäß IAS 37 alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in Höhe ihres wahrscheinlichen Eintritts berücksichtigt. Es werden keine Rückstellungen für zukünftige Aufwendungen gebildet, denen sich das Unternehmen entziehen könnte.

15. LATENTE STEUERN

Latente Steuern werden gemäß IAS 12 auf unterschiedliche temporäre Wertansätze von Aktiva und Passiva zwischen IFRS und Steuerbilanz, auf Konsolidierungsvorgänge und auf realisierbare Verlustvorträge berechnet. Aktive Steuerabgrenzungen sind nur insoweit angesetzt, wie die damit verbundenen Steuergutschriften wahrscheinlich eintreten. Die wichtigsten temporären Differenzbeträge ergeben sich aus den Positionen Fertigungsaufträge mit aktivischem oder passivischem Saldo gegenüber Kunden, erhaltene Anzahlungen und immaterielle Vermögenswerte. Latente Steuern werden unter Anwendung der Steuersätze bewertet, die am Bilanzstichtag gelten oder im Wesentlichen gesetzlich verabschiedet sind und deren Geltung zum Zeitpunkt der Realisierung der latenten Steuerforderung bzw. der Begleichung der latenten Steuerverbindlichkeit erwartet wird. Latente Steuern werden saldiert, wenn ein einklagbares Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Steuern besteht und sich die latenten Steuern auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

16. LANGFRISTIGE UND KURZFRISTIGE FINANZSCHULDEN

Die Finanzschulden enthalten verzinsliche Schulden gegenüber Kreditinstituten, die sowohl für Akquisitionen aufgenommen wurden, als auch aus dem laufenden Produktionsgeschäft und der Inanspruchnahme der Betriebsmittelkreditlinie resultieren. Je nach Fristigkeit werden diese in langfristige (mehr als 12 Monate) und kurzfristige (bis 12 Monate) unterteilt. Finanzschulden werden bei ihrem erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Wert bilanziert. In den Folgeperioden werden sie unter Anwendung der Effektivzinismethode (IAS 39.47) zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

17. STAATLICHE FÖRDERUNGEN

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn hinreichende Sicherheit darüber besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllt.

Bewilligte Fördergelder für noch nicht abgerechnete Eigenproduktionen werden gemäß IAS 20 erst in der Periode ihrer Abrechnung vereinnahmt. Zuvor werden erhaltene Fördermittel passivisch abgegrenzt. In der Gesamtergebnisrechnung werden realisierte staatliche Fördergelder unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Projektförderung

Man unterscheidet bei den Förderungen zwischen nicht rückzahlbaren Zuschüssen wie Referenzmitteln und Projektfilmförderung nach den Richtlinien des BKM (DFFF) und bedingt rückzahlungspflichtigen Darlehen der Projektförderungen:

- Projektreferenzmittel werden in Abhängigkeit der erreichten Kinobesucherzahl eines Films als nicht rückzahlbare Förderung gewährt. Diese Mittel stehen in Folge für die Finanzierung weiterer Projekte zeitlich begrenzt zur Verfügung.
- Die Projektfilmförderung gemäß Deutschen FilmFörderFonds (DFFF) wird als nicht rückzahlungspflichtiger Zuschuss aufgrund definierter Herstellungsparameter eines Kinofilms für Kinofilme gewährt.
- Projektfilmförderungen gemäß Filmförderungsgesetz oder den jeweiligen Länderförderungen werden als bedingt rückzahlbare zinslose Darlehen für Film- und Kinoproduktionen gewährt. Übersteigen in einem bestimmten Zeitraum durch die Verwertung der Produktion die Erträge eine bestimmte Höhe, so müssen die Mittel zurückgezahlt werden.

Verleihförderung

Man unterscheidet bei diesen Förderungen zwischen bedingt rückzahlungspflichtigen Darlehen, den Verleihförderungen, und rückzahlungspflichtigen Zuschüssen, den Absatzreferenzmitteln:

- Verleihförderungen werden gemäß Filmförderungsgesetz oder den jeweiligen Länderförderungen als bedingt rückzahlbare zinslose Darlehen für den Verleih von Filmen gewährt. Übersteigen in einem bestimmten Zeitraum durch die Verwertung der Produktion die Erträge eine bestimmte Höhe, so müssen die Mittel zurückgezahlt werden.
- Absatzreferenzmittel werden in Abhängigkeit der erreichten Kinobesucherzahl eines Films als nicht rückzahlbare Förderung gewährt. Diese Mittel stehen in Folge für die Finanzierung des Herausbringens weiterer Filme zeitlich begrenzt zur Verfügung.

18. ERHALTENE ANZAHLUNGEN

Erhaltene Anzahlungen werden mit ihrem Nominalwert angesetzt.

19. UMSATZREALISIERUNG

Umsatzerlöse werden mit der Erbringung der Leistung bzw. mit dem Gefahrenübergang realisiert. Im Speziellen gelten die Umsatzerlöse aus der Lizenzierung von Filmverwertungsrechten vollständig als realisiert, wenn die Lizenzzeit für den Erwerber begonnen hat und die Ziehungsgenehmigung erteilt worden ist. Daneben werden für Auftragsproduktionen Erträge im Rahmen der PoC-Methode erfasst. Für nähere Ausführungen hierzu siehe unter Fertigungsaufträge (Textziffer 8).

20. ERTRAGS- UND AUFWANDSREALISIERUNG

Die Erfassung von sonstigen betrieblichen Erträgen erfolgt grundsätzlich dann, wenn die Leistung erbracht, die Höhe der Erträge zuverlässig ermittelbar ist und der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern wahrscheinlich zufließen wird.

Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung ergebniswirksam. Zinsen werden periodengerecht erfasst.

21. OPERATING-LEASING

Die Leasingzahlungen innerhalb eines *Operating*-Leasingverhältnisses, bei dem die wesentlichen Risiken und Chancen aus dem Vermögenswert beim Leasinggeber verbleiben, werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

22. ERTRAGSTEUERN

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende und die früheren Perioden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum jeweiligen Bilanzstichtag gelten.

III. KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

23. UMSATZERLÖSE UND SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

2010 betragen die Konzernumsatzerlöse 43.015 Tsd. EUR (Vorjahr 52.564 Tsd. EUR). Die Gesamtleistung betrug 64.635 Tsd. EUR (Vorjahr 68.174 Tsd. EUR).

Die Aufschlüsselung stellt sich wie folgt dar:

In EUR	2010	2009
Umsatzerlöse	43.014.671,62	52.563.878,84
Sonstige betr. Erträge	20.260.817,30	6.430.173,41
Bestandsveränderungen	201.653,79	39.721,84
Andere aktivierte Eigenleistungen	1.158.294,43	9.140.063,67
Übrige Erträge gesamt	21.620.765,52	15.609.958,92

Umsatzerlöse werden mit Endabrechnung des Auftrags realisiert, außer es handelt sich um Umsatzerlöse aus Auftragsproduktionen. Diese Umsatzerlöse aus langfristigen Fertigungsaufträgen werden nach der PoC-Methode realisiert und betragen in 2010 31.798 Tsd. EUR (Vorjahr 40.287 Tsd. EUR).

In den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 20.261 Tsd. EUR (Vorjahr: 6.430 Tsd. EUR) sind Fördergelder in Höhe von 7.169 Tsd. EUR (Vorjahr: 2.525 Tsd. EUR) enthalten. Im Wesentlichen spiegeln sich hier die Erträge aus Förderungen der Eigenproduktionen „John Rabe“ und „Westflug. Entführung aus Liebe“ sowie Verleihförderungen der Majestic Filmverleih GmbH wider. Für die selben Produktionen wurden Koproduktionsanteile von 11.020 Tsd. EUR (Vorjahr: 1.110 Tsd. EUR) ausgewiesen.

24. MATERIALAUFWAND

In EUR	2010	2009
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	1.364.915,72	2.654.275,41
Aufwendungen für bezogene Leistungen	14.031.993,37	25.240.009,56
Summe	15.396.909,09	27.894.284,97

Der Materialaufwand enthält nicht den Aufwand für projektabhängig beschäftigte Mitarbeiter, dieser wird im Personalaufwand ausgewiesen.

25. PERSONALAUFWAND

In EUR	2010	2009
Löhne und Gehälter	17.687.659,45	21.831.058,99
- davon projektunabhängig Beschäftigte	4.214.771,95	4.931.437,23
Soziale Abgaben	2.045.338,22	2.577.930,32
- davon projektunabhängig Beschäftigte	445.646,32	537.217,18
Aufwendungen für die Altersversorgung	8.496,00	18.963,27
Summe	19.741.493,67	24.427.952,58

Die sozialen Abgaben beinhalten insbesondere die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung.

Der Personalaufwand enthält auch den Aufwand für projektabhängig beschäftigte Mitarbeiter.

Mitarbeiter-Aktien-Optionsprogramm

Zum 31. Dezember 2010 waren insgesamt 91.500 Bezugsrechte mit einem Ausübungspreis von 3,54 EUR zugeteilt. Ein Optionsrecht berechtigt zum Bezug von einer Aktie der Odeon Film AG zum genannten Ausübungspreis. Die Entwicklung der Bezugsrechte stellt sich wie folgt dar:

	Anzahl Optionen 2009	Anzahl Optionen 2010	2010 Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis (EUR)
Ausstehend zum Beginn des Geschäftsjahrs	228.500	126.000	3,54
Im Geschäftsjahr gewährt	0	0	-
Im Geschäftsjahr zurückerworben	102.500	34.500	-
Ausgeübt während des Geschäftsjahrs	0	0	-
Im Geschäftsjahr verfallen	0	0	-
Ausstehend zum Ende des Geschäftsjahrs	126.000	91.500	3,54
Ausübbar zum Ende des Geschäftsjahrs	0	0	-

Zu weiteren Angaben verweisen wir auf Textziffer 11 und 53.

26. ABSCHREIBUNGEN

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

In EUR	2010 planmäßig	2010 außer- planmäßig	2010 Summe	2009 planmäßig	2009 außer- planmäßig	2009 Summe
Firmenwertabschreibung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Abschreibung auf Rechte	24.038.785,88	1.129.604,69	25.168.390,57	9.628.338,02	460.465,84	10.088.803,86
Sonstige Abschreibung auf Anlagevermögen	131.610,42	0,00	131.610,42	189.997,70	12.750,00	202.747,70
Sonstige Abschreibung auf Umlaufvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	2.216,20	2.216,20
Summe	24.170.396,30	1.129.604,69	25.300.000,99	9.818.335,72	475.432,04	10.293.767,76

27. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

In EUR	2010	2009
Aufwendungen für Versicherungen	89.780,09	77.646,67
Aufwendungen für Verwaltungskosten	128.657,01	186.018,29
Aufwendungen für Beiträge	73.707,52	95.004,30
Aufwendungen für Gemeinkosten Material	78.923,57	170.658,21
Aufwendungen für Reisekosten	208.302,01	353.175,68
Aufwendungen für Fremdleistungen/Fremdpersonal	98.702,89	154.794,60
Aufwendungen für Produktion/Verleih	490.986,54	436.761,75
Aufwendungen für Beratungen	489.628,64	434.001,36
Aufwendungen für Mieten, Pachten, Leasing	581.949,98	771.409,44
Aufwendungen für Restrukturierungen	15.950,00	876.150,00
Aufwendungen für Kosten im Zusammenhang mit zur Veräußerung bestimmtem Vermögen	521.236,67	0,00
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	694.971,88	816.750,82
Summe	3.472.796,80	4.372.371,12

28. FINANZERGEBNIS

In EUR	2010	2009
Zinserträge	27.752,32	99.552,69
davon Zinsswap	0,0	61.988,97
Zinsaufwendungen	-577.280,36	-1.019.634,38
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-8.122,85	-3,00
davon Zinsswap	-8.122,85	0,0
Summe	-557.650,89	-920.084,69

Die Zinsaufwendungen resultieren im Wesentlichen aus Akquisitionsdarlehen, Betriebsmittelkrediten und Inanspruchnahme der Projektmittellinie. Die Zinserträge wurden aus Guthaben von Kontokorrentkonten erzielt.

29. ERTRAGSTEUERN

Die Ertragsteuern setzen sich wie folgt zusammen:

In EUR	2010	2009
Laufender Ertrag (+) / Aufwand (-) aus Ertragsteuern	-525.796,21	-306.126,87
Latente Steuern	1.477.514,94	1.079.659,80
Steuerertrag (+) / Steueraufwand (-)	951.718,73	773.532,93

Die Berechnung der Ertragsteuern beinhaltet Steuerabgrenzungen auf unterschiedliche Wertansätze von Aktiva und Passiva in der Konzern- und Steuerbilanz, auf Konsolidierungsvorgänge und auf realisierbare Verlustvorträge. Auf aktive Steuerabgrenzungen wird ein Abschlag vorgenommen, wenn die Realisierung des erwarteten Steuervorteils als nicht wahrscheinlich eingeschätzt wird. Zum 31. Dezember 2010 beziffern sich die körperschaftsteuerlichen Verlustvorträge auf 17.631 Tsd. EUR (Vorjahr: 25.304 Tsd. EUR) und die gewerbesteuerlichen Verlustvorträge auf 22.229 Tsd. EUR (Vorjahr: 30.331 Tsd. EUR), davon wahrscheinlich verrechenbar 4.642 Tsd. EUR bzw. 6.776 Tsd. EUR, davon nicht ansetzbar 12.989 Tsd. EUR bzw. 15.453 Tsd. EUR. Sämtliche Verlustvorträge sind unverfallbar.

Die folgende Überleitungsrechnung zeigt die Entwicklung vom erwarteten zum ausgewiesenen Steueraufwand für 2010 und 2009.

In EUR	2010	2009
Ergebnis vor Steuern	166.585,70	265.376,64
Sonstige Steuern	-3.787,06	-5.506,56
Ergebnis vor Ertragsteuern	162.798,64	259.870,08
Erwarteter Steuerertrag (+) / Steueraufwand (-) 30,70 % (Vorjahr 30,88 %)	-49.979,18	-80.234,89
Unterschiedliche Steuersätze	83.770,68	33.363,27
Steuersatzänderung	4.794,56	0,00
Ertragsteuern (periodenfremd)	204.282,71	-306.176,44
Steuern auf nicht ansetzbare Verlustvorträge	346.204,80	1.012.046,91
Ertragssteuern aus Wertberichtigungen	593.012,96	0,00
Sonstige	-230.367,80	114.534,08
Ausgewiesener Ertragsteuerertrag (+)/-aufwand (-)	951.718,73	773.532,93

Dem erwarteten Steueraufwand wurde ein durchschnittlicher Steuersatz von 30,7 % (Vorjahr: 30,88 %) zugrunde gelegt. Dieser Steuersatz umfasst die Gewerbesteuer, die mit einem durchschnittlichen Hebesatz von 425 (Vorjahr: 430) angesetzt wurde, den Steuersatz für die Körperschaftsteuer in Höhe von 15 % (Vorjahr: 15 %) und einen Solidaritätszuschlag von 5,5 % (Vorjahr: 5,5 %).

Zum 31. Dezember 2010 wurde für die Berechnung der latenten Steuern ein Körperschaftsteuersatz von 15 % (31. Dezember 2009: 15 %) und ein Solidaritätszuschlag von jeweils 5,5 % auf die Körperschaftsteuer sowie ein effektiver Gewerbesteuersatz von ca. 14,88 % (31. Dezember 2009: 15,05 %) verwendet. Unter Berücksichtigung des Solidaritätszuschlags und der Gewerbeertragsteuer ergibt sich für die Berechnung der latenten Steuern ein Steuersatz von 30,7 % (31. Dezember 2009: 30,88 %).

Aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge wurden insoweit gebildet, als nach der gegenwärtigen Unternehmensplanung davon auszugehen ist, dass die steuerlichen Verlustvorträge mit den zukünftigen Gewinnen verrechnet werden können.

In der Position Sonstige stellt ein Steuerertrag infolge einer Wertberichtigung auf Forderungen den wesentlichen Bestandteil dar.

Die Steuerabgrenzungen der Berichtsperioden 2010 und 2009 sind den folgenden Sachverhalten bzw. Bilanzpositionen zuzuordnen:

In EUR	2010	Änderung Konsolidierungs- kreis	In der Gesamtergebnis- rechnung als Aufwand (-) / Ertrag erfasst	2009
Aktive latente Steuern				
Immaterielle Vermögenswerte	0,00	0,00	-3.499,70	3.499,70
Unfertige Erzeugnisse	0,00	0,00	-3.475.750,30	3.475.750,30
Fertigungsaufträge mit passivischem Saldo gegenüber Kunden	0,00	0,00	-13.489,56	13.489,56
Abgegrenzte Forderungsmittel	0,00	0,00	-4.640.361,02	4.640.361,01
Steuerliche Verlustvorträge	1.746.467,50	0,00	-1.451.920,00	3.198.387,50
Sonstige Vermögenswerte	442,04	0,00	-1.294.079,25	1.294.521,30
Summe aktive latente Steuern	1.746.909,54	0,00	-10.879.099,83	12.626.009,37
Passive latente Steuern				
Immaterielle Vermögenswerte	809.472,60	-13.036,66	-8.406.986,47	9.229.495,72
Unfertige Erzeugnisse	0,00	0,00	-6.112,88	6.112,88
Fertigungsaufträge mit aktivischem Saldo gegenüber Kunden	433.933,60	0,00	-316.796,36	750.729,96
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	-3.569.230,70	3.569.230,70
Sonstiges	57.535,41	0,00	-57.488,37	115.023,78
Summe passive latente Steuern	1.300.941,61	-13.036,66	-12.356.614,77	13.670.593,04
Netto aktive bzw. passive latente Steuern	445.967,93	-13.036,66	1.477.514,94	-1.044.583,67

Von den aktiven latenten Steuern werden voraussichtlich 96 Tsd. EUR innerhalb von 12 Monaten effektiv. Die passiven latenten Steuern werden voraussichtlich nahezu vollständig innerhalb von 12 Monaten effektiv.

30. ERGEBNIS JE AKTIE

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ergibt sich aus dem Verhältnis von Konzernergebnis zum gewichteten Durchschnitt der im Geschäftsjahr in Umlauf befindlichen Aktienanzahl (vgl. Textziffern 39 und 43).

In EUR	2010	2009
Periodenergebnis	1.114.517,37	1.033.403,01
Minderheitsanteile	40.542,54	-38.867,31
Konzernanteilseigner	1.073.974,83	1.072.270,32
Gewichteter Durchschnitt der Aktienzahl	7.838.480	7.838.480
Verwässertes Ergebnis je Aktie	0,14	0,13
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	0,14	0,13

Die ausstehenden, noch nicht ausgeübten Optionen (siehe Textziffern 11 und 25) sind bei der Ermittlung des verwässerten Ergebnisses nicht zu berücksichtigen, da sich bisher keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die vereinbarten Erfolgsziele erfüllt werden.

IV. KONZERNBILANZ

31.-33. ANLAGEVERMÖGEN:

Anlagespiegel 2010

Kumulierte Anschaffungs-/Herstellungswerte

In EUR	1.1.2010	Zugänge	Umgliederungen gem. IFRS 5	Abgänge	31.12.2010
31. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE					
Geschäfts- oder Firmenwerte	17.443.075,43	0,00	-82.181,00	0,00	17.360.894,43
Rechte	78.812.263,42	1.215.294,61	-1.789.720,02	2.474.102,26	75.763.735,75
Geleistete Anzahlungen	22.069,45	435.000,00	-435.000,00	0,00	22.069,45
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	29.532,29	0,00	-8.832,29	0,00	20.700,00
EDV-Software	388.742,85	6.476,19	0,00	69.992,23	325.226,81
Summe	96.695.683,44	1.656.770,80	-2.315.733,31	2.544.094,49	93.492.626,44
32. SACHANLAGEN					
Technische Anlagen und Maschinen	177.918,60	0,00	0,00	82.175,07	95.743,53
Mietereinbauten, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.589.866,07	40.639,73	-22.397,01	344.602,36	1.263.506,43
Summe	1.767.784,67	40.639,73	-22.397,01	426.777,43	1.359.249,96
33. FINANZANLAGEN					
Sonstige Finanzanlagen	199.429,76	0,00	0,00	0,00	199.429,76
Summe	199.429,76	0,00	0,00	0,00	199.429,76

Kumulierte Abschreibungen

Buchwerte

Kumulierte Abschreibungen						Buchwerte	
1.1.2010	Zuschreibungen	Zugänge	Umgliederungen gemäß IFRS 5	Abgänge	31.12.2010	31.12.2010	31.12.2009
5.843.570,64	0,00	0,00	0,00	0,00	5.843.570,64	11.517.323,79	11.599.504,79
51.864.531,28	96.467,50	25.169.592,52	-1.594.720,00	2.325.424,33	73.017.511,97	2.746.223,78	26.947.732,14
15.338,76	0,00	0,00	0,00	0,00	15.338,76	6.730,69	6.730,69
5.211,29	0,00	4.059,00	-1.904,29	0,00	7.366,00	13.334,00	24.321,00
264.777,23	0,00	59.017,68	0,00	69.462,62	254.332,29	70.894,52	123.965,62
57.993.429,20	96.467,50	25.232.669,20	-1.596.624,29	2.394.886,95	79.138.119,66	14.354.506,78	38.702.254,24
177.918,60	0,00	0,00	0,00	82.175,07	95.743,53	0,00	0,00
1.394.247,51	0,00	67.331,79	-15.903,01	322.904,38	1.122.771,91	140.734,53	195.618,56
1.572.166,11	0,00	67.331,79	-15.903,01	405.079,45	1.218.515,44	140.734,53	195.618,56
199.429,76	0,00	0,00	0,00	0,00	199.429,76	0,00	0,00
199.429,76	0,00	0,00	0,00	0,00	199.429,76	0,00	0,00

Anlagespiegel 2009**Kumulierte Anschaffungs-/Herstellungswerte**

In EUR	1.1.2009	Zugänge	Änderungen Konsolidie- rungskreis	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2009
31. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE						
Firmenwert	17.964.980,05	0,00	-521.904,62	0,00	0,00	17.443.075,43
Rechte	68.820.117,78	9.243.425,64	0,00	748.720,00	0,00	78.812.263,42
Geleistete Anzahlungen	770.789,45	0,00	0,00	-748.720,00	0,00	22.069,45
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	213.022,24	15.000,00	-198.489,95	0,00	0,00	29.532,29
EDV-Software	509.386,91	10.010,58	-130.654,64	0,00	0,00	388.742,85
Summe	88.278.296,43	9.268.436,22	-851.049,21	0,00	0,00	96.695.683,44

32. SACHANLAGEN

Technische Anlagen und Maschinen	177.918,60	0,00	0,00	0,00	0,00	177.918,60
Mietereinbauten, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.660.237,74	63.004,92	-18.923,28	0,00	114.453,31	1.589.866,07
Summe	1.838.156,34	63.004,92	-18.923,28	0,00	114.453,31	1.767.784,67

33. FINANZANLAGEN

Beteiligung an assoziierten Unternehmen	203.993,86	12.250,00	-216.243,86	0,00	0,00	0,00
Sonstige Finanzanlagen	199.429,76	0,00	0,00	0,00	0,00	199.429,76
Summe	403.423,62	12.250,00	-216.243,86	0,00	0,00	199.429,76

Kumulierte Abschreibungen

Buchwerte

1.1.2009	Zuschreibungen	Zugänge	Änderungen Konsolidie- rungskreis	Umbu- chungen	Abgänge	31.12.2009	31.12.2009	31.12.2008
6.365.475,26	0,00	0,00	-521.904,62	0,00	0,00	5.843.570,64	11.599.504,79	11.599.504,79
41.846.256,35	77.470,00	10.097.533,43	-1.788,50	0,00	0,00	51.864.531,28	26.947.732,14	26.973.861,43
15.338,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.338,76	6.730,69	755.450,69
201.137,24	0,00	1.642,00	-197.567,95	0,00	0,00	5.211,29	24.321,00	11.885,00
326.750,29	0,00	50.834,11	-112.807,17	0,00	0,00	264.777,23	123.965,62	182.636,62
48.754.957,90	77.470,00	10.150.009,54	-834.068,24	0,00	0,00	57.993.429,20	38.702.254,24	39.523.338,53
177.902,60	0,00	16,00	0,00	0,00	0,00	177.918,60	0,00	16,00
1.370.437,17	0,00	128.776,02	-1.942,67	0,00	103.023,01	1.394.247,51	195.618,56	289.800,57
1.548.339,77	0,00	128.792,02	-1.942,67	0,00	103.023,01	1.572.166,11	195.618,56	289.816,57
203.993,86	0,00	12.750,00	-216.743,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
199.429,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	199.429,76	0,00	0,00
403.423,62	0,00	12.750,00	-216.743,86	0,00	0,00	199.429,76	0,00	0,00

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte werden in der Gesamtergebnisrechnung in dem Posten Abschreibungen erfasst.

Die aktivierten Geschäfts- oder Firmenwerte zum 31. Dezember 2010 betreffen im Wesentlichen die Novafilm Fernsehproduktion GmbH (5,5 Mio. EUR), die H & V Entertainment GmbH (4,6 Mio. EUR), die Monaco Film GmbH (1,1 Mio. EUR) und die Nostro Film GmbH (0,3 Mio. EUR). Die Zahlungsmittel generierenden Einheiten sind identisch mit den rechtlichen Einheiten.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte wurden auf ein *Impairment* getestet. Der erzielbare Betrag der einzelnen *Cash Generating Units* ist auf der Basis des Nutzungswerts ermittelt worden. Die Cash-Flow-Projektionen beruhen auf den vom Vorstand genehmigten Budgets einer Drei-Jahres-Periode mit Diskontierungssätzen von 9,60 % bis 9,87 % (Vorjahr: 9,62 % bis 10,01 %). Bei der Berechnung der ewigen Rente wurde ein Wachstumszuschlag von 2 % berücksichtigt. Eine für möglich gehaltene Änderung von wesentlichen Annahmen (z. B. des Diskontierungszinssatzes) führt nicht zu einem zusätzlichen Abschreibungsbedarf.

Die Rechte beinhalten im Wesentlichen selbsterstellte Filmrechte. Fertiggestellte Projekte werden einzeln auf Basis des Nutzungswerts, der sich aus den Cash-Flow-Projektionen ableitet, bewertet. Der Bewertung liegt ein Diskontierungssatz in Höhe von 8 % (Vorjahr: 8 %) zugrunde.

34. VORRÄTE

In EUR	2010	2009
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	1.317.989,20	1.116.335,41
Geleistete Anzahlungen	779.677,24	698.871,13
Summe Vorräte	2.097.666,44	1.815.206,54

Im Berichtsjahr ergaben sich Abschreibungen auf Vorräte in Höhe von 418 Tsd. EUR (Vorjahr: 219 Tsd. EUR).

35. FERTIGUNGS-AUFTRÄGE

In EUR	2010	2009
Anfangsbestand zum 1.1.	13.089.058,61	12.754.506,53
Endbestand zum 31.12. Summe der angefallenen Kosten und ausgewiesenen Gewinne (abzüglich etwaiger ausgewiesener Verluste)	11.138.735,16	13.089.058,61
- davon erhaltene Anzahlungen	9.949.367,18	10.765.590,99
- davon Fertigungsaufträge mit aktivischem Saldo gegenüber Kunden	2.377.123,33	2.370.284,58
- davon Fertigungsaufträge mit passivischem Saldo gegenüber Kunden	1.187.755,31	46.816,86

36. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE FORDERUNGEN

Sämtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen haben eine Laufzeit von weniger als einem Jahr.

In EUR	2010	2009
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.060.333,10	2.870.830,89
Fertigungsaufträge mit aktivischem Saldo gegenüber Kunden	2.377.123,33	2.370.284,58
Sonstige Vermögenswerte und Forderungen	755.410,30	1.105.448,93
Summe	7.192.866,73	6.346.564,40

Mögliche Ausfallrisiken wurden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt, weitere Ausfallrisiken sind nicht erkennbar. Vorgenommene Einzelwertberichtigungen werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

37. FLÜSSIGE MITTEL

In EUR	2010	2009
Barmittel und Guthaben bei Kreditinstituten	1.238.275,40	3.427.722,58
- davon projektbezogene Guthaben bei Kreditinstituten	349.036,88	2.280.831,72

Die Renditen der Guthaben bei Kreditinstituten lagen zwischen 0 % und 1,5 %.

38. GEZEICHNETES KAPITAL

Das Grundkapital der Odeon Film AG betrug im gesamten Geschäftsjahr 2010 wie im Vorjahr 7.923.530 EUR und ist in 7.923.530 Stückaktien zerlegt.

Die GFP Vermögensverwaltungs GmbH & Co. Beteiligungs KG ist Inhaberin eines Sonderrechts. Solange die GFP Vermögensverwaltungs GmbH & Co. Beteiligungs KG Aktionärin der Gesellschaft ist, gewährt ihr § 7 Abs. 3 der Satzung ein Entsendungsrecht im Sinne von § 101 Abs. 2 AktG. Hiernach kann sie ein Mitglied ihrer Wahl in den Aufsichtsrat entsenden. Da der Aufsichtsrat der Gesellschaft aus drei Mitgliedern der Aktionäre besteht, bleibt das Entsendungsrecht innerhalb der gemäß § 101 Abs. 2 Satz 4 AktG vorgeschriebenen Grenze von einem Drittel der Zahl der Aufsichtsratsmitglieder der Aktionäre. Die GFP Vermögensverwaltungs GmbH & Co. Beteiligungs KG hat nach Mandatsniederlegung durch Herrn David Groenewold von ihrem Entsendungsrecht durch Entsendung von Frau Sabine Reimert in den Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2010 Gebrauch gemacht.

Weitere Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, gibt es nicht.

Um den Shareholdern die angestrebte Verzinsung zu gewährleisten, wird das Eigenkapital regelmäßig überwacht. Das Eigenkapital umfasst hierbei das gezeichnete Kapital, die Kapitalrücklage und den Bilanzverlust. entscheidende Kennzahl ist die Eigenkapitalquote, welche aus dem Verhältnis von bilanziellem Eigen- zu Fremdkapital ermittelt wird. Es findet regelmäßig ein Monitoring des Eigenkapitals statt. Die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2010 beträgt 42,68 % im Vergleich zu 18,42 % zum Vorjahreszeitpunkt.

39. GENEHMIGTES KAPITAL

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 21. Juni 2007 ermächtigt worden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 20. Juni 2012 das Grundkapital der Gesellschaft einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt nominal 3.961.765 EUR durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen. Den Aktionären ist dabei ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

- um Spitzenbeträge auszugleichen
- um die neuen Aktien zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder von Forderungen gegen die Gesellschaft auszugeben
- wenn die neuen Aktien gegen Bareinlagen zu einem Ausgabepreis je neuer Aktie ausgegeben werden, der den Börsenpreis der im Wesentlichen gleich ausgestatteten, bereits börsennotierten Aktien während der letzten fünf Handelstage vor dem Tag der Festlegung des Ausgabebetrags durch den Vorstand nicht wesentlich unterschreitet. Der Bezugsrechtsausschluss kann in diesem Fall jedoch nur vorgenommen werden, wenn die Anzahl der in dieser Weise ausgegebenen Aktien zusammen mit der Anzahl eigener Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußert werden, und der Anzahl der Aktien, die durch Ausübung von Options- und/oder Wandlungsrechten oder Erfüllung von Wandlungspflichten aus Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen und/oder Genussrechten entstehen können, die während der Laufzeit

dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden, 10 % des Grundkapitals weder zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung noch zum Zeitpunkt der Ausgabe der Aktien überschreitet.

Schließlich ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzusetzen.

40. KONVERTIERBARE WERTPAPIERE

Schließlich hat die Hauptversammlung vom 11. August 2010 den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 10. August 2015 einmalig oder mehrmals verzinsliche und auf den Inhaber lautende Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 9.900.000,00 EUR zu begeben, die den Inhabern Wandlungsrechte auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft in einer Gesamtzahl von bis zu 3.300.000 Stück und mit einem Anteil am Grundkapital von insgesamt höchstens 3.300.000,00 EUR nach näherer Maßgabe der Wandelanleihebedingungen gewähren. Die Laufzeit der Wandlungsrechte darf jeweils dreißig Jahre nicht überschreiten. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Wandelschuldverschreibungen zu. Die Wandelschuldverschreibungen können auch von einem Kreditinstitut oder einem nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53 b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.

Inhaber von Wandelschuldverschreibungen erhalten das Recht, ihre Wandelschuldverschreibungen nach näherer Maßgabe der Wandelanleihebedingungen in Aktien der Gesellschaft umzutauschen. Die Gesellschaft kann im Fall der Wandlung nach ihrer Wahl entweder neue Aktien aus Bedingtem Kapital oder bereits bestehende Aktien der Gesellschaft gewähren. Die Wandelanleihebedingungen können auch das Recht der Gesellschaft vorsehen, im Fall der Wandlung statt Aktien den Gegenwert in Geld zu zahlen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Wandelschuldverschreibungen, insbesondere Zinssatz, Ausgabekurs, Laufzeit und Stückelung, Verwässerungsschutz, Wandlungspreis und den Wandlungszeitraum festzusetzen.

Zur Sicherung der Wandlungsrechte aus den Wandelschuldverschreibungen besteht ein Bedingtes Kapital in Höhe von 3.300.000,00 EUR (Bedingtes Kapital 2010).

Wandelschuldverschreibungen geben der Gesellschaft neben der Ausgabe neuer Aktien aus Genehmigtem Kapital die Möglichkeit, sich flexibel auf Entwicklungen auf den Kapitalmarkt einzustellen, um bei Bedarf und Gelegenheit liquide Mittel für das Unternehmen zu beschaffen. Für den Zeichner einer Wandelschuldverschreibung ergibt sich gegenüber dem Erwerb von Aktien der Vorteil, dass er zu gegebener Zeit entweder die verzinsten Rückzahlung des für die Wandelschuldverschreibung aufgewendeten Geldes oder Aktien der Gesellschaft erhält. Ferner wird Aktienbesitz solcher Aktionäre, die bei der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen nicht mitzeichnen, nicht von Anfang an verwässert, sondern erst, wenn tatsächlich neue Aktien ausgegeben werden.

Zum 31. Dezember 2010 hat der Vorstand von der Ermächtigung zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen keinen Gebrauch gemacht.

41. BEDINGTES KAPITAL

Das Grundkapital ist um bis zu nominal 572.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 572.000 neuen Stückaktien bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Gewährung von Bezugsrechten an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft sowie an Arbeitnehmer verbundener Unternehmen, zu deren Ausgabe die Hauptversammlung der Gesellschaft vom 30. August 2006 ermächtigt hat. Die bedingte Kapital-

erhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Bezugsrechten von ihren Bezugsrechten Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien gewährt oder Barausgleich leistet (Bedingtes Kapital 2006).

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 11. August 2010 wurde zur Umsetzung des Wandelschuldverschreibungsprogramms 2010 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 3.300.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 3.300.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2010). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, zu deren Ausgabe der Vorstand von der Hauptversammlung vom 11. August 2010 ermächtigt wurde, von ihren Wandlungsrechten Gebrauch machen oder ihre Pflicht zur Wandlung erfüllt wird.

42. EIGENE AKTIEN

Die Hauptversammlung der Gesellschaft vom 11. August 2010 hat den Vorstand der Gesellschaft ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 10. August 2015 eigene Aktien bis zu einem Anteil von 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Der Gegenwert für den Erwerb dieser Aktien darf den durchschnittlichen Schlusskurs der Aktien an der Frankfurter Wertpapierbörse im XETRA-Handel an den jeweils drei vorangegangenen Börsenhandelstagen um nicht mehr als 10 % übersteigen oder unterschreiten. Die zeitliche Befristung gilt nur für den Erwerb, nicht aber für das Halten der Aktien. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals ausgeübt werden.

Der Vorstand hat im Geschäftsjahr 2010 von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht. Die von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien wurden in der Zeit vom 21. August bis 6. November 2000 erworben. Die Ermächtigung erfolgte auf Basis des § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG zum Zwecke von Unternehmenskäufen.

Der Bestand eigener Aktien beträgt zum 31. Dezember 2010 85.050 Stück. Dieser Bestand ist gegenüber dem 31. Dezember 2009 unverändert.

Der Anteil eigener Aktien zum Grundkapital beträgt 1,07 %.

Die eigenen Aktien werden gemäß IAS 32 in Höhe der Anschaffungskosten vom Eigenkapital abgezogen.

43. KAPITALRÜCKLAGE

Die Kapitalrücklage setzt sich wie folgt zusammen:

In EUR	2010	2009
Agio aus der Kapitalerhöhung in Verbindung mit dem Börsengang	23.467.751,29	23.467.751,29
Von der Hauptversammlung am 21. Juni 2005 beschlossene Kapitalerhöhung	-520.000,00	-520.000,00
Von der Hauptversammlung am 30. August 2006 beschlossene Kapitalerhöhung	-880.000,00	-880.000,00
Entnahme zum Ausgleich des handelsrechtlichen Jahresfehlbetrags und des Verlustvortrags zum 31. Dezember 2006	-11.954.299,89	-11.954.299,89
Agio aus Sachkapitalerhöhung	2.861.851,57	2.861.851,57
Aktienoptionen	240.015,00	271.065,00
Sonstige	-103.003,44	-90.753,55
Buchwert zum 31.12.	13.112.314,42	13.155.614,42

44. ANTEILE ANDERER GESELLSCHAFTER

Zum 31. Dezember 2010 bestanden Anteile Dritter bei konsolidierten Unternehmen an:

- Majestic Filmproduktion GmbH (49 %)

45. PENSIONSVERPFLICHTUNGEN

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen entwickelten sich wie folgt:

In EUR	2010	2009
(1) Defined Benefit Liabilities zum 1.1.	542.796,00	582.765,00
(2) Jahresaufwand (Pension Cost)		
- Interest Cost	27.710,00	30.269,00
- Amortisation of Gain/Loss	0,00	-25.355,00
Summe	27.710,00	4.914,00
(3) Rentenzahlungen	44.883,00	44.883,00
(4) Defined Benefit Liabilities zum 31.12. = (1) + (2) - (3)	525.623,00	542.796,00
(5) Unrecognised Gain/Loss	13.056,00	-16.526,00
(6) Defined Benefit Obligations zum 31.12.	538.679,00	526.270,00

Sämtliche Pensionsverpflichtungen betreffen frühere Mitglieder der Geschäftsführungsorgane. Es wurden Zusagen für Altersruhegeld, Invalidenruhegeld und Hinterbliebenenruhegeld erteilt. Ein Planvermögen besteht nicht.

Zuführungen führten zu Zinsaufwand, Verbrauch von Pensionsrückstellungen entstand durch Pensionszahlungen.

Die *Defined Benefit Obligations* betragen 526 Tsd. zum 31. Dezember 2009, 507 Tsd. EUR zum 31. Dezember 2008, 553 Tsd. EUR zum 31. Dezember 2007, 615 Tsd. EUR zum 31. Dezember 2006.

Im Geschäftsjahr 2011 werden voraussichtlich Rentenzahlungen in Höhe von 45 Tsd. EUR anfallen.

46. SONSTIGE LANGFRISTIGE SCHULDEN

Unter den sonstigen langfristigen Schulden ist eine Kreditverbindlichkeit in Höhe von 600 Tsd. EUR gegenüber der WEKAH Consult GmbH ausgewiesen, die aufgrund der Übernahme eines Darlehens (das vormals der Berliner Volksbank geschuldet wurde) nun nicht mehr bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthalten ist.

47. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten setzen sich wie folgt zusammen:

In EUR	2010	2009
Akquisitionsdarlehen	0,00	1.800.000,00
- davon kurzfristig	0,00	600.000,00
Kurzfristige Inanspruchnahme von Projektmittelkreditlinien	4.164.105,95	9.233.462,59
Kurzfristige Inanspruchnahme von Betriebsmittelkrediten	0,00	617.806,44

Die langfristigen Bankschulden betragen zum letzten Bilanzstichtag noch 1,2 Mio. EUR. Der damals hier zu berücksichtigende Kredit wurde im Rahmen der Übernahme der Hofmann & Voges Entertainment GmbH bei der Berliner Volksbank eG zur Kaufpreisfinanzierung aufgenommen. Da die Forderung der Berliner Volksbank eG gegenüber der Odeon Film AG in Gänze von David Groenewold und später zum allerüberwiegenden Teil von der WEKAH Consult GmbH übernommen wurde, sind die entsprechenden Verbindlichkeiten - gekürzt um bereits getilgte Teilbeträge - nicht mehr bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, sondern bei den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Insofern existieren keine langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mehr.

Zum 31. Dezember 2010 verfügt der Konzern über Kreditlinien und Avale für Projektfinanzierungen in Höhe von 15.000 Tsd. EUR (18.000 Tsd. EUR im Vorjahr), davon wurden insgesamt 6.446 Tsd. EUR (zum 31. Dezember 2009: 12.017 Tsd. EUR) von Konzernunternehmen bzw. von früheren Konzernunternehmen in Anspruch genommen. Der Zinssatz für die einzelnen Projekte liegt zwischen 3,8 % und 4,8 %.

Darüber hinaus verfügte der Konzern zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr über Betriebsmittelkreditlinien in Höhe von 511 Tsd. EUR. Diese wurde zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommen (Vorjahr: 618 Tsd. EUR wurden von einer zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Betriebsmittelkreditlinie von 1.511 Tsd. EUR in Anspruch genommen).

48. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

In EUR	2010	2009
Sonstige Verbindlichkeiten	3.910.101,99	3.685.797,28
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.146.557,30	2.153.617,39
Erhaltene Anzahlungen	57.004,66	3.787.821,64
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	572.364,08	903.927,69
Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen	100.000,00	490.000,00
Soziale Ausgaben	8.948,50	22.830,35
Fertigungsaufträge mit passivem Saldo gegenüber Kunden	1.187.755,31	46.816,86
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	203.045,12	14.210.518,62
Summe	7.185.776,96	25.301.329,83

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Verbindlichkeiten haben eine Laufzeit von weniger als einem Jahr und unterliegen keinem Zinsänderungsrisiko.

Ursächlich für den starken Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Verbindlichkeiten waren die zum letzten Bilanzstichtag bei der Position passive Rechnungsabgrenzungsposten erfassten Filmfördermittel der seinerzeit noch nicht fertig gestellten Kinofilmproduktionen und TV-Eigenproduktionen (u.a. für „Die letzten 30 Jahre“, „Westflug. Entführung aus Liebe“, „John Rabe“ und „Der letzte Angestellte“). Da diese Produktionen sämtlich bis zum 31. Dezember 2010 fertiggestellt wurden und es keine neuen jahresübergreifenden Eigenproduktionen mit hohem Produktionsfortschritt gab, ist diese Position von 14.211. Tsd. EUR auf 203 Tsd. EUR stark gesunken.

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich im Wesentlichen um vereinnahmte Fördergelder und Koproduktionsbeiträge für in Produktion befindliche Filmprojekte.

49. RÜCKSTELLUNGEN

In EUR	Anfangsbestand am 1.1.	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Endbestand am 31.12.
2010	38.644,65	37.507,57	343,08	67.100,00	67.894,00
2009	256.202,98	66.202,98	190.000,00	38.644,65	38.644,65

Bei den Rückstellungen handelt es sich um Rückstellungen von Kosten, die im Rahmen der Erfüllung von gesetzlichen Aufbewahrungspflichten zu berücksichtigen sind. Des Weiteren wurden anfallende Kosten für Rechtsberatung im Zusammenhang mit der Veräußerung der Anteile an den Majestic-Gesellschaften zurückgestellt.

50. ZUR VERÄUSSERUNG BESTIMMTES VERMÖGEN / SCHULDEN AUS ZUR VERÄUSSERUNG BESTIMMTEM VERMÖGEN

Das zur Veräußerung bestimmte Vermögen wurde aus den Immateriellen Vermögenswerten (719 Tsd. EUR), den Sachanlagen (6 Tsd. EUR), den Forderungen (2.058 Tsd. EUR) und den Flüssigen Mitteln (690 Tsd. EUR) umgegliedert. Schulden aus zur Veräußerung bestimmtem Vermögen wurden aus den latenten Steuern (13 Tsd. EUR) und den kurzfristigen Schulden (2.355 Tsd. EUR) umgegliedert. Das zur Veräußerung bestimmte Vermögen wurde auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert abgewertet (-521 Tsd. EUR).

51. SEGMENTBERICHT

In dem einen identifizierten Geschäftsfeld entwickelt und produziert der Konzern für Kino und für verschiedene Fernsehsender Filme, Reihen und Serien. Der Odeon-Film-Konzern ist fast ausschließlich in Deutschland tätig. Der Konzern erzielt Umsatzerlöse im Wesentlichen mit TV-Auftragsproduktionen und realisiert dabei mit seinem Hauptauftraggeber etwa 67 % des Volumens.

V. SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN

52. FINANZINSTRUMENTE

Risikomanagement

Der Odeon-Film-Konzern betreibt die kontinuierliche Früherkennung sowie standardisierte Erfassung, Bewertung, Steuerung und Überwachung von Risiken durch ein konzernweites Risikomanagement-System das sämtliche Unternehmensbereiche und rechtliche Einheiten einschließt.

Das Risikomanagement wird grundsätzlich auf alle für den Konzern relevanten internen und externen Risikobereiche angewandt. Im Zusammenhang mit den Finanzinstrumenten im Sinne von IFRS 7 ergeben sich im Wesentlichen folgende Risiken:

- Ausfallrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Kreditrisiko
- Marktrisiko (Zins-, Preis,- und Fremdwährungsrisiko)

Die wesentlichen durch den Konzern verwendeten Finanzinstrumente umfassen kurzfristige Geldanlagen, Bankdarlehen und Kontokorrentkredite sowie Zahlungsmittel. Der Hauptzweck dieser Finanzinstrumente ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit des Konzerns. Der Konzern verfügt über verschiedene weitere finanzielle Vermögenswerte und Schulden wie zum Beispiel Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die unmittelbar im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit entstehen.

In der Vergangenheit ging der Konzern derivative Geschäfte ein. Hierzu gehörte ausschließlich das einmalige Eingehen eines Zinsswaps. Zweck dieses derivativen Finanzinstruments war das Management von Zinsrisiken, die sich aus der Geschäftstätigkeit des Konzerns und seinen Finanzierungsquellen ergaben. Es war und ist Politik des Konzerns, dass kein Handel mit Finanzinstrumenten betrieben wird.

Dieser Zinsswap hat den Nominalwert von 1.000 Tsd. EUR und dient dem Ausgleich von Zinsschwankungen bei kurzfristigen Geldanlagen. Dieser Swap hat eine Laufzeit bis zum 7. April 2015. Der beizulegende Zeitwert nach der *Mark-to-Market*-Bewertung inklusive Stückzinsen beträgt zum 31. Dezember 2010 23 Tsd. EUR (Vorjahr: 31 Tsd. EUR).

Ausfallrisiko

Der Konzern schließt Geschäfte ausschließlich mit anerkannten, kreditwürdigen Dritten ab. Alle Kunden, die mit dem Konzern Geschäfte auf Kreditbasis abschließen möchten, werden einer Bonitätsprüfung unterzogen. Zudem werden die Forderungsbestände laufend überwacht mit der Folge, dass der Konzern keinem wesentlichen Ausfallrisiko ausgesetzt ist.

Aus den sonstigen finanziellen Vermögenswerten des Konzerns, die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente und zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte umfassen, besteht bei Ausfall des Kontrahenten ein maximales Ausfallrisiko in Höhe des Buchwerts der entsprechenden Instrumente. Da der Konzern nur mit anerkannten, kreditwürdigen Dritten Geschäfte abschließt, sind Sicherungsleistungen nicht erforderlich.

Liquiditätsrisiko

Das Produktionsvolumen wird – wie in der Branche üblich – durch Bankkredite im Rahmen einer bestehenden Kreditlinie zwischenfinanziert. Der Odeon-Film-Konzern ist jedoch mit ausreichenden Kreditlinien ausgestattet, so dass nach kritischem Ermessen zum 31. Dezember 2010 nur das branchenübliche Liquiditätsrisiko vorhanden ist. Sämtliche Verbindlichkeiten, bis auf 600 Tsd. EUR mit einer Laufzeit von zwei bis fünf Jahren

(für dieses Darlehen fällt im Jahr 2011 ein Betrag von 656 Tsd. EUR für Zins und Tilgung an, im Jahr 2012 614 Tsd. EUR), haben eine Laufzeit von weniger als einem Jahr. Die weiteren finanziellen Schulden sind kurzfristig fällig, so dass die Zahlungsmittelabflüsse im Wesentlichen den Buchwerten entsprechen.

Kreditrisiko

Der Umfang des Kreditrisikos des Odeon-Film-Konzerns entspricht der Summe der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen Forderungen.

Die Debitoren verfügen grundsätzlich über eine gute Bonität, sodass die Gesellschaft keine wesentlichen Forderungsausfälle erwartet.

Zinsbedingte Cash-Flow-Risiken

Das Zinsänderungsrisiko, dem der Konzern ausgesetzt ist, entsteht hauptsächlich aus den kurzfristigen Bankguthaben und den kurzfristigen finanziellen Schulden im Zusammenhang mit Projektzwischenfinanzierungen mit einem variablen Zinssatz.

Angaben zu den Bewertungskategorien und Fair Values

Die folgenden Tabellen stellen Buchwerte, Wertansätze und beizulegende Zeitwerte nach Klassen gemäß den Anforderungen des IFRS 7 zum 31. Dezember 2010 und zum 31. Dezember 2009 dar:

In EUR	Bewertungs-kategorie nach IAS 39	Buchwert 31.12.2010	Wertansatz Bilanz nach IAS 39			Fair Value 31.12.2010
			Fortgeführte Anschaffungskosten	Fair Value erfolgswirksam	Fair Value erfolgsneutral	
AKTIVA						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	4.060.333,10	4.060.333,10	0,00	0,00	4.060.333,10
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte (außer Steuerforderungen und geleistete Anzahlungen)	LaR	3.093.670,65	3.093.670,65	0,00	0,00	3.093.670,65
Sicherungsinstrumente	Afvtpl	23.271,56	0,00	23.271,56	0,00	23.271,56
Flüssige Mittel und Zahlungsmittel-äquivalente	LaR	1.238.275,40	1.238.275,40	0,00	0,00	1.238.275,40
PASSIVA						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLAC	4.164.105,95	4.164.105,95	0,00	0,00	4.164.105,95
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	1.146.557,30	1.146.557,30	0,00	0,00	1.146.557,30
Sonstige Verbindlichkeiten (außer Steuerverbindlichkeiten und erhaltene Anzahlungen)	FLAC	5.806.805,80	5.806.805,80	0,00	0,00	5.806.805,80
Sicherungsinstrumente	Afvtpl	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IAS 39						
Kredite und Forderungen		8.392.279,15	8.392.279,15	0,00	0,00	8.392.279,15
Finanzverbindlichkeiten (bewertet mit fortgeführten Anschaffungskosten)		11.117.469,05	11.117.469,05	0,00	0,00	11.117.469,05
Sicherungsinstrumente		23.271,56	0,00	23.271,56	0,00	23.271,56

In EUR	Bewertungs- kategorie nach IAS 39	Buchwert 31.12.2009	Wertansatz Bilanz nach IAS 39			Fair Value 31.12.2009
			Fortgeführte Anschaffungskosten	Fair Value erfolgswirksam	Fair Value erfolgsneutral	
AKTIVA						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	2.870.830,89	2.870.830,89	0,00	0,00	2.870.830,89
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte (außer Steuerforderungen und geleistete Anzahlungen)	LaR	3.435.949,47	3.435.949,47	0,00	0,00	3.435.949,47
Sicherungsinstrumente	Afvtpl	31.394,41	0,00	31.394,41	0,00	31.394,41
Flüssige Mittel und Zahlungsmittel-äquivalente	LaR	3.427.722,58	3.427.722,58	0,00	0,00	3.427.722,58
PASSIVA						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLAC	11.651.269,03	11.651.269,03	0,00	0,00	11.651.269,03
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	2.153.617,39	2.153.617,39	0,00	0,00	2.153.617,39
Sonstige Verbindlichkeiten (außer Steuerverbindlichkeiten und erhaltene Anzahlungen)	FLAC	4.245.444,49	4.245.444,49	0,00	0,00	4.245.444,49
Sicherungsinstrumente	Afvtpl	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IAS 39						
Kredite und Forderungen		9.734.502,94	9.734.502,94	0,00	0,00	9.734.502,94
Finanzverbindlichkeiten (bewertet mit fortgeführten Anschaffungskosten)		18.050.330,91	18.050.330,91	0,00	0,00	18.050.330,91
Sicherungsinstrumente		31.394,41	0,00	31.394,41	0,00	31.394,41

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte haben regelmäßig kurze Laufzeiten. Die beizulegenden Zeitwerte entsprechen daher den Buchwerten zum 31. Dezember 2010 und zum 31. Dezember 2009. Hinsichtlich der weder wertgeminderten noch in Zahlungsverzug befindlichen Forderungen deuten zum Abschlussstichtag keine Anzeichen darauf hin, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden. Zum 31. Dezember 2010 bestehen Darlehen oder Forderungen in Höhe von 105 Tsd. EUR (Vorjahr: 42 Tsd. EUR), die zu 100 % wertberichtigt sind. Andere überfällige Forderungen oder Darlehen bestehen zum 31. Dezember 2010 nicht.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten ausschließlich Bankguthaben und Kassenbestände. Der beizulegende Zeitwert entspricht dem Buchwert zum 31. Dezember 2010 bzw. zum 31. Dezember 2009.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durchweg mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Diese entsprechen dem beizulegenden Zeitwert zum Bilanzstichtag.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten haben regelmäßig kurzfristige Laufzeiten. Die in der Bilanz ausgewiesenen fortgeführten Anschaffungskosten entsprechen den beizulegenden Zeitwerten zum 31. Dezember 2010 und zum 31. Dezember 2009.

Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien

Die Nettoergebnisse im Sinne IFRS 7.20 enthalten ausschließlich Wertberichtigungen sowie Zinserträge und Zinsaufwendungen, die sich aus Bankverbindlichkeiten (Akquisitions- und Kontokorrentkrediten) ergeben. Wertberichtigungen werden in der Regel unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen, die Zinsen im Zinsergebnis ausgewiesen.

In EUR	Aus Zinsen	Aus Folgebewertung		Nettoergebnis	
		zum Fair Value	Wertberichtig- ung	31.12.2010	31.12.2009
Kredite und Forderungen	27.752,32	23.271,56	-148.117,59	-97.093,71	-16.659,91
Finanzverbindlichkeiten (bewertet mit fortgeführten Anschaffungskosten)	-577.280,36	0,00	0,00	-577.280,36	-924.642,80
Summe	-549.528,04	23.271,56	-148.117,59	-674.374,07	-941.302,71

Sensitivitätsanalyse

Die Sensitivitätsanalyse bezieht sich ausschließlich auf das Zinsrisiko, da die weiteren Marktrisiken (Preis- und Fremdwährungsrisiken) regelmäßig keine Auswirkung auf das Ergebnis und das Eigenkapital des Odeon-Film-Konzerns haben. Der Sensitivitätsanalyse wurden die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie die Finanzschulden mit einem variablen Zinssatz zum 31. Dezember 2010 zugrunde gelegt.

Ausgehend von den Buchwerten der mit variablen Zinssatz versehenen finanziellen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2010 würde die Zinserhöhung bzw. Zinsverringerung um einen Prozentpunkt zu einer Verminderung bzw. Erhöhung des Zinsergebnisses in Höhe von 23 Tsd. EUR und zu einer Verminderung bzw. Erhöhung des Eigenkapitals in Höhe von 23 Tsd. EUR führen.

53. AKTIENOPTIONSPROGRAMM

Um ihren Führungskräften und sonstigen Leistungsträgern im Verhältnis zu Mitbewerbern vergleichbar attraktive Rahmenbedingungen und zielorientierte Motivationsanreize bieten zu können, hat die Odeon Film AG in 2006 einen Aktienoptionsplan 2006 (AOP) aufgelegt, dessen Bezugsrechte zum Bezug von bis zu 572.000 auf den Namen lautenden nennwertlosen Stückaktien oder einem Barausgleich in entsprechender Höhe berechtigen.

Die Laufzeit der Bezugsrechte beträgt fünf Jahre und endet am 13. September 2011. Die Bezugsrechte können nach Ablauf der Wartefrist von zwei Jahren nur ausgeübt werden, wenn das arithmetische Mittel der Schlusskurse der Odeon Film AG jeweils in den letzten zehn Börsenhandelstagen vor dem Ausübungszeitraum, in dem das Bezugsrecht ausgeübt wird oder hätte ausgeübt werden können, den Ausübungspreis um mindestens 10 % p. a. übersteigt. Ist dieses Erfolgsziel für die jeweiligen Bezugsrechte bereits erreicht, können sie unabhängig von der weiteren Kursentwicklung der Aktie der Gesellschaft während ihrer Laufzeit in den Ausübungszeiträumen ausgeübt werden.

Der bei der Ausübung des Bezugsrechts für den Bezug einer Stückaktie der Odeon Film AG zu entrichtende Preis (Ausübungspreis) entspricht dem durchschnittlichen an der Frankfurter Wertpapierbörse festgestellten XETRA-Schlusskurs der Aktie der Odeon Film AG während der letzten zehn Börsenhandelstage unmittelbar vor Beginn des Erwerbszeitraums, in dem die Bezugsrechte ausgegeben werden, oder, falls ein solcher Kurs nicht festgestellt wird, dem durchschnittlichen an der Frankfurter Wertpapierbörse im Präsenzhandel festgestellten Schlusskurs der Aktie der Odeon Film AG während der letzten zehn Börsenhandelstage unmittelbar vor Beginn des Erwerbszeitraums, in dem die Bezugsrechte ausgegeben werden.

54. BEZÜGE DES AUFSICHTSRATS UND VORSTANDS

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen im Geschäftsjahr 2010 450 Tsd. EUR (Vorjahr: 1.365 Tsd. EUR); in diesem Betrag ist auch die gesamte Abfindungssumme für das zum 30. April 2010 ausgeschiedene Vorstandsmitglied Stephan O. Hansch enthalten.

Es wurde von der in § 314 Absatz 2 Satz 2 i.V.m. § 286 Absatz 5 HGB vorgesehenen Opt-Out-Möglichkeit Gebrauch gemacht. Die Ordentliche Hauptversammlung vom 11. August 2010 beschloss, dass die in § 285 Satz 1 Nr. 9 Buchstabe a) Satz 5 bis 9 HGB sowie § 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe a) Satz 5 bis 8 verlangten Angaben in den Jahresabschlüssen und Konzernabschlüssen der Gesellschaft für die Geschäftsjahre 2011 bis einschließlich 2015 unterbleiben.

Die Vergütungen des Aufsichtsrats beliefen sich im Geschäftsjahr 2010 auf insgesamt 67,5 Tsd. EUR (Vorjahr: 109 Tsd. EUR). Sämtliche Vergütungsbestandteile für das jeweils abgelaufene Geschäftsjahr sind zahlbar nach Ablauf der Ordentlichen Hauptversammlung, in der der gebilligte Konzernabschluss für das abgelaufene Geschäftsjahr vorgelegt wird.

55. ORGANE

Vorstand

Name	Bereich
Mischa Hofmann, Produzent	Alleinvertand (seit 1.5.2010) Vorstandssprecher (bis 30.4.2010)
Stephan O. Hansch, Dipl.-Kaufmann	Vorstand Finanzen (bis 30.4.2010)

Aufsichtsrat

Name	Beruf	Funktion in der Gesellschaft	Mitgliedschaft in anderen Aufsichtsräten und vergleichbaren Gremien
David Groenewold (bis 10.8.2010)	Filmproduzent, Berlin	Aufsichtsratsvorsitzender (bis 10.8.2010)	
Gregor Kunz	Dipl.-Kaufmann, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Partner der RöverBrönner GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin Tätigkeitsschwerpunkte: – Unternehmens- und Beteiligungskäufe – Private Equity	Aufsichtsratsvorsitzender (seit 11.8.2010) Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 10.8.2010)	Aufsichtsratsmitglied der MOLOGEN AG, Berlin Aufsichtsratsmitglied der Konsumgenossenschaft Berlin und Umgebung eG, Berlin Beiratsmitglied der Berliner Volksbank eG, Berlin Beiratsmitglied der GESTRIM Deutsche Fondsmanagement GmbH, Berlin Aufsichtsratsvorsitzender der CAT MODEL MANAGEMENT AG, Berlin Beiratsmitglied der FBLK Immobilien GmbH & Co. KG, Berlin
Herbert Schroder	selbständiger Berater in der Medienbranche, Neubiberg Tätigkeitsschwerpunkt: – Kaufmännische Beratung	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit 11.8.2010)	
Sabine Reimert (seit 10.8.2010)	Dipl.-Kaufmann, Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin, Berlin Vorstand der Central Treuhand AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Berlin Tätigkeitsschwerpunkt: – Prüfung mittelständischer gewerblicher Unternehmen, kommunaler Einrichtungen und öffentlicher (Förder-)Mittel – Steuerliche Beratung von Medienunternehmen	Mitglied des Aufsichtsrats	Aufsichtsratsmitglied der Exchange AG, Berlin

56. AKTIENBESITZ DER ORGANE

Vorstand

Name	2010	2009
Mischa Hofmann	661.765	661.765

Aufsichtsrat

Name	2010	2009
David Groenewold (bis zum 10.8.2010)		
Persönlich		17.300
über David Groenewold Medien GmbH FMI – Film-, Medien- und Internetbeteiligung GmbH	207.645	690.621
über GFP Vermögensverwaltungs GmbH GFP Vermögensverwaltungs GmbH & Co. Beteiligungs KG Zweite GFP Filmproduktion GmbH Zweite Medienfonds German Filmproductions GFP GmbH & Co. Beteiligungs KG GFP Vermögensverwaltungs GmbH & Co. Beteiligungs KG Zweite GFP Filmproduktion GmbH Zweite Medienfonds German Filmproductions GFP GmbH & Co. Dritte Beteiligungs KG GFP Vermögensverwaltungs GmbH & Co. Beteiligungs KG	5.423.286	5.510.411
über GFP Vermögensverwaltungs GmbH GFP Vermögensverwaltungs GmbH & Co. Beteiligungs KG Odeon Film AG Zweite GFP Filmproduktion GmbH Zweite Medienfonds German Filmproductions GFP GmbH & Co. Beteiligungs KG GFP Vermögensverwaltungs GmbH & Co. Beteiligungs KG Odeon Film AG Zweite GFP Filmproduktion GmbH Zweite Medienfonds German Filmproductions GFP GmbH & Co. Dritte Beteiligungs KG GFP Vermögensverwaltungs GmbH & Co. Beteiligungs KG Odeon Film AG	85.050	85.050

57. EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Die Entwicklung der Eventualverbindlichkeiten im Berichtsjahr ist im Folgenden dargestellt:

In EUR	Stand 01.01.	Zugang	Tilgung	Korrektur/ Auflösung	Stand 31.12.
2010	13.210.384,72	5.393.090,25	-345.243,62	-778.443,88	17.479.787,47
2009	14.046.698,34	2.276.419,13	411.993,71	2.700.739,04	13.210.384,72

Bei den Eventualverbindlichkeiten handelt es sich ausschließlich um Eventualverbindlichkeiten aus bedingt rückzahlbaren Filmförderungen. Die Wahrscheinlichkeit des Eintritts der Rückzahlungsbedingungen der Filmförderung orientiert sich am Erfolg des Projekts. Der Erfolg der einzelnen Projekte und der damit zusammenhängende Mittelabfluss können derzeit nicht verlässlich eingeschätzt werden.

Bei den Korrekturen bzw. Auflösungen handelt es sich überwiegend um die Entlassung aus den Verpflichtungen zur Rückzahlung von Darlehen bei verschiedenen Förderanstalten.

58. EVENTUALFORDERUNGEN

Aus Filmförderungen ergeben sich Eventualforderungen (Referenzmittel). Der Eintritt und die Höhe hängt im Wesentlichen von dem endgültigen Erfolg der geförderten Produktionen sowie dem gesamten Kinoeinspielergebnis der Branche ab. Im Erfolgsfalle werden Referenzmittel nur gewährt, wenn die betreffende Firma in den drei Folgejahren wieder eine förderbare Eigenproduktion produziert. Der Mittelzufluss kann derzeit nicht verlässlich geschätzt werden.

59. SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen resultieren ausschließlich aus *Operating Leasing* und stellen sich wie folgt dar:

In EUR	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt
Verpflichtungen aus Grundstücken und Gebäuden	793.007,33	433.653,49	0,00	1.226.660,82
Verpflichtungen aus Betriebs- und Geschäftsausstattung	35.622,33	39.224,73	0,00	74.847,06
Verpflichtungen aus Kfz-Leasing-Verträgen	48.267,95	48.739,30	0,00	97.007,25
Gesamt	876.897,61	521.617,52	0,00	1.398.515,13

60. MITARBEITER

	2010	2009
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter	312	334
- davon projektunabhängig Beschäftigte	61	72

Die Zahl der projektunabhängig Beschäftigten sank von durchschnittlich 72 auf 61 Mitarbeiter. Nach Restrukturierungsmaßnahmen verzeichnet der Odeon-Film-Konzern zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2010 nur noch 54 projektunabhängig Beschäftigte.

61. BEZIEHUNGEN ZWISCHEN WIRTSCHAFTLICH NAHE STEHENDEN PERSONEN UND UNTERNEHMEN

Nahe stehende Unternehmen oder Personen (*related parties*) sind nach IAS 24

- die Zweite Medienfonds German Filmproduktions GFP GmbH & Co. Beteiligungs KG und Dritte Medienfonds German Filmproduktions GFP GmbH & Co. Beteiligungs KG, Kommanditisten der GFP Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG, ihrerseits Hauptaktionärin der Odeon Film AG, und die mit ihnen verbundenen Unternehmen
- sonstige Personen bzw. Unternehmen, die vom berichtenden Unternehmen beeinflusst werden können bzw. die auf das Unternehmen Einfluss nehmen können, wie die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats der Odeon Film AG
- FMI – Film-, Medien- und Internetbeteiligungs GmbH und die mit ihr verbundenen Unternehmen

Der Umfang der Transaktionen mit der Muttergesellschaft Odeon Film AG und anderen – nicht dem Odeon-Film-Konzern angehörenden – Tochterunternehmen ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

In Tsd. EUR	2010	2009
Mutterunternehmen		
Verbindlichkeiten aus Darlehen	711	490
Aufwendungen für Zinsen	121	
Assoziierte Unternehmen		
Erträge aus Dienstleistungen	0	41
Aufwendungen für Dienstleistungen	0	15
Vorstandsmitglieder		
Verbindlichkeiten	0	70
Übernahme von Bürgschaften	256	1.256
Aufwendungen für Zinsen	6	2
Sonstige nahe stehende Unternehmen und Personen		
Forderungen aus Dienstleistungen	144	133
Verbindlichkeiten aus Dienstleistungen	3	52
Verbindlichkeiten aus Darlehen	92	0
Aufwendungen für Beraterverträge mit Aufsichtsratsmitgliedern	0	1
Aufwendungen für Beratung und sonstige Dienstleistungen	80	98
Aufwendungen für Zinsen	43	
Erträge aus Dienstleistungen	134	30

Die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Unternehmen und Personen werden zu banküblichen Konditionen verzinst.

Die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft RöverBrönner KG, Berlin (Gregor Kunz, Aufsichtsratsmitglied), hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats seit 2007 die steuerliche Beratung der Unternehmen des Odeon-Film-Konzerns übernommen. Gegenüber der Promedium Gesellschaft für Medienfinanzierung GmbH, Berlin, sowie dem Aufsichtsratsmitglied David Groenewold wurden sonstige Dienstleistungen bezogen und erbracht.

62. HONORARE ABSCHLUSSPRÜFER

In EUR	2010	2009
Abschlussprüfung	80.000,00	118.798,51
Bestätigungs- und Bewertungsleistungen	0,00	12.000,00
Sonstige Beratungsleistung	20.000,00	8.000,00
Gesamt	100.000,00	138.798,51

63. BEFREIUNG VON TOCHTERGESELLSCHAFTEN GEMÄSS § 264 ABS. 3 HGB

Die in diesen Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen Monaco Film GmbH, Nostro Film GmbH, Novafilm Fernsehproduktion GmbH und Odeon TV GmbH sind für das Geschäftsjahr 2010 von den Verpflichtungen des Dritten Buchs, Zweiter Abschnitt, Erster, Dritter und Vierter Unterabschnitt des Handelsgesetzbuchs (§§ 264–289, §§ 316–324a, §§ 325–329 HGB) befreit. Für diese Gesellschaften sind die Voraussetzungen des § 264 Abs. 3 Ziffern 1 bis 4 HGB erfüllt.

64. COMPLIANCE-ERKLÄRUNG ZUM CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Für die Jahre 2010 und 2011 wurde von Vorstand und Aufsichtsrat eine *Compliance*-Erklärung zum Corporate Governance Kodex abgegeben. Diese ist den Aktionären auf der Website der Odeon Film AG unter www.odeonfilm.de zugänglich gemacht worden.

65. BEDEUTENDE VORGÄNGE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Die Odeon Assets GmbH, eine 100%ige Tochtergesellschaft der Odeon Film AG, hat mit Vertrag vom 3. März 2011 ihre Anteile an der Majestic Filmverleih GmbH und an der Majestic Filmproduktion GmbH an die Majestic Home Entertainment GmbH, eine 100%ige Beteiligungsgesellschaft des bisherigen Mitgesellschafters und Geschäftsführers beider Gesellschaften, Benjamin Herrmann, verkauft. Der Verkauf wurde schuldrechtlich rückwirkend zum 1. Januar 2011 wirksam.

Die Beendigung des Engagements im Verleihgeschäft erfolgte im Rahmen der seit Mitte 2009 verfolgten Strategie der Konzentration auf die Kernkompetenz, die Herstellung von fiktionalen Programmen für TV und Kino.

Es sind darüber hinaus keine bedeutenden Vorgänge nach dem Bilanzstichtag bekannt.

66. VERÖFFENTLICHUNG

Am 23. März 2011 genehmigte der Vorstand die Freigabe des Abschlusses an den Aufsichtsrat.

Der Vorstand veranlasst die Veröffentlichung bis Ende März 2011.

München, 23. März 2011



Mischa Hofmann
Vorstand

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der Odeon Film AG, München, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Konzernbilanz, Konzern-Gesamtergebnisrechnung, Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung, Konzern-Kapitalflussrechnung, und Konzernanhang – sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

München, 23. März 2011

**PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Andreas Fell
Wirtschaftsprüfer

ppa. Jürgen Neugebauer
Wirtschaftsprüfer

Versicherung des gesetzlichen Vertreters

„Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzern-Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.“

München, 23. März 2011



Mischa Hofmann
Vorstand

Nachhaltigkeitsbericht

1. EINLEITUNG

Dieser Bericht existierte bereits im Entwurf, als am 11. März 2011 eines der verheerendsten Erdbeben Japan, seine Atomkraftwerke und die ganze Welt erschütterte. Die Notwendigkeit zu handeln, wird durch solche Katastrophen mit globalem Ausmaß besonders deutlich - nicht nur für die Welt-, Europa- und Deutschlandpolitik, sondern auch für jeden einzelnen.

Denn erst durch gesellschaftlichen Konsens, bei dem wir alle bereit sind, unseren Beitrag zu leisten, werden große Veränderungen möglich. In diesem Sinne bekennt sich der Odeon-Film-Konzern zur Nachhaltigkeit. Deren Ziel ist es, dass „die gegenwärtige Generation ihre Bedürfnisse befriedigt, ohne die Fähigkeit der zukünftigen Generation zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse befriedigen zu können.“
Quelle: Weltkommission für Umwelt und Entwicklung, Brundtland-Bericht

Wie wir als Unternehmen von dieser abstrakten Definition zu konkreten Schritten gelangen können, möchten wir in diesem Bericht, den wir für das Geschäftsjahr 2010 erstmalig erstellen, aufzeigen. Vieles, was Sie hier lesen werden, ist nicht neu – weder als solches noch konkret im Odeon-Film-Konzern. Neu ist dagegen, dass wir das schon vorhandene Bewusstsein und die schon eingeleiteten Nachhaltigkeitsmaßnahmen institutionalisieren, ergänzen und – soweit möglich – messbar machen wollen. Dabei stehen wir erst am Anfang. Es werden laufend Anstrengungen nötig sein, Nachhaltigkeit bleibt stets *Work in Progress*. Unsere Fortschritte und Ergebnisse werden wir künftig jährlich berichten.

2. NACHHALTIGKEITSKONZEPT IM ODEON-FILM-KONZERN

2.1 Schwerpunktthema

Schwerpunktthema der Nachhaltigkeit im Odeon-Film-Konzern ist der Klimaschutz. Die früher immer wieder angezweifelte globale Erwärmung ist zwischenzeitlich zweifelsfrei wissenschaftlich bestätigt. Sie bedroht die verschiedenen Ökosysteme der Erde mit nicht abschließend einschätzbaren Auswirkungen auch auf den Menschen und stellt damit eines der drängendsten Umweltthemen unserer Zeit dar.

Selbstverständlich werden wir daneben auch andere Nachhaltigkeitsthemen berücksichtigen, soweit dies

möglich ist. Hier sind insbesondere soziale Aspekte sowohl in der eigenen Unternehmenskultur, als auch im Hinblick auf eine weltweite und faire Umverteilung zu nennen.

2.2 Herangehensweise

Langfristiges Ziel unseres Schwerpunktthemas Klimaschutz ist die Reduktion von Treibhausgasen. Dafür ist es zunächst notwendig zu ermitteln, wie hoch der Ausstoß von Treibhausgasen durch den Odeon-Film-Konzern ist. Zugleich werden bereits dezentral etablierte Maßnahmen zur Nachhaltigkeit erfasst, um sie gegebenenfalls konzernweit zu institutionalisieren und weitere Handlungspotenziale aufzudecken.

Die ersten Schritte sind bereits in 2010 eingeleitet worden: Die Odeon Film AG hat in Zusammenarbeit mit der ClimatePartner Deutschland GmbH mit der Bestandsaufnahme zur Ermittlung der CO₂-Emissionen begonnen. Auf Basis der daraus gewonnen Erkenntnisse werden wir unsere messbaren Klimaschutzziele festlegen und einen entsprechenden Zeitplan beschließen.

2.3 Die CO₂-Bilanz des Odeon-Film-Konzerns

Der Einfluss eines Unternehmens auf das Klima kann durch die Bilanzierung seiner CO₂-Emissionen gemessen werden. Am Ende einer solchen Erfassung stehen eine Übersicht aller Emissionsquellen und die Erkenntnis über die Emissionsschwerpunkte. Dieses Wissen ist die Voraussetzung, um gezielt Klimaschutzmaßnahmen entwickeln zu können.

2.3.1 Grundlagen der CO₂-Bilanzierung

Die Bilanzierung der CO₂-Emissionen des Odeon-Film-Konzerns (*Corporate Carbon Footprint*, CCF) erfolgt nach dem *Greenhouse Gas (GHG) Protocol*, einem anerkannten Bilanzierungs- und Berichterstattungsstandard der *Greenhouse Gas Protocol Initiative*.

Das GHG Protocol definiert die folgenden wesentlichen Prinzipien für das Vorgehen:

- **Relevance** (Wesentlichkeit) – Bei der Berechnung ist zwischen entscheidungsrelevanten bzw. für das betrachtete Unternehmen wesentlichen Emissionsquellen und übrigen Emissionsquellen zu unterscheiden.

- **Completeness** (Vollständigkeit) – Die als wesentlich eingestuften Emissionsquellen sind vollständig zu erfassen.
- **Consistency** (Stetigkeit) – Die einmal gewählten Methoden sollen grundsätzlich beibehalten werden.
- **Transparency** (Nachvollziehbarkeit) – Die verwendeten Daten und Methoden sowie die getroffenen Annahmen sind eindeutig und nachvollziehbar anzugeben.
- **Accuracy** (Genauigkeit) – Die Berechnung ist so durchzuführen, dass sie zu einem hinreichend genauen Ergebnis führt.

Für die CO₂-Bilanzierung ist zunächst die Definition von Systemgrenzen notwendig. Dafür erfolgt als erster Schritt die Bestimmung der Organisationsgrenze, die festlegt, welche Unternehmen, Abteilungen und Geschäftsaktivitäten einbezogen werden.

Der nächste Schritt ist die Festlegung der operativen Systemgrenze. Darin müssen alle relevanten Emissionsquellen enthalten sein. Auf die Auswahl der zu berechnenden Emissionsquellen folgt die Erfassung dieser Daten.

Die relevanten Emissionsquellen werden nach dem *GHG Protocol* in sogenannte *Scopes* (Kategorien) unterteilt:

- **Scope 1** – Direkte Emissionen durch die Verbrennung von Brennstoffen im Unternehmen selbst, Emissionen durch physikalische oder chemische Prozesse und flüchtige Emissionen. Darunter fallen Emissionen durch die Heizung, den Unternehmensfuhrpark und Kühlmittel.
- **Scope 2** – Indirekte CO₂-Emissionen durch die Nutzung leitungsgebundener Energie. Die Emissionen sind dem Erzeugerunternehmen direkt zuzurechnen und werden dem Verbraucher als indirekte Emissionen angerechnet. Dazu zählen der Strom- und Fernwärmeverbrauch.
- **Scope 3** – Andere indirekte CO₂-Emissionen, die nicht der direkten Kontrolle des Unternehmens unterliegen. Dazu zählen Emissionen durch die Anfahrt der Mitarbeiter, Geschäftsreisen mit der Bahn, dem Flugzeug, Taxis oder Mietfahrzeugen, die Beanspruchung externer Dienstleister, Papier- sowie Wasserverbrauch.

Für die Berechnung werden Emissionsfaktoren benötigt, die aus anerkannten, wissenschaftlichen bzw. unabhängigen Datenbanken entnommen wer-

den, wie beispielsweise ecoinvent, GEMIS oder Daten des Umweltbundesamts.

2.3.2 Vorgehen des Odeon-Film-Konzerns

Der Odeon-Film-Konzern hat 2010 mit der Datenerhebung für die CO₂-Bilanz der festen Standorte aller Beteiligungen begonnen. Die Datenerhebung und Emissionsberechnung werden bis Mitte 2011 abgeschlossen. Die Erkenntnisse aus dem Bilanzierungsergebnis dienen als Grundlage für die Identifikation von Reduktionspotenzialen und zur Weiterentwicklung konkreter Klimaschutzmaßnahmen.

Die Systemgrenze des Odeon-Film-Konzerns umfasst alle seine fixen Standorte:

- Odeon Film AG (München)
- Monaco Film (Berlin, Hamburg)
- Odeon TV (Wiesbaden)
- Novafilm Fernsehproduktion (Berlin)
- Nostro Film (Berlin)
- H & V Entertainment (München)
- Odeon Pictures (Köln)
- Lunarix Film- und Fernsehproduktion (München)
- PICULA WORKS (München)

Neben den festen Standorten sollen außerdem die Produktionen auf ihr Einsparpotenzial an CO₂-Emissionen hin untersucht werden. Die Bilanzierung erfolgt zunächst für die 21. Staffel der Serie „Der Landarzt“. Hier werden zwar schon zahlreiche Vorschläge des *Green Filmmaking* umgesetzt, jedoch sollen mithilfe des Bilanzierungsergebnisses deren Effizienz ermittelt und diejenigen Klimaschutzmaßnahmen identifiziert werden, welche auf alle Produktionen des Odeon-Film-Konzerns übertragbar sind.

Bis zum Jahr 2012 wird die umfassende Ermittlung der CO₂-Emissionen sämtlicher Produktionen des Odeon-Film-Konzerns angestrebt.

2.4 Bereits eingeleitete Maßnahmen

Selbstverständlich warten wir aber nicht nur darauf, welche konkreten messbaren Maßnahmen die CO₂-Bilanz ergibt. Bereits jetzt haben wir zahlreiche kleine und große Schritte eingeleitet, die der Nachhaltigkeit verpflichtet sind.

Unser Leitgedanke dabei ist eine möglichst effektive Berücksichtigung von Umweltgesichtspunkten, sozialen Aspekten und Wirtschaftlichkeit.

Dabei gilt stets: Vermeidung vor Reduktion vor Kompensation.

Nachfolgender Auszug aus unserem Maßnahmenkatalog zur Nachhaltigkeit soll einen Überblick über die Bereiche geben, in denen wir bereits tätig geworden sind und die wir zeitnah verstärken möchten:

Allgemeine Maßnahmen für alle Bereiche (Verwaltung und Produktion, Auswahl):

- Energie – Strom/Gas/Wasser sparen, Stromanbieter/-quelle
- Mobilität – klimafreundlicher Fuhrpark, Bahn statt Flugzeug
- Material – Papierwahl/-verbrauch, virtuelle Archivierung
- Catering – ökologische Produkte, *Fair Trade*, regional
- Abfall – vermeiden, trennen, recyceln
- Weiteres – Kompensation, CO₂-Konten

Spezielle Maßnahmen für die Produktion / *Green Filmmaking* (Auswahl):

- Ausstattung, Bau – Baumaterial, Farben, Wiederverwendung
- Kamera, Ton – Akkus, übriges Bandmaterial spenden
- Maske – Naturkosmetik, wenig Verpackungsmaterial
- Kostüm – Wiederverwendung, Reinigung, Spenden
- *Recruiting* – E-Casting, lokal (Vermeidung von Reiseaufwand)

3. NACHHALTIGKEITSMANAGEMENT IM ODEON-FILM-KONZERN

Seit Mitte 2010 ist das Thema Nachhaltigkeit fest im Odeon-Film-Konzern integriert. Dazu wurde eine Nachhaltigkeitsbeauftragte ernannt, die in dieser Funktion direkt dem Vorstand unterstellt ist. Weitere Verantwortliche für die Umsetzung des Nachhaltigkeitskonzepts des Odeon-Film-Konzerns sind die

Geschäftsführer der Tochterunternehmen sowie die Produzenten und Herstellungsleiter der Produktionen.

Die Nachhaltigkeitsbeauftragte und der Vorstand haben laufend per E-Mail und in einer Präsenzveranstaltung die Mitarbeiter über das geplante Nachhaltigkeitskonzept informiert. Sowohl die Sympathien als auch das Engagement für die Sache waren dabei sehr groß.

Der Odeon-Film-Konzern wird auch nach außen regelmäßig über die eingeleiteten Schritte, die Ergebnisse und Fortschritte berichten. Wir sind das erste börsennotierte Medienunternehmen, das einen Nachhaltigkeitsbericht in ihre Finanzberichterstattung integriert. Auch wenn dies in den letzten Jahren immer häufiger geworden ist, so waren es doch vornehmlich öffentlich-rechtliche Unternehmen oder DAX-Gesellschaften, die Ihre Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten und Investoren über ihre Nachhaltigkeitsstrategie informiert haben.

Wir planen künftig folgende Berichterstattungen:

Mit dem Nachhaltigkeitsbericht im Geschäftsbericht wollen wir vornehmlich Aktionäre, Investoren und Banken jährlich über unsere Fortschritte v.a. in quantifizierbaren Größen (CO₂) informieren.

Pressemeldungen und Newsletter sollen insbesondere Sendern, Redakteuren und Kreativen anlassbezogen über unser Engagement Auskunft geben.

Unser laufend aktualisierter Internetauftritt wird auf einer gesonderten Seite nicht nur die o.g. Nachhaltigkeitsberichte, Pressemitteilungen und Newsletter enthalten, sondern bietet auch kleineren Nachhaltigkeitsmaßnahmen ein Forum.

Insgesamt wollen wir Vorreiter und Vorbild sein und so hoffentlich unseren Teil dazu beitragen, dass die gesellschaftliche Akzeptanz der Nachhaltigkeit wächst.

4. FAZIT UND AUSBLICK

Wie bereits einleitend gesagt: Wir sind erst am Anfang. Es ist ein aufwändiger Prozess, in einem Unternehmen Klimaschutz mess- und berichtbar zu machen. Wir glauben aber an die Notwendigkeit aller Maßnahmen, die dazu dienen können, die vorhandenen Ressourcen zugunsten unserer Nachkommen zu schonen. Wir glauben, dass jeder seinen Beitrag leisten muss.

Besuchen Sie uns auf unserer Website:
www.odeonfilm.de/nachhaltigkeit.php

Erläuternder Bericht des Vorstands der Odeon Film AG zu den Angaben nach § 289 Abs. 4, § 315 Abs. 4 HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Grundkapital der Gesellschaft betrug per 31. Dezember 2010 7.923.530,00 EUR eingeteilt in 7.923.530 auf den Inhaber lautende Stückaktien (Stammaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 1,00 EUR je Aktie. Sämtliche ausgegebenen 7.923.530 Aktien sind voll eingezahlt. Sämtliche Aktien sind zum Handel im Regulierten Markt (General Standard) zugelassen.

Beschränkungen von Stimmrechten oder Übertragung von Aktien

Dem Vorstand sind Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, nicht bekannt.

Beteiligungen von über 10 % am Kapital

Herr David Groenewold hat uns am 22. April 2010 mitgeteilt, dass er aufgrund der Zurechnungsvorschrift des § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG gemäß § 21 WpHG einen Stimmrechtsanteil von 72,36 % entsprechend 5.733.281 von insgesamt 7.923.530 Stimmrechten an der Odeon Film AG hält, davon mitteilungsgemäß

- ein Stimmrechtsanteil von 2,62 % hiervon, entsprechend 207.645 von insgesamt 7.923.530 Stimmrechten, zugerechnet gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über folgende Beteiligungskette:
 - ⇒ David Groenewold Medien GmbH
FMI – Film-, Medien- und Internetbeteiligung GmbH
- ein Stimmrechtsanteil von 68,45 % hiervon, entsprechend 5.423.286 von insgesamt 7.923.530 Stimmrechten, zugerechnet gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über folgende Beteiligungsketten:
 - ⇒ GFP Vermögensverwaltungs GmbH
GFP Vermögensverwaltungs GmbH & Co. Beteiligungs KG
 - ⇒ Zweite GFP Filmproduktion GmbH
Zweite Medienfonds German Filmproductions

tions GFP GmbH & Co. Beteiligungs KG
GFP Vermögensverwaltungs GmbH & Co. Beteiligungs KG

- ⇒ Zweite GFP Filmproduktion GmbH
Zweite Medienfonds German Filmproductions GFP GmbH & Co. Dritte Beteiligungs KG
GFP Vermögensverwaltungs GmbH & Co. Beteiligungs KG

- ein Stimmrechtsanteil von 1,07 % hiervon, entsprechend 85.050 von insgesamt 7.923.530 Stimmrechten, zugerechnet gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über folgende Beteiligungsketten:

- ⇒ GFP Vermögensverwaltungs GmbH
GFP Vermögensverwaltungs GmbH & Co. Beteiligungs KG
Odeon Film AG

- ⇒ Zweite GFP Filmproduktion GmbH
Zweite Medienfonds German Filmproductions GFP GmbH & Co. Beteiligungs KG
GFP Vermögensverwaltungs GmbH & Co. Beteiligungs KG
Odeon Film AG

- ⇒ Zweite GFP Filmproduktion GmbH
Zweite Medienfonds German Filmproductions GFP GmbH & Co. Dritte Beteiligungs KG
GFP Vermögensverwaltungs GmbH & Co. Beteiligungs KG
Odeon Film AG

Die GFP Vermögensverwaltungs GmbH & Co. Beteiligungs KG hielt nach Kenntnis des Vorstands zum 31. Dezember 2010 direkt einen Stimmrechtsanteil von 66,94 %, entsprechend 5.423.286 von insgesamt 7.923.530 Stimmrechten an der Gesellschaft. Eine entsprechende Beteiligung besteht ferner aufgrund der Zurechnungsvorschrift des § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG gemäß § 21 WpHG bei folgenden juristischen oder natürlichen Personen: GFP Vermögensverwaltungs GmbH, Zweite Medienfonds German Filmproductions GFP GmbH & Co. Beteiligungs KG, Zweite Medienfonds German Filmproductions GFP GmbH & Co. Dritte Beteiligungs

KG, Zweite Medienfonds German Filmproductions GFP GmbH.

Weitere direkte oder indirekte Beteiligungen am Grundkapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, sind dem Vorstand nicht bekannt.

Aktien mit Sonderrechten

Die GFP Vermögensverwaltungs GmbH & Co. Beteiligungs KG ist Inhaberin eines Sonderrechts. Solange die GFP Vermögensverwaltungs GmbH & Co. Beteiligungs KG Aktionärin der Gesellschaft ist, gewährt ihr § 7 Abs. 3 der Satzung ein Entsendungsrecht im Sinne von § 101 Abs. 2 AktG. Hiernach kann sie ein Mitglied ihrer Wahl in den Aufsichtsrat entsenden. Da der Aufsichtsrat der Gesellschaft aus drei Mitgliedern der Aktionäre besteht, bleibt das Entsendungsrecht innerhalb der gemäß § 101 Abs. 2 Satz 4 AktG vorgeschriebenen Grenze von einem Drittel der Zahl der Aufsichtsratsmitglieder der Aktionäre. Die GFP Vermögensverwaltungs GmbH & Co. Beteiligungs KG hat nach Mandatsniederlegung durch Herrn David Groenewold von ihrem Entsendungsrecht durch Entsendung von Frau Sabine Reimert in den Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2010 Gebrauch gemacht.

Weitere Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, gibt es nicht.

Stimmrechtskontrolle von Arbeitnehmern mit Kapitalbeteiligung

Dem Vorstand sind Beteiligungen von Arbeitnehmern am Grundkapital, aus der die Arbeitnehmer ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben können, nicht bekannt.

Bestimmungen über Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands

Die Bestimmungen zur Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands ergeben sich aus den §§ 84, 85 AktG. Ergänzend bestimmt § 5 der Satzung, dass der Vorstand aus einer oder mehreren Personen besteht und die Zahl der Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat bestimmt wird. Die Änderung der Satzung erfolgt nach den §§ 179, 133 AktG. Gemäß § 11 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Änderungen und Ergänzungen der Satzung zu beschließen, die nur deren Fassung betreffen.

Befugnisse des Vorstands insbesondere bei der Aktienaussgabe oder beim Aktienrückkauf

Erwerb eigener Aktien

Die Hauptversammlung der Gesellschaft vom 11. August 2010 hat den Vorstand der Gesellschaft ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 10. August 2015 eigene Aktien bis zu einem Anteil von 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Der Gegenwert für den Erwerb dieser Aktien darf den durchschnittlichen Schlusskurs der Aktien an der Frankfurter Wertpapierbörse im XETRA-Handel an den jeweils drei vorangegangenen Börsenhandelstagen um nicht mehr als 10 % übersteigen und um nicht mehr als 10 % unterschreiten. Die zeitliche Befristung gilt nur für den Erwerb, nicht für das Halten der Aktien. Der Vorstand wurde auch ermächtigt, die Veräußerung der eigenen Aktien in anderer Weise als über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre vorzunehmen, um Aktien der Gesellschaft Dritten im Rahmen des Zusammenschlusses mit Unternehmen oder im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen anzubieten. Die Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien durch die Hauptversammlung entspricht einer verbreiteten Praxis bei börsennotierten Aktiengesellschaften. Die Ermächtigung soll der Gesellschaft vor allem ermöglichen, nationalen und internationalen Investoren eigene Aktien schnell und flexibel anzubieten, Aktienoptionen zu bedienen und die Eigenkapitalfinanzierung – beispielsweise durch die Vorbereitung der Einziehung von Aktien – zu optimieren.

Von der Ermächtigung hat der Vorstand im Geschäftsjahr 2010 keinen Gebrauch gemacht.

Genehmigtes Kapital

Die Hauptversammlung der Gesellschaft vom 21. Juni 2007 hat den Vorstand der Gesellschaft ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 20. Juni 2012 das Grundkapital der Gesellschaft einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt nominal 3.961.765,00 EUR durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen. Der Vorstand wurde ermächtigt, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in den gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung näher bestimmten Fällen auszuschließen.

Schließlich ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzusetzen.

Auch die Schaffung von Genehmigtem Kapital entspricht der üblichen Praxis und bezweckt die schnelle und flexible Beschaffung von neuem Eigenkapital. Der Gesellschaft wird hierdurch unter anderem ermöglicht, sich kurzfristig an Unternehmen zu beteiligen, ohne Liquiditätseinbußen zu erleiden.

Von der Ermächtigung hat der Vorstand im Geschäftsjahr 2010 keinen Gebrauch gemacht.

Aktienoptionsprogramm

Der Vorstand ist von der Ordentlichen Hauptversammlung vom 30. August 2006 im Rahmen des dort beschlossenen Aktienoptionsprogramms ermächtigt worden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 29. August 2011 Bezugsrechte an Mitglieder der Geschäftsführungen von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen auf bis zu 150.000 Aktien, an Arbeitnehmer der Gesellschaft auf bis zu 40.000 Aktien sowie an Arbeitnehmer der mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen auf bis zu 82.000 Aktien auszugeben. Die Ermächtigung enthält weitere Bestimmungen insbesondere zu den Erwerbs- und Ausübungszeiträumen, zur Laufzeit, zum Ausübungspreis und zum Erfolgsziel. Zur Bedienung der Bezugsrechte wurde das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 572.000,00 EUR bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2006). Bei dem Aktienoptionsprogramm handelt es sich um einen variablen Vergütungsbestandteil für Mitarbeiter der Gesellschaft und mit ihr verbundenen Unternehmen. Die Bezugsberechtigten werden hierdurch motiviert, ihre Tätigkeit am Ziel einer Wert- und Kurssteigerung des Unternehmens auszurichten. Die Gewährung von Rechten, die zum Bezug von Aktien berechtigen, führt zu einer liquiditätsmäßigen Entlastung bei der Gesellschaft.

Wandelschuldverschreibungen

Schließlich hat die Hauptversammlung vom 11. August 2010 den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 10. August 2015 einmalig oder mehrmals verzinsliche und auf den Inhaber lautende Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 9.900.000,00 EUR zu begeben, die den Inhabern Wandlungsrechte auf auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft in einer Gesamtzahl von bis zu 3.300.000 Stück und mit einem Anteil am Grundkapital von insgesamt höchstens 3.300.000,00 EUR nach näherer Maßgabe der Wandelanleihebedingungen gewähren. Die Laufzeit der Wandlungsrechte darf jeweils dreißig Jahre nicht überschreiten. Den Aktionären steht grundsätzlich

ein Bezugsrecht auf die Wandelschuldverschreibungen zu. Die Wandelschuldverschreibungen können auch von einem Kreditinstitut oder einem nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53 b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.

Inhaber von Wandelschuldverschreibungen erhalten das Recht, ihre Wandelschuldverschreibungen nach näherer Maßgabe der Wandelanleihebedingungen in Aktien der Gesellschaft umzutauschen. Die Gesellschaft kann im Fall der Wandlung nach ihrer Wahl entweder neue Aktien aus Bedingtem Kapital oder bereits bestehende Aktien der Gesellschaft gewähren. Die Wandelanleihebedingungen können auch das Recht der Gesellschaft vorsehen, im Fall der Wandlung statt Aktien den Gegenwert in Geld zu zahlen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Wandelschuldverschreibungen, insbesondere Zinssatz, Ausgabekurs, Laufzeit und Stückelung, Verwässerungsschutz, Wandlungspreis und den Wandlungszeitraum festzusetzen.

Zur Sicherung der Wandlungsrechte aus den Wandelschuldverschreibungen besteht ein Bedingtes Kapital in Höhe von 3.300.000,00 EUR (Bedingtes Kapital 2010).

Wandelschuldverschreibungen geben der Gesellschaft neben der Ausgabe neuer Aktien aus Genehmigtem Kapital die Möglichkeit, sich flexibel auf Entwicklungen auf dem Kapitalmarkt einzustellen, um bei Bedarf und Gelegenheit liquide Mittel für das Unternehmen zu beschaffen. Für den Zeichner einer Wandelschuldverschreibung ergibt sich gegenüber dem Erwerb von Aktien der Vorteil, dass er zu gegebener Zeit entweder die verzinste Rückzahlung des für die Wandelschuldverschreibung aufgewendeten Gelds oder Aktien der Gesellschaft erhält. Ferner wird Aktienbesitz solcher Aktionäre, die bei der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen nicht mitzeichnen, nicht von Anfang an verwässert, sondern erst, wenn tatsächlich neue Aktien ausgegeben werden.

Zum 31. Dezember 2010 hat der Vorstand von der Ermächtigung zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen keinen Gebrauch gemacht.

Wesentliche Vereinbarungen bei einem Kontrollwechsel

Es bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels in Folge eines Übernahmeangebots stehen.

Vereinbarungen der Gesellschaft mit Mitgliedern des Vorstands im Fall eines Kontrollwechsels

Für den Fall, dass ein Mehrheitsaktionär die von ihm gehaltene Beteiligung in einer Weise veräußert, bei der es zu einem neuen Mehrheitsaktionär kommt, hat das Vorstandsmitglied Mischa Hofmann das Recht, seinen Vorstandsanstellungsvertrag außerordentlich zu kündigen. Im Falle dieser Sonderkündigung erhält Herr Hofmann eine Abfindung in Höhe des für die Restlaufzeit des Vorstandsanstellungsvertrags mit 5 % p. a. diskontierten Grundgehalts sowie die erfolgsorientierte Vergütung zeitanteilig für die Zeit der Tätigkeit im Jahr des Ausscheidens zum vertraglich vereinbarten Fälligkeitszeitpunkt. Eine Abfindung wird nicht bezahlt, wenn Herr Hofmann zugleich mit oder zur Ermöglichung der Mehrheitsveränderung von einem für seine Aktien bestehenden Mitverkaufsrecht Gebrauch macht.

Berlin, 23. März 2011



Mischa Hofmann
Vorstand

Corporate-Governance-Bericht 2010

Corporate Governance hat bei der Odeon Film AG einen hohen Stellenwert: Sie steht für eine verantwortungsbewusste und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Führung und Kontrolle des Unternehmens. Effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, Achtung der Aktionärsinteressen, Offenheit und Transparenz der Unternehmenskommunikation sind wesentliche Aspekte guter Corporate Governance.

Die Odeon Film AG entsprach in 2010 den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 26. Mai 2010 mit Ausnahme der Empfehlung aus Ziffern 5.3.1, 5.3.2, 5.3.3, 5.4.1 Abs. 2 und Abs. 3 und 7.1.2. In 2011 wird den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der aktuellen Fassung vom 26. Mai 2010 mit Ausnahme der Empfehlung aus Ziffern 5.3.1, 5.3.2, 5.3.3 und 7.1.2 entsprochen. Vorstand und Aufsichtsrat der Odeon Film AG haben die am Ende dieses Berichts aufgeführte Entsprechenserklärung zum Kodex verabschiedet. Sie ist auf der Internetseite unter www.odeonfilm.de veröffentlicht.

1. AKTIONÄRE UND HAUPTVERSAMMLUNG

Die Odeon Film AG berichtet ihren Aktionären zwei Mal im Geschäftsjahr über die Geschäftsentwicklung sowie über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Konzerngesellschaften. Die jährliche Ordentliche Hauptversammlung findet üblicherweise innerhalb der ersten sechs Monate eines jeden Geschäftsjahrs statt, in 2010 fand sie ausnahmsweise am 11. August statt. Die Hauptversammlung beschließt unter anderem über die Gewinnverwendung, die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die Wahl des Abschlussprüfers. Satzungsänderungen und kapitalverändernde Maßnahmen werden ausschließlich von der Hauptversammlung beschlossen und vom Vorstand umgesetzt. Aktionäre können Gegenanträge zu Beschlussvorschlägen von Vorstand und Aufsichtsrat stellen und Beschlüsse der Hauptversammlung anfechten.

Durch den Einsatz elektronischer Kommunikationsmittel, insbesondere des Internets, erleichtert der Vorstand den Aktionären die Information über die Hauptversammlung und ermöglicht ihnen, durch Stimmrechtsvertreter ihr Stimmrecht auch in Abwesenheit auszuüben.

2. FÜHRUNGS- UND KONTROLLSTRUKTUR

Gemäß dem deutschen Aktienrecht hat die Odeon Film AG eine zweigeteilte Führungs- und Kontrollstruktur, welche Vorstand und Aufsichtsrat umfasst. Im dualen Führungssystem sind Geschäftsleitung (Vorstand) und Geschäftskontrolle (Aufsichtsrat) streng getrennt. Eine gleichzeitige Tätigkeit in Aufsichtsrat und Vorstand ist rechtlich nicht zulässig. Aufgaben und Verantwortlichkeiten dieser beiden Organe sind gesetzlich jeweils klar festgelegt.

2.1. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Odeon Film AG setzt sich nach §§ 96 Abs. 1 fünfter Fall, 101 Abs. 1 AktG i.V.m. § 7 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft aus drei Mitgliedern der Aktionäre zusammen. Nach § 7 Abs. 3 der Satzung hat die GFP Vermögensverwaltungs GmbH & Co. Beteiligungs KG das Recht, ein Mitglied ihrer Wahl in den Aufsichtsrat zu entsenden.

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Geschäfte. In regelmäßigen Abständen erörtert der Aufsichtsrat die Geschäftsentwicklung und -planung sowie die Strategie und deren Umsetzung. Außerdem stellt der Aufsichtsrat den Jahresabschluss fest bzw. billigt den Konzernabschluss und bestellt die Mitglieder des Vorstands. Für Geschäfte von grundlegender Bedeutung hat der Aufsichtsrat Zustimmungsvorbehalte zugunsten des Aufsichtsrats festgelegt. Hierzu gehören Entscheidungen oder Maßnahmen, die die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens grundlegend verändern.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind in ihren Entscheidungen unabhängig und nicht an Vorgaben oder Weisungen Dritter gebunden. Außerdem müssen Beratungs-, Dienstleistungs- und bestimmte andere Verträge zwischen der Odeon Film AG und ihren Tochtergesellschaften einerseits und einzelner Aufsichtsratsmitglieder andererseits durch den Aufsichtsrat gebilligt werden.

Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse gemäß § 107 Absatz 3 Satz 1 Aktiengesetz gebildet: Ein Ausschuss ist nur beschlussfähig, wenn er aus mindestens drei Mitgliedern besteht. Mit Beschluss der Hauptversammlung der Odeon Film AG vom 11. Juni 2009 wurde der Aufsichtsrat von sechs auf drei Mitglieder verkürzt. In einem Dreigliedrigen Auf-

sichtsrat bestünde damit stets Personenidentität mit jedem zu bildenden Ausschuss. Insoweit bleibt der Gesamtaufsichtsrat zuständig für sämtliche Aufgaben und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats.

2.2 Vorstand

Der Vorstand der Odeon Film AG bestand bis zum 30. April 2010 aus zwei Mitgliedern:

- Mischa Hofmann, Vorstandssprecher
- Stephan O. Hansch, Vorstand Finanzen

Seit dem 1. Mai 2010 hat die Odeon Film AG einen Alleinvorstand, Mischa Hofmann.

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Er ist dabei an das Unternehmensinteresse gebunden und der Steigerung des nachhaltigen Unternehmenswerts verpflichtet. Er ist für die strategische Ausrichtung des Unternehmens in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat zuständig.

Der Vorstand arbeitet eng mit dem Aufsichtsrat zusammen. Er informiert ihn regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Gesamtunternehmen relevanten Fragen der Strategie und Strategieumsetzung, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Finanz- und Ertragslage, der *Compliance* sowie über unternehmerische Risiken.

Der Vorstand ist zuständig für die Aufstellung der Halbjahres- und der Jahresabschlüsse der Odeon Film AG sowie des Konzernabschlusses. Er sorgt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sowie für ein angemessenes Risikomanagement im Unternehmen.

3. VERGÜTUNGSBERICHT

Der nachfolgende Vergütungsbericht ist Bestandteil des Konzernlageberichts und unterliegt somit der Prüfung durch den Konzernabschlussprüfer.

Der Vergütungsbericht richtet sich nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodexes. Er fasst die Grundsätze zusammen, die auf die Festlegung der Vergütung des Vorstands der Odeon Film AG Anwendung finden, und erläutert Höhe sowie Struktur des Vorstandseinkommens. Außerdem werden Grundsätze, Höhe und Struktur der Vergütung des Aufsichtsrats beschrieben.

Der Vergütungsbericht beinhaltet außerdem Angaben, die nach den Erfordernissen des deutschen Handelsrechts auch Bestandteil des Konzernanhangs nach § 314 HGB bzw. des Konzernlageberichts nach § 315 HGB sind.

3.1 Vergütung des Vorstands

Für die Festlegung der Vorstandsvergütung ist der Aufsichtsrat zuständig. Dabei werden die Größe und die Tätigkeit des Unternehmens, seine wirtschaftliche und finanzielle Lage, die Aufgabe des jeweiligen Vorstandsmitglieds sowie die Höhe und Struktur der Vorstandsvergütungen im branchenspezifischen Vergleichsumfeld berücksichtigt. Die Vergütung ist so bemessen, dass sie am Markt für hoch qualifizierte Führungskräfte wettbewerbsfähig ist und Anreiz für erfolgreiches Arbeiten gibt.

Die Vergütung des Vorstands ist leistungsorientiert; sie setzt sich im Geschäftsjahr 2010 aus einer fixen Vergütung und einem variablen Bestandteil zusammen:

Die fixe Vergütung wird monatlich als Gehalt ausbezahlt.

Der variable Bestandteil ist eine Erfolgsbeteiligung, die sich am Konzernergebnis nach IFRS orientiert.

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen im Geschäftsjahr 2010 450 Tsd. EUR (Vorjahr: 1.365 Tsd. EUR); in diesem Betrag ist auch die gesamte Abfindungssumme für das zum 30. April 2010 ausgeschiedene Vorstandsmitglied Stephan O. Hansch enthalten.

Es wurde von der in den §§ 286 Absatz 5, 314 Abs. 2 Satz 2 HGB vorgesehenen *Opt-Out*-Möglichkeit Gebrauch gemacht. Die Ordentliche Hauptversammlung vom 30. August 2006 beschloss, dass die in § 285 Satz 1 Nr. 9 Buchstabe a) Satz 5 bis 9 HGB sowie § 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe a) Satz 5 bis 9 HGB verlangten Angaben in den Jahresabschlüssen und Konzernabschlüssen der Gesellschaft für die Geschäftsjahre 2006 bis einschließlich 2010 unterbleiben. Die Ordentliche Hauptversammlung vom 11. August 2010 beschloss das *Opt-Out* auch für die Jahre 2011 bis 2015.

3.2 Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist auf Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat durch die Hauptversammlung festgelegt worden. Sie ist in der Satzung geregelt.

Die Vergütung des Aufsichtsrats gliedert sich in einen fixen und einen variablen Anteil. Die fixe Vergütung beträgt 10.000,00 EUR für ein gesamtes Geschäftsjahr. Der variable Anteil besteht aus einer erfolgsorientierten Vergütung in Höhe von 2/1.500 des im gebilligten Konzernabschluss für dieses Geschäftsjahr ausgewiesenen Ergebnisses vor Steuern. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält den 2-fachen, sein Stellvertreter den 1,5-fachen Betrag der festen und der erfolgsorientierten Vergütungskomponente. Ferner wird ein Sitzungsgeld in Höhe von 1.500,00 EUR je Sitzung bezahlt.

Sämtliche Vergütungsbestandteile für das jeweils abgelaufene Geschäftsjahr sind zahlbar nach Ablauf der Ordentlichen Hauptversammlung, in der der gebilligte Konzernabschluss für das abgelaufene Geschäftsjahr vorgelegt wird.

Die Vergütungen des Aufsichtsrats beliefen sich im Geschäftsjahr 2010 auf insgesamt 67,5 Tsd. EUR (Vorjahr: 109 Tsd. EUR).

4. RECHNUNGSLEGUNG UND ABSCHLUSS-PRÜFUNG

Der Konzernjahresabschluss und die Zwischenabschlüsse werden nach IFRS aufgestellt. Der Konzernabschluss wird vom Vorstand aufgestellt und vom Abschlussprüfer sowie vom Aufsichtsrat geprüft. Der Konzernabschluss wurde in 2010 fristgerecht 90 Tage nach Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich gemacht. Beim Zwischenbericht konnte die Frist von 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums jedoch nicht eingehalten werden, da das Unternehmen aufgrund der wirtschaftlichen Situation nach Restrukturierungsmaßnahmen personell weniger Ressourcen zur Verfügung hat und es so zu Verzögerungen in den Abläufen kommt. Dabei wird natürlich weiterhin darauf geachtet, dass die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden können.

Mit dem Abschlussprüfer, PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, Niederlassung München, wurde vereinbart, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrats über Ausschluss- oder Befangenheitsgründe, die während der Prüfung auftreten, unverzüglich unterrichtet wird und dass der Abschlussprüfer über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Fragestellungen und Vorkommnisse unverzüglich berichtet, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben.

5. TRANSPARENZ

Alle Teilnehmer am Kapitalmarkt werden von der Odeon Film AG einheitlich, umfassend, zeitnah und zeitgleich informiert. Die Berichterstattung über die Geschäftslage und die Ergebnisse der Odeon Film AG und des Odeon-Film-Konzerns erfolgt durch den Geschäftsbericht und den Halbjahresfinanzbericht. Darüber hinaus erfolgen Informationen durch Ad-hoc-Mitteilungen, soweit dies rechtlich erforderlich ist, sowie durch die Internetseiten der Gesellschaft.

Meldepflichtige Änderungen der Zusammensetzung der Aktionärsstruktur gem. § 26 WpHG sowie Erwerb und Veräußerung von Aktien der Personen, die bei der Odeon Film AG Führungsaufgaben wahrnehmen (*Directors' Dealing*), gem. § 15 a WpHG, werden ebenfalls vom Vorstand veröffentlicht.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden durch Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Gesellschaft oder durch sonstige Personen mit Führungsaufgaben, die regelmäßig Zugang zu Insiderinformationen der Gesellschaft haben und zu wesentlichen unternehmerischen Entscheidungen befugt sind, sowie durch bestimmte mit ihnen in einer engen Beziehung stehende Personen folgende meldepflichtigen Erwerbs- und Veräußerungsgeschäfte getätigt:

Angaben zum Mitteilungspflichtigen:

FMI – Film-, Medien- und Internetbeteiligung GmbH

Grund der Mitteilungspflicht:

Mitteilungspflichtiger ist eine juristische Person in enger Beziehung zu einer Person mit Führungsaufgaben, hier einem Mitglied des Aufsichtsorgans der Odeon Film AG.

Angaben zum Emittenten:

Odeon Film AG

Angaben zu den Transaktionen:

Bezeichnung des Finanzinstruments:

ISIN: DE0006853005

Bezeichnung: Auf den Inhaber lautende Stückaktien

Angaben zu den jeweiligen Transaktionen:

Mitteilung vom	Geschäftsart	Datum	Ort/Börsenplatz	Preis	Stückzahl	Geschäftsvolumen
19. April 2010	Verkauf	19. März 2010	Frankfurt am Main	1,00 EUR	12.000	12.000,00 EUR
19. April 2010	Verkauf	12. April 2010	München	0,80 EUR	470.976	376.780,80 EUR

Vorstandsmitglieder sind zum 31. Dezember 2010 wie folgt im Besitz von Aktien der Gesellschaft oder sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten:

Mischa Hofmann	661.765
----------------	---------

Aufsichtsratsmitglieder sind zum 31. Dezember 2010 wie folgt im Besitz von Aktien der Gesellschaft oder sich darauf beziehende Finanzinstrumente:

Name	2010	2009
David Groenewold (bis zum 10.8.2010)		
Persönlich		17.300
über David Groenewold Medien GmbH FMI – Film-, Medien- und Internetbeteiligung GmbH	207.645	690.621
über GFP Vermögensverwaltungs GmbH GFP Vermögensverwaltungs GmbH & Co. Beteiligungs KG Zweite GFP Filmproduktion GmbH Zweite Medienfonds German Filmproductions GFP GmbH & Co. Beteiligungs KG GFP Vermögensverwaltungs GmbH & Co. Beteiligungs KG Zweite GFP Filmproduktion GmbH Zweite Medienfonds German Filmproductions GFP GmbH & Co. Dritte Beteiligungs KG GFP Vermögensverwaltungs GmbH & Co. Beteiligungs KG	5.423.286	5.510.411
über GFP Vermögensverwaltungs GmbH GFP Vermögensverwaltungs GmbH & Co. Beteiligungs KG Odeon Film AG Zweite GFP Filmproduktion GmbH Zweite Medienfonds German Filmproductions GFP GmbH & Co. Beteiligungs KG GFP Vermögensverwaltungs GmbH & Co. Beteiligungs KG Odeon Film AG Zweite GFP Filmproduktion GmbH Zweite Medienfonds German Filmproductions GFP GmbH & Co. Dritte Beteiligungs KG GFP Vermögensverwaltungs GmbH & Co. Beteiligungs KG Odeon Film AG	85.050	85.050

Der Odeon Film AG wurden in 2010 folgende Mitteilungen gemäß §§ 21ff. WpHG über das Erreichen, Über- oder Unterschreiten von 3, 5, 10, 15, 20, 25, 30, 50 oder 75 % der Stimmrechte an der Odeon Film AG gemacht:

Die WEKAH Consult GmbH, München, Deutschland, hat uns am 21. April 2010 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 20. April 2010 die Schwellen von 3 % und 5 % der Stimmrechte an der Odeon Film AG überschritten hat und ihr zu diesem Datum ein Stimmrechtsanteil von 5,94 %, entsprechend 470.976 von insgesamt 7.923.530 Stimmrechten an der Odeon Film AG zustand.

David Groenewold, Berlin, Deutschland, hat uns am 22. April 2010 folgendes mitgeteilt:

„Ich, Herr David Groenewold, Berlin, Deutschland, teile mit, dass mein Stimmrechtsanteil am 20. April 2010 die Schwelle von 75 % der Stimmrechte an der Odeon Film AG unterschritten hat und mir zu diesem Datum ein Stimmrechtsanteil von 72,36 %, entsprechend 5.733.281 von insgesamt 7.923.530 Stimmrechten an der Odeon Film AG, zustand.

- Ein Stimmrechtsanteil von 2,62 % hiervon, entsprechend 207.645 von insgesamt 7.923.530 Stimmrechten, wurde mir gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über folgende Beteiligungskette zugerechnet:

⇒ David Groenewold Medien GmbH
FMI – Film-, Medien- und Internetbeteiligung GmbH

- Ein Stimmrechtsanteil von 68,45 % hiervon, entsprechend 5.423.286 von insgesamt 7.923.530 Stimmrechten, wurde mir gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über folgende Beteiligungsketten zugerechnet:

⇒ GFP Vermögensverwaltungs GmbH
GFP Vermögensverwaltungs GmbH & Co. Beteiligungs KG

⇒ Zweite GFP Filmproduktion GmbH
Zweite Medienfonds German Filmproductions GFP GmbH & Co. Beteiligungs KG
GFP Vermögensverwaltungs GmbH & Co. Beteiligungs KG

⇒ Zweite GFP Filmproduktion GmbH
Zweite Medienfonds German Filmproductions GFP GmbH & Co. Dritte Beteiligungs KG
GFP Vermögensverwaltungs GmbH & Co. Beteiligungs KG

- Ein Stimmrechtsanteil von 1,07 % hiervon, entsprechend 85.050 von insgesamt 7.923.530 Stimmrechten, wurde mir gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über folgende Beteiligungsketten zugerechnet:

⇒ GFP Vermögensverwaltungs GmbH
GFP Vermögensverwaltungs GmbH & Co. Beteiligungs KG
Odeon Film AG

⇒ Zweite GFP Filmproduktion GmbH
Zweite Medienfonds German Filmproductions GFP GmbH & Co. Beteiligungs KG
GFP Vermögensverwaltungs GmbH & Co. Beteiligungs KG
Odeon Film AG

⇒ Zweite GFP Filmproduktion GmbH
Zweite Medienfonds German Filmproductions GFP GmbH & Co. Dritte Beteiligungs KG
GFP Vermögensverwaltungs GmbH & Co. Beteiligungs KG
Odeon Film AG"

Die David Groenewold Medien GmbH, Berlin, Deutschland, hat uns am 22. April 2010 folgendes mitgeteilt:

„Wir, die David Groenewold Medien GmbH, Berlin, Deutschland, teilen mit, dass unser Stimmrechtsanteil am 20. April 2010 die Schwellen von 5 % und 3 % der Stimmrechte an der Odeon Film AG unterschritten hat und uns zu diesem Datum ein Stimmrechtsanteil von 2,62 %, entsprechend 207.645 von insgesamt 7.923.530 Stimmrechten an der Odeon Film AG, zustand. Diese Stimmrechte werden uns gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG von der FMI – Film-, Medien- und Internetbeteiligung GmbH zugerechnet.“

Die FMI – Film-, Medien- und Internetbeteiligung GmbH, Berlin, Deutschland, hat uns am 22. April 2010 folgendes mitgeteilt:

„Wir, die FMI – Film-, Medien- und Internetbeteiligung GmbH, Berlin, Deutschland, teilen mit, dass unser Stimmrechtsanteil am 20. April 2010 die Schwellen von 5 % und 3 % der Stimmrechte an der Odeon Film AG unterschritten hat und uns zu diesem Datum ein Stimmrechtsanteil von 2,62 %, entsprechend 207.645 von insgesamt 7.923.530 Stimmrechten an der Odeon Film AG, zustand.“

6. ENTSPRECHENSERKLÄRUNG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Vorstand und Aufsichtsrat haben per Umlaufbeschluss vom 10. Dezember 2010 die folgende Erklärung gemäß § 161 AktG verabschiedet:

„I. 2010

Aufsichtsrat und Vorstand der Odeon Film AG erklären, dass seit Abgabe der letztjährigen Erklärung nach § 161 AktG am 16. Dezember 2009 den vom Bundesministerium der Justiz am 26. Mai 2010 im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen entsprochen wird bzw. wurde:

5.3.1

Der Aufsichtsrat soll abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden. Diese dienen der Steigerung der Effizienz der Aufsichtsratsarbeit und der Behandlung komplexer Sachverhalte. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse.

5.3.2

Der Aufsichtsrat soll einen Prüfungsausschuss (*Audit Committee*) einrichten, der sich insbesondere mit Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements und der Compliance, der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung befasst. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügen. [...]

5.3.3

Der Aufsichtsrat soll einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorschlägt.

Begründung:

Ein Ausschuss ist nur beschlussfähig, wenn er aus mindestens drei Mitgliedern besteht. Mit Beschluss

der Hauptversammlung der Odeon Film AG vom 11. Juni 2009 wurde der Aufsichtsrat von sechs auf drei Mitglieder verkürzt. In einem Dreigliedrigen Aufsichtsrat bestünde damit stets Personenidentität mit jedem zu bildenden Ausschuss. Insoweit bleibt der Gesamtaufichtsrat zuständig für sämtliche Aufgaben und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats.

5.4.1

[...] Der Aufsichtsrat soll für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen, die unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potentielle Interessenskonflikte, eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und Vielfalt (*Diversity*) berücksichtigen. Diese konkreten Ziele sollen insbesondere eine angemessene Beteiligung von Frauen vorsehen.

Vorschläge des Aufsichtsrats an die zuständigen Wahlgremien sollen diese Ziele berücksichtigen. Die Zielsetzung des Aufsichtsrats und der Stand der Umsetzung sollen im Corporate-Governance-Bericht veröffentlicht werden. [...]

Begründung:

Da die genannten Empfehlungen unmittelbar von Einberufung der Ordentlichen Hauptversammlung 2010 bekannt gemacht wurden, konnte sich der Aufsichtsrat bis dahin noch kein abschließendes Bild davon machen, inwieweit dieser Empfehlung entsprochen werden soll und ggf. welche konkreten Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Odeon Film AG sinnvoll sind. Dementsprechend wurden solche Ziele auch nicht bei den Wahlvorschlägen benannt. Insoweit wird vorläufig nur für 2010 eine Abweichung von Ziffer 5.4.1 Abs. 2 und Abs. 3 des Deutschen Corporate Governance Kodexes erklärt.

Ungeachtet dessen wurde bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats den inhaltlichen Vorgaben dieser Empfehlung entsprochen, indem die vorgeschlagene und schließlich gewählte Zusammensetzung des Aufsichtsrats unter Berücksichtigung ihrer fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten sowie einer angemessenen Beteiligung von Frauen und der Vertretung der Interessen des Hauptaktionärs erfolgte. So sind Sabine Reimert und Gregor Kunz Wirtschaftsprüfer und Steuerberater mit umfangreicher Erfahrung im Medienbereich, Herbert Schroder ist seit vielen Jahren operativ im Film- und Fernsehgeschäft tätig. Sabine Reimert ist ferner von der

Hauptaktionärin, GFP Vermögensverwaltung GmbH & Co. Beteiligungs KG, entsandt worden und vertritt deren Interessen.

7.1.2

[...] Der Konzernabschluss soll binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die Zwischenberichte sollen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein.

Begründung:

Der Konzernabschluss wurde fristgerecht 90 Tage nach Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich gemacht. Beim Zwischenbericht konnte die Frist von 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums jedoch nicht eingehalten werden, da das Unternehmen aufgrund der wirtschaftlichen Situation nach Restrukturierungsmaßnahmen personell weniger Ressourcen zur Verfügung hat und es so zu Verzögerungen in den Abläufen kommt. Dabei wird natürlich weiterhin darauf geachtet, dass die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden können.

II. 2011

Aufsichtsrat und Vorstand der Odeon Film AG erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz am 26. Mai 2010 im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen entsprochen wird:

5.3.1

Der Aufsichtsrat soll abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden. Diese dienen der Steigerung der Effizienz der Aufsichtsratsarbeit und der Behandlung komplexer Sachverhalte. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse.

5.3.2

Der Aufsichtsrat soll einen Prüfungsausschuss (Audit Committee) einrichten, der sich insbesondere mit Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements und der Compliance, der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung befasst. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll über besondere Kennt-

nisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügen. [...]

5.3.3

Der Aufsichtsrat soll einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorschlägt.

Begründung:

Ein Ausschuss ist nur beschlussfähig, wenn er aus mindestens drei Mitgliedern besteht. Mit Beschluss der Hauptversammlung der Odeon Film AG vom 11. Juni 2009 wurde der Aufsichtsrat von sechs auf drei Mitglieder verkürzt. In einem Dreigliedrigen Aufsichtsrat bestünde damit stets Personenidentität mit jedem zu bildenden Ausschuss. Insoweit bleibt der Gesamtaufichtsrat zuständig für sämtliche Aufgaben und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats.

7.1.2

[...] Der Konzernabschluss soll binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die Zwischenberichte sollen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein.

Begründung:

Der Konzernabschluss wird fristgerecht 90 Tage nach Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich gemacht. Beim Zwischenbericht wird voraussichtlich die Frist von 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums jedoch nicht eingehalten werden, da das Unternehmen aufgrund der wirtschaftlichen Situation nach Restrukturierungsmaßnahmen personell weniger Ressourcen zur Verfügung hat und es so zu Verzögerungen in den Abläufen kommt. Dabei wird natürlich weiterhin darauf geachtet, dass die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden können.“

München, 23. März 2011



Mischa Hofmann
Vorstand

U. 1, R. 1 v.l.n.r. + S. 20 + S. 26 + S. 2	Jasmin Gerat in „Ausgerechnet Afrika“, Foto: Joe Alblas, RTL Julia Stemberger und Robert Schupp in „Die Stein“, Foto: Claudius Pflug, ARD Toni Servillo und Juliane Köhler in „Una vita tranquilla“, Foto: Angelo Turetta Rosalie Thomass und Anna Maria Sturm in „Beste Gegend“, Foto: Maïke Birck, Constantin Film, BR
U. 1, R. 2 v.l.n.r. + S. 14 + S. 28 + S. 18 + S. 38	Rosalie Thomass und David Rott in „Die letzten 30 Jahre“, Foto: Thekla Ehling, Tom Trambow, ARTE Sibel Kekilli in „Die Fremde“, Foto: Christian Hüning, Majestic Filmverleih Maya Bothe, Susanne Lothar und Christian Berkel in „Der Kriminalist“, Foto: Claudius Pflug, ZDF Heike Makatsch in „Dr. Hope – Eine Frau gibt nicht auf“, Foto: Erika Hauri, ARTE
U. 1, R. 3 v.l.n.r. + S. 88 + S. 22 + S. 36 + S. 32	Wayne Carpendale in „Der Landarzt“, Foto: Christine Schroeder, ZDF René Steinke und Sophie Schütt in „Auch Lügen will gelernt sein“, Foto: Boris Laewen, Sat.1 Silke Bodenbender in „Der Teufel weiß es“, Foto: Volker Roloff, ZDF Petra Schmidt-Schaller, Georg Friedrich, Amber Bongard, Daniela Holtz, Oliver Korittke, Béla Baumann, Wiebke Puls, Daniel Zillmann in „Orange“, Foto: Mathias Bothor, Majestic Filmverleih
U. 1, R. 4 v.l.n.r. + S. 102 + S. 8 + S. 34 + S. 12	G�rard Depardieu und Alexandra Maria Lara in „Small World“, Foto: Magali Bragard, Majestic Filmverleih Josefine Preu�, Heidi Forster und Barbara Auer in „Lotta & die alten Eisen“, Foto: Britta Krehl, ZDF G�tz George und Janina Stopper in „Papa allein zu Haus“, Foto: Hagen Keller, ZDF Fiona Coors, Rainer Hunold und Marcus Mittermaier in „Der Staatsanwalt“, Foto: Andrea Enderlein, ZDF
U. 1, R. 5 v.l.n.r. + S. 10 + S. 30 + S. 16 + S. 104	Udo Wachtveitl und Miroslav Neme� in „Tatort – Nie wieder frei sein“, Foto: Hagen Keller, ARD Hendrik Duryn und Sophie von Kessel in „Westflug. Entf�hrung aus Liebe“, Foto: Martin Rottenkolber, RTL Felix Eitner, Marie-Lou Sellem und Felix Eitner in „F�r immer 30“, Foto: Erika Hauri, ARD Tobias Schenke, Paul Frielinghaus und Claus Theo G�rtner in „Ein Fall f�r zwei“, Foto: Andrea Enderlein, ZDF
U. 4 + S. 24	Herbert Knaup, Ulrich Schwab und Sarah Lavinia Schmidbauer in „Erntedank. Ein Allg�ukrimi“, Foto: Kerstin Stelter, BR Mark Waschke und Katharina B�hm in „Solange du schliefst“, Foto: Hans-Joachim Pfeiffer, ZDF Christian Berkel in „Der letzte Angestellte“, Foto: Jutta Pohlmann Jimi Blue Ochsenknecht und Ali Murtaza in „Homies“, Foto: Jacqueline Krause-Burberg, Andreas Grasser Anne Consigny und Steve Buscemi in „John Rabe“, Foto: Tomoko Kikuchi, Majestic Filmverleih

Herausgeber: Odeon Film AG
Hofmannstraße 25-27
81379 München

Telefon: +49 (0)89 64958-0
Telefax: +49 (0)89 64958-103
E-Mail: aktie@odeonfilm.de
Internet: www.odeonfilm.de

ISIN: DE0006853005

Gestaltung: Katja Schwarz, Odeon Film AG
Umschlag außen: OPIUM effect GmbH

Fotos: ARD, ARTE, BR, Constantin Film, RTL, Sat.1,
WDR, ZDF, Odeon Film AG



www.odeonfilm.de